



Entwicklungs- und Finanzplan 2019–2023 Stellenplan



1. Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1. Verzeichnisse	3
1.1 Inhaltsverzeichnis	3
1.2 Abkürzungsverzeichnis	6
2. Zusammenfassung.....	7
2.1 Rechtsgrundlagen.....	14
2.2 Ziele der Pläne	14
2.3 Anträge an den Einwohnerrat	15
3. Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele.....	16
3.1. Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven	16
3.2 Finanzpolitische Ziele	20
3.2.1 Einwohnerkasse.....	20
3.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen	20
3.2.1.2 Erfolgsrechnung.....	20
3.2.1.3 Finanzvermögen	21
3.2.1.4 Investitionen – Schwerpunkte.....	21
3.2.1.5 Selbstfinanzierung	24
3.2.1.6 Bilanzüberschuss (Eigenkapital/Verzinsliches Fremdkapital).....	24
3.2.1.7 Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts.....	25
3.2.2 Spezialfinanzierungen.....	26
3.2.2.1 Wasserversorgung.....	26
3.2.2.2 Abwasserbeseitigung.....	27
3.2.2.3 Abfallbeseitigung	28
4. Einflussfaktoren und Annahmen	29
4.1 Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen	29
4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	29
4.1.1.1 Teuerung.....	30
4.1.1.2 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung.....	31
4.1.1.3 Steuerertragsprognosen aufgrund Bevölkerungswachstum.....	33
4.1.1.4 Zinsentwicklung Fremdkapital.....	33
4.1.2 Demografische Entwicklung	34
4.1.2.1 Bevölkerungswachstum – Annahmen	35
4.1.2.2 Umzugsmonitoring	36
4.1.3 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)	37

5. Übersicht Kennzahlen	39
5.1 Einwohnerkasse	39
5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	39
5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	39
5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	39
6. Entwicklungspläne	40
6.1 Einwohnerkasse	40
6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste	40
6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation	40
6.1.1.2 Stellenplan	40
6.1.1.3 Personalaufwand – BLPK – Senkung des Umwandlungssatzes	42
6.1.1.4 Wirtschaftsstandort	44
6.1.1.5 Projekt «Liestal Stedtli 2020»	45
6.1.1.6 Regionale Zusammenarbeit	46
6.1.1.7 Digitalisierungs- und ICT-Strategie	46
6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste	47
6.1.2.1 Finanzausgleich	47
6.1.2.2 Steuervorlage 17 (SV 17)	49
6.1.3 Sicherheit/Soziales	53
6.1.3.1 Soziales	53
6.1.3.2 Asylwesen	54
6.1.3.3 Altersdemografie/Pflegekosten –Versorgungsregionen	54
6.1.3.4 Sicherheit – Regionaler Feuerwehrverbund	55
6.1.4 Bildung/Sport	57
6.1.4.1 Schulraumplanung	57
6.1.4.2 Sport- und Volksbad Gitterli AG	57
6.1.4.3 Gesetzesänderung im Bereich der speziellen Förderung	57
6.1.4.4 Vollzug und Umsetzung schulisches ICT-Konzept	58
6.1.5 Stadtbauamt	59
6.1.5.1 Hochbau	59
6.1.5.2 Tiefbau und Verkehr	61
6.1.5.3 Planungen	65
6.1.5.4 Energie	68
6.1.6 Betriebe	69
6.1.6.1 Verkehrsflächen	71
6.1.6.2 Grünflächen	71

6.2 Spezialfinanzierungen.....	73
6.2.1 Wasserversorgung.....	73
6.2.1.1 Vernetzung mit anderen Wasserversorgungsregionen.....	73
6.2.1.2 Schutzzonen Wassergewinnung.....	73
6.2.1.3 Umsetzung Generelles Wasserversorgungsprojekt	74
6.2.1.4 Gebührenreglement	74
6.2.1.5 Energiebedarf und Notstromversorgung	74
6.2.1.6 Übersicht Kennzahlen.....	75
6.2.2 Abwasserbeseitigung.....	76
6.2.2.1 GEP.....	76
6.2.2.2 Übersicht Kennzahlen.....	76
6.2.3 Abfallbeseitigung.....	77
6.2.3.1 Littering – Clean-up-day	77
6.2.3.2 Übersicht Kennzahlen.....	78
7. Übersicht Zahlenteil.....	79
7.1 Investitionsrechnung – Übersicht Planjahre 2019–2023 und spätere Jahre.....	79
7.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung).....	84
7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht	92
8. Verzeichnis Planungsgrundlagen.....	94
9. Statistischer Anhang	95

1.2 Abkürzungsverzeichnis

BLPK	Basellandschaftliche Pensionskasse
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
BIP	Bruttoinlandprodukt
BU	Budget
ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heisst
EK	Einwohnerkasse
EL	Ergänzungsleistungen
EP	Entwicklungs- und Finanzplan
ER	Erfolgsrechnung
FK	Fremdkapital
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GWP	Genereller Wasserversorgungsplan
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien
inkl.	inklusive
kfr	kurzfristig
KG	Kindergarten
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KKAF	Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich
lfr	langfristig
MW	Mittelwert
MWST	Mehrwertsteuer
p.a.	pro anno (pro Jahr)
PJ	Planjahr
PU	Personenunterführung
ÖV	Öffentlicher Verkehr
QP	Quartierplan
RE	Rechnung
SA	Schulanlage
SF	Spezialfinanzierung
SR	Stadtrat
SV 17	Steuervorlage 17
TCHF	Tausend Schweizer Franken
USP	Unique Selling Proposition (Alleinstellungsmerkmal)
u.a.	unter anderem
USR III	Unternehmenssteuerreform III
VA	vorläufige Aufnahme
VV	Verwaltungsvermögen
Whg	Wohnung
Ziff.	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZB	Zwischenbericht

2. Zusammenfassung

Der Stadtrat arbeitet weiterhin an der Verwirklichung der Vision «Im Grünen urban wohnen und produktiv arbeiten». Auf die Wohnbevölkerung bezogen soll die Stadt Liestal für eine hohe Lebensqualität stehen. Für die Unternehmen, die Spitäler sowie die Verwaltung soll Liestal weiterhin ein Ort sein, an dem erfolgreich gewirtschaftet werden kann. Ebenfalls soll unsere Stadt die optimalen Rahmenbedingungen bieten, damit die Arbeitnehmenden produktiv arbeiten können, um so auch noch attraktiver für Unternehmen zu werden.

In Liestal urban wohnen ...

Der Stadtrat definiert die Massnahmen, um die Attraktivität der Stadt Liestal hoch zu halten.

Durch hochqualitativen Wohnraum sollen zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner aus der Umgebung angezogen werden – insbesondere auch diejenigen, welche als Pendler nach Liestal zum Arbeiten kommen. Gerade für ältere Personen bietet die Stadt Liestal im Gegensatz zu anderen Gemeinden passende, barrierefreie Wohnungen und betreutes Alterswohnen an. Durch die vielseitigen Entwicklungen bei der Erstellung von Wohnraum findet sich für verschiedene Ansprüche und in unterschiedlichen Preissegmenten in Zukunft das passende Zuhause.

Während Verdichtung für Versiegelung der Böden steht, will der Stadtrat die Durchgrünung in den Quartieren erhalten. Durch gute Begleitung in den Quartierplanverfahren sorgt die Stadt dafür, dass die wichtigen Durchgänge öffentlich zugänglich sind und sich dank adäquater Begrünung das Stadtbild dennoch nicht zu stark verändert. Grösstes Projekt im Betrachtungszeitraum ist die Neugestaltung der Allee und die Renaturierung des Orisbachs bis zur Ergolz. Die Weiterentwicklung der grünen Lunge im Stadtgebiet soll auch die Durchgängigkeit zwischen Bahnhof und Stedtli verbessern.

Der Stadtkern soll zudem durch unterschiedliche Aktivitäten und gute Verbindungen aus den Quartieren und vom Bahnhof her als pulsierende Einkaufs- und vor allem Erlebnismeile verstärkt werden.

Weiter wird neben hochstehendem Schul-, Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche auch ein attraktives Freizeit- und Kulturangebot ermöglicht. Dieses erlaubt es der urbanen Bevölkerung, den Feierabend vor Ort zu geniessen und sich aktiv zu betätigen. Die Stadt stellt verschiedene Angebote wie die Sportparks Gitterli und die städtischen Turnhallen weiterhin gratis zur Verfügung. Ebenfalls hat sich die Einwohnergemeinde für ein stärkeres finanzielles Engagement beim Sport- und Freizeitbad Gitterli verpflichtet und damit das Weiterbestehen gesichert. Im Planungshorizont stehen mit dem Spittelerjubiläum und dem Liestaler Stadtfest zwei grössere Festivitäten auf dem Programm, welche über Liestal und die Region hinaus ausstrahlen sollen.

Unsere Stadt ist ausserdem umgeben von der grössten zusammenhängenden Waldfläche im Kanton Basel-Landschaft. Er bietet der Bevölkerung, aber auch Arbeitnehmenden verschiedenste Möglichkeiten, sich zu erholen. Sei es mit Biken, Sport, Spazieren oder dem Besuch der verschiedenen touristischen Angebote.

... und produktiv arbeiten

Liestal hat mit rund 16'500 Arbeitnehmenden mehr Arbeitskräfte als Einwohnerinnen und Einwohner. Dank der Nähe zum Stedtli und der Naturnähe sowie den verschiedenen Freizeitangeboten bietet die Hauptstadt genügend Raum, vor, nach oder zwischen den Arbeiten den Kopf zu lüften, um so produktiver zu arbeiten und kreativere Arbeitsergebnisse zu liefern.

Auch die Nähe zu den umliegenden Gemeinden mit gut ausgebildeten Personen erlaubt es den hier ansässigen Unternehmen, gute und hochqualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren.

Die Anschlüsse an den Fernverkehr ermöglichen es der arbeitstätigen Bevölkerung, entspannt zum Arbeitsort in Liestal zu gelangen. Als Verkehrsdrehscheibe im öffentlichen Verkehr mit einem Einzugsgebiet von gegen 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern setzt sich der Stadtrat das langfristige Ziel, die Fernverkehrsanschlüsse in die restliche Schweiz zu erhöhen. Bereits konnte eine Verbesserung auf den Halbstundentakt nach Zürich erwirkt werden.

Ebenfalls vorangetrieben werden die Planungen im Perimeter rund um den Bahnhof Corso, die Post und das Lüdin-Areal. Dies sind bestens erschlossene Gebiete für Arbeiten und Wohnen.

Der Anschluss an die A22 ermöglicht den Gewerbetreibenden vor Ort, die eigene Kundschaft rasch zu erreichen. Gemeinsam mit der Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft arbeitet der Stadtrat deshalb weiterhin daran, die brachliegenden Potenziale zu erschliessen. Insbesondere diejenigen, die sich in der Nähe der Autobahnanbindung befinden, stehen im Fokus, wie beispielsweise das Entwicklungsareal Kreuzboden. Langfristiges Ziel ist die Reduktion der öffentlich genutzten Areale gemeinsam mit dem Kanton durch die Konzentration der Kantonsverwaltung. Dadurch können bestens erschlossene Landflächen gewerblichen und unternehmerischen Nutzungen zugeführt werden.

Ebenfalls ein wichtiges Ziel ist die aktive Standortpflege der seit Jahren ansässigen Unternehmen. Dadurch stellt der Stadtrat sicher, dass bestehende Unternehmen weiter gedeihen und wachsen können. Weiter legt der Stadtrat den Fokus auf Unternehmensgründungen mit dem Ziel, dass diese hier Fuss fassen und in und mit Liestal mitwachsen können.

Entwicklungsplanungsprozess

Zur Umsetzung dieser Vision und der daraus abgeleiteten strategischen Handlungsoptionen sind Massnahmen und (personelle und finanzielle) Mittel von Nöten. Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat mit dem vorliegenden Entwicklungsplan die Entwicklungen und finanziellen Auswirkungen über die kommenden fünf Jahre vor. Im Sinne einer rollenden Planung erfassen Stadtrat und Verwaltung laufend die Entwicklungen und Veränderungen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Stadt. Darauf basierend werden die Annahmen sowie die Zusammenhänge im vorliegenden Dokument abgebildet. Diese finden sich vornehmlich in den diversen Kapiteln des EP. Im Folgenden werden einige Schwerpunkte hervorgehoben.

Herausforderungen im Planungszeitraum

Liestal ist wie jedes Gemeinwesen ebenfalls von äusseren Trends beeinflusst. Insgesamt zeigt sich, dass die Finanzlage der Stadt Liestal angespannt ist. Verschiedene Zentrumslasten schränken den Handlungsspielraum der Stadt ein.

Gesetzesänderungen

Gesetzesänderungen und der Trend der Aufgabenverschiebung auf die kommunale Ebene ohne entsprechende Finanzierung setzen die Einwohnerkasse auch in der Planperiode weiter unter Druck. Grösste Herausforderungen stellen sich durch Gesetzesänderungen mit Kostenabwälzungen auf die Gemeinden wie z.B. das neue Alters- und Pflegehilfegesetz (APG). Dessen Auswirkungen können noch nicht abgeschätzt werden. Es muss allerdings damit gerechnet werden, dass Kostensteigerungen erfolgen (indem beispielsweise die Beiträge an medizinische Nebenleistungen durch die Gemeinde zu tragen sind oder die Betreuungspauschale in Altersheimen plafoniert

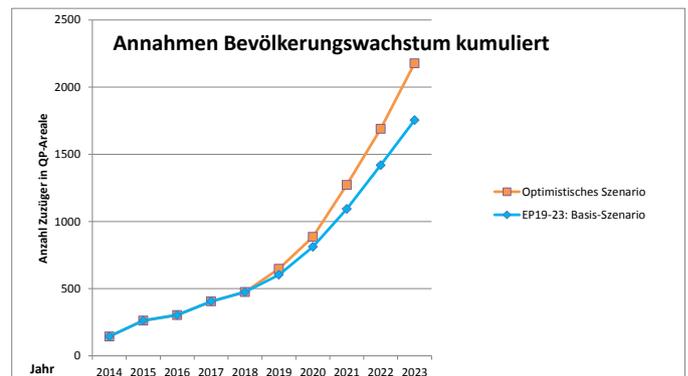
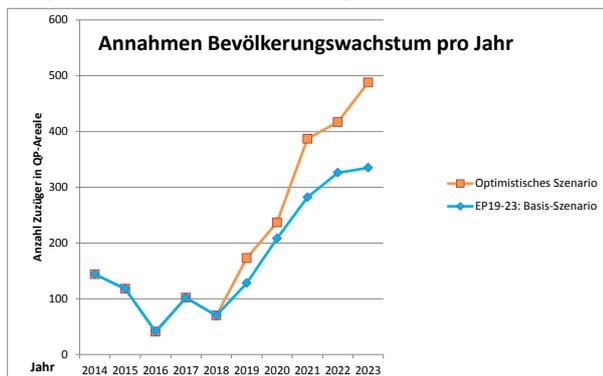
und jährlich gesenkt wird). Im Planungszeitraum befindet sich auch die Steuervorlage 17, welche einen Einnahmehausfall (netto) von ca. 2 Mio. Franken ab Planjahr 2020 mit sich bringen wird.

Neueinschätzung Bevölkerungswachstum

Der Stadtrat hat aufgrund der aktuellen Entwicklungen die Einschätzung des Bevölkerungswachstums angepasst. Hauptfaktor, der in den vergangenen Planungs Jahren zu wenig berücksichtigt wurde, sind die innerhalb von Liestal umziehenden Einwohnerinnen und Einwohner. Dieser Effekt wurde in der Debatte des letzten Entwicklungs- und Finanzplans bereits intensiv in der Finanzkommission und im Einwohnerrat diskutiert. Entsprechend wurden diese Erkenntnisse in die neuesten Schätzungen einbezogen. Ebenfalls wurden weitere Faktoren wie die Auslastung der neu gebauten Objekte, der Stand der Quartierplanverfahren sowie die Geschwindigkeit der Einzüge berücksichtigt. Der Stadtrat präsentiert mit dem vorliegenden Entwicklungsplan zwei Szenarien der Bevölkerungsentwicklung.

Im Basisszenario (auf dem die Planungen basieren) ergibt sich ein Wachstum von durchschnittlich 256 Personen pro Jahr. Gegen Ende der Planperiode wächst die Bevölkerung stärker. Dies steht in Abhängigkeit zu den geplanten Quartierplanarealen. In einem optimistischeren Szenario wird erwartet, dass weniger Umzüge innerhalb Liestal stattfinden werden und die neu entstandenen Wohnräume durch Neuzuzüger in höherer Geschwindigkeit gefüllt werden.

Grafik Szenarien Bevölkerungswachstum



Diese Annahmen bilden einerseits eine wesentliche Grundlage für die dargelegten Auswirkungen auf Steuereinnahmen. Andererseits werden dadurch der Bedarf an öffentlicher Infrastruktur und damit die grossen Investitionsbedarfe (insbesondere Schulraum) sowie die Fremdverschuldung beeinflusst.

Quartierplanungen weiter vorantreiben

Der Stadtrat ist weiterhin davon überzeugt, dass ein nachhaltiges Wachstum eine grosse Chance für Liestal darstellt. Die Quartierplanungen werden daher weiterhin professionell begleitet. Liestal gilt als investorenfreundlich und soll es auch bleiben. Andererseits werden Investoren weiterhin an den zusätzlichen Infrastrukturkosten beteiligt. Auch wird zukünftig noch mehr Wert auf das Erscheinungsbild und die Einpassung der neuen Bauten gelegt und es werden innovative architektonische Konzepte verlangt.

Einwohnerkasse

Kennzahlen Einwohnerkasse: Basisszenario (konservatives Wachstumsszenario)

TCHF - Netto*	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW 19-23
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss		-60		-986	-316	-1'330	-183
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	2'061		1'777				
Selbstfinanzierung	990	2'845	1'223	4'030	3'623	4'647	3'274
Nettoinvestitionen	5'303	7'515	6'000	9'443	4'785	5'080	6'565
---> davon für Infrastruktur	4'933	6'375	5'800	8'893	628	2'210	4'781
---> davon für Entwicklung	370	1'140	200	550	4'157	2'870	1'783
Finanzierungsfehlbetrag (FK wird erhöht)	-4'313	-4'670	-4'777	-5'414	-1'162	-433	-3'291
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	44'738	49'408	54'186	59'599	60'761	61'194	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Ertragsseite

Das Wachstum der Steuererträge der natürlichen Personen wirkt sich insbesondere in den letzten Jahren aus. Wie bereits angetönt wird die Steuervorlage 17 starke Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen haben und diese um zwei Millionen Franken senken (was ca. 4 Steuerprozenten entspricht).

Aufwandseite

Ungerechte Verteilung der Sozialhilfekosten im Kanton

Insbesondere ein Angebot an günstigem Wohnraum sowie die Grösse und Anonymität der Stadt Liestal sorgen für eine überdurchschnittliche Belastung der Einwohnerkasse durch die Aufgabenbewältigung in der sozialen Sicherheit. Die Stadt Liestal trägt aktuell 12% der durch sämtliche Baselbieter Gemeinden ausbezahlten Sozialhilfeleistungen. Entsprechend wurde die Ausgleichsinitiative lanciert. Der Landrat hat im Jahr 2018 einen Gegenvorschlag erarbeitet, der eine Entlastung für überdurchschnittlich belastete Gemeinden bringen soll. In den Augen des Stadtrats geht der Gegenvorschlag in die richtige Richtung. Er bringt jedoch noch keinen genügend gerechten Lastenausgleich mit sich. Auf ca. 8 Mio. Franken Sozialhilfeaufwand bringen die rund 1,2 Mio. Franken aus dem neu zu schaffenden Solidaritätstopf deutlich zu wenig. Der Stadtrat hält somit weiterhin an der Initiativlösung fest, welche im Jahr 2019 zur Abstimmung kommen wird und den Handlungsspielraum der Stadt beträchtlich erhöhen würde (Entlastung von ca. 2,7 Mio. Franken).

Kennzahlen Einwohnerkasse: Szenario Annahme Ausgleichsinitiative ab Jahr 2019

TCHF - Netto*	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW 19-23
Szenario - Annahme Ausgleichsinitiative							
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss		-1'560		-2'532	-1'896	-2'934	-1'734
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	2'061		254				
Selbstfinanzierung	990	4'345	2'746	5'576	5'203	6'251	4'824
Nettoinvestitionen	5'303	7'515	6'000	9'443	4'785	5'080	6'565
Finanzierungsfehlbetrag (FK erhöht sich)	-4'313	-3'170	-3'254	-3'868			-1'741
Finanzierungsüberschuss (FK reduziert sich)					418	1'171	
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	44'738	47'908	51'163	55'030	54'612	53'441	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Überschüsse in der Erfolgsrechnung

Der Stadtrat weist in vier von fünf Planjahren Überschüsse in der Erfolgsrechnung der Einwohnerkasse aus. Er erreicht damit das Ziel ausgeglichener Finanzen bestens. Einzig im Jahr 2020 werden die Auswirkungen der Steuervorlage 17 deutlich, weshalb der Saldo der Erfolgsrechnung deutlich negativ ausfällt.

Obwohl die Zahlen grundsätzlich positiv aussehen, darf die Politik nicht in Euphorie verfallen. Denn die Planung erweist sich als fragiles Gleichgewicht. Neue Aufgaben oder Ausgaben verschieben die Überschüsse rasch in die roten Zahlen. Entsprechend ist Zurückhaltung angesagt und gegen Aufgabenverschiebungen durch den Kanton ohne entsprechende Finanzierung wird sich der Stadtrat zur Wehr setzen.

Ebenfalls zu berücksichtigen gilt es, dass das grosse Investitionsprogramm nicht aus eigener Kraft finanziert werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt lediglich bei 50%. Es stehen in der Planperiode somit zu wenige Eigenmittel zur Verfügung, um ohne Schuldenaufbau über die Runden zu kommen. Von 100 Franken Investitionen müssen 50 Franken an Fremdkapital aufgenommen werden. Das Fremdkapital erhöht sich in der Planperiode somit auf ca. 61 Mio. Franken. Der Stadtrat geht aber nach wie vor von einer tiefen Zinsbelastung aus, weshalb die Schuldzinsen noch nicht zu stark ins Gewicht fallen.

Investitionen geprägt von aufwertenden Jahrhundertinvestitionen

Aufgrund der knappen Mittel hat der Stadtrat starke Priorisierungen im Investitionsprogramm vorgenommen, um die Verschuldung nicht allzu stark ansteigen zu lassen.

Ausserdem stehen im Entwicklungszeitraum aussergewöhnliche Investitionen auf dem Programm. Die städtischen Investitionen im Rahmen des Vierspurausbaus sind «Jahrhundertinvestitionen» (neue Unterführungen, Velostege, Velostation, Allee sowie Strassenverlegungen). Diese Neuinvestitionen sind aber auch als Chancen für die Aufwertung des Gebiets rund um den Bahnhof anzusehen und in ihrer Art einmalig. Schliesslich fallen weiterhin grössere Projekte im Schulraumbau in den Betrachtungszeitraum, die nun endlich angegangen werden sollen (bspw. Schulanlage Rotacker).

Knappe Mittel begünstigen Innovation

Gerade in der Schulraumplanung zeigt sich, dass Neubauprojekte (bspw. Schulhaus Gestadeck) in der Planungsperiode nicht realisierbar und finanzierbar sind. Der Stadtrat fokussiert sich daher auf die Sanierung der bestehenden Schulhäuser. Im Schulhaus Rotacker wurden die Investitionen nach Dringlichkeit in drei Phasen unterteilt, um die Belastung der Finanzen im Griff zu behalten. Die Phasierung ermöglicht es aber auch, auf Schwankungen bei den Schülerzahlen zu reagieren.

Ebenfalls hat der Stadtrat flexiblere Möglichkeiten zur kurzfristigen Schaffung von Schulraum geprüft und in die aktuelle Planung eingestellt. Die Schulhauspavillons ermöglichen es, guten Schulraum am richtigen Ort zu schaffen und somit ebenfalls die Trends des Bevölkerungswachstums (insbesondere der Kapazitäten der einzelnen Schulstandorte) auffangen zu können. Dies darf durchaus als innovative Lösung angeschaut werden.

Finanzvermögen stärken

Zur Gewinnung neuer Einnahmen will der Stadtrat zu Beginn des Entwicklungszeitraums prüfen, wie das Finanzvermögen bzw. daraus erzielte Erträge gestärkt werden können.

Spezialfinanzierungen

Kennzahlen Spezialfinanzierung Wasserversorgung

TCHF - Netto*	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW 19-23
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-681	-433	-512	-446	-348	-311	-410
Selbstfinanzierung	740	523	627	610	571	565	579
Nettoinvestitionen	1'530	1'242	2'405	2'921	1'295	270	1'627
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-790	-719	-1'779	-2'311	-724	295	-1'048
Nettovermögen Ende Jahr	1'531	812					
Nettoschulden Ende Jahr			-967	-3'278	-4'002	-3'707	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Kennzahlen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW 19-23
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-240	-264	-283	-306	-331	-310	-299
Selbstfinanzierung	259	304	342	365	390	394	359
Nettoinvestitionen	1'040	916	-470	-255	530	-510	42
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-781	-612	812	620	-140	904	317
Nettovermögen Ende Jahr	4'265	3'653	4'465	5'084	4'944	5'848	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Kennzahlen Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW 19-23
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss				-6	-7	-9	
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	416	391	382				150
Selbstfinanzierung	-398	-376	-367	20	20	21	-136
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-398	-376	-367	20	20	21	-136
Nettovermögen Ende Jahr	1'801	1'425	1'058	1'078	1'098	1'119	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Bei der Wasserkasse und der Abwasserkasse wird der Stadtrat die Auswirkungen der Anpassung der Anschlussgebühren im Auge behalten müssen. Die Investitionen basieren auf der Umsetzung der übergeordneten Planungen (Generelle Wasserplanung, GWP, und Genereller Entwässerungsplan, GEP).

Personalbestand

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
TOTAL	91.25	91.25	91.25	91.25	91.25	91.25
Zentrale Dienste	4.78	4.78	4.78	4.78	4.78	4.78
Betriebe	25.10	25.10	25.10	25.10	25.10	25.10
Bildung / Sport	7.77	7.77	7.77	7.77	7.77	7.77
Finanzen / Einwohnerdienste	13.30	13.30	13.30	13.30	13.30	13.30
Sicherheit / Soziales	18.20	18.20	18.20	18.20	18.20	18.20
Stadtbauamt	22.10	22.10	22.10	22.10	22.10	22.10
Auszubildende (nicht im Total enthalten)	8.00	8.00	8.00	9.00	9.00	9.00

Für die Umsetzung der im Entwicklungsplan enthaltenen Ziele werden neben finanziellen auch personelle Ressourcen benötigt.

Auch in der Planperiode geht der Stadtrat von wenig Wachstum beim Personal aus. Der Stadtrat und die Verwaltung sind überzeugt, die anstehenden Aufgaben mit demselben Personal bewältigen zu können. Dies, indem laufend Prozesse hinterfragt und verbessert werden und entsprechende Effizienzgewinne durch neue Informationstechnologien genutzt werden.

Der Stadtrat weiss, dass er auf gut ausgebildetes und motiviertes Verwaltungspersonal zählen kann, das mit grossem Einsatz an der Umsetzung der Ziele mitarbeitet. Der Stadtrat bedankt sich daher bei den Angestellten für ihren täglichen Einsatz zugunsten der Liestaler Wohnbevölkerung sowie der Erstellung der Grundlagen dieses Planungsinstruments.

2.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 28. Mai 1970 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohnerrat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Finanzplan ist jährlich zu erstellen (vgl. § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

Der Stellenplan listet alle von der Stadt besoldeten Stellen nach Funktion, Umfang und organisatorischer Eingliederung auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis (vgl. §§ 1 und 9 Abs. 4 VwOR).

2.2 Ziele der Pläne

Ziel des Aufgaben- und Finanzplans ist es, aufzuzeigen, wie ein auf Dauer ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet werden kann. Konkret bedeutet dies, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf (ein Bilanzfehlbetrag ergibt sich, wenn mehr als das gesamte Eigenkapital [Bilanzüberschuss] für die Finanzierung von Aufwandüberschüssen der Erfolgsrechnung verwendet wird). Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan wird eine rollende Planung betrieben, d.h., der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert (vgl. zum Ganzen: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Kapitel 17 – Finanzhaushalt – Seite 5, Ziff. 17.3.1 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan, Stand 1. Februar 2013).

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (im Folgenden Entwicklungs- und Finanzplan [EP]) greift die seit dem letzten EP erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen auf, beurteilt die getroffenen Annahmen aus der heutigen Sicht und beinhaltet die neu gewonnenen Erkenntnisse. Er zeigt die Entwicklung der Gemeindeaufgaben auf und führt aus, welche finanziellen und personellen Ressourcen für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Im Vordergrund stehen – neben der gesetzlich vorgegebenen Ausgeglichenheit des Finanzhaushalts – der Saldo der Erfolgsrechnung, die Selbstfinanzierung (insbesondere die [priorisierten] Investitionen), der Finanzierungssaldo und schliesslich auch die Entwicklung des Fremdkapitals. Der Entwicklungsplan ist ein operatives Führungsinstrument, das strategische Aussagen enthält.

Der Stellenplan bildet die Entwicklung der Stellen, der kleinsten organisatorischen Einheiten, ab. Es werden die für die künftige Aufgabenerfüllung notwendigen Stellenprozente pro Organisationseinheit dargestellt. Die konkrete Aufbauorganisation findet sich in den Organigrammen, welche auf der Homepage (www.liestal.ch – Verwaltung – Organigramme) einsehbar sind.

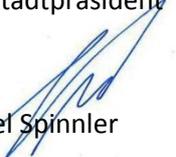
2.3 Anträge an den Einwohnerrat

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2019–2023 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis.

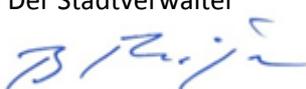
Liestal, 6. November 2018

Für den Stadtrat Liestal
Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler



Der Stadtverwalter



Benedikt Minzer

3. Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele

3.1. Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven

Einleitung

Liestal: Im Grünen urban wohnen und produktiv arbeiten

Für den Stadtrat ist der Leitsatz «Liestal: Im Grünen urban wohnen und produktiv arbeiten» der Fixstern für sein politisches Handeln. Der Leitsatz bietet die nötige Orientierung in einem sich immer rascher wandelndes Umfeld. Denn ohne eine grössere Idee der zu gestaltenden Zukunft, können übergeordnete Ziele rasch aus den Augen verloren werden.

Konkret steht der Leitsatz für eine selbstbewusste Kantonshauptstadt mitten im Grünen. Liestal strahlt dennoch Urbanität aus. Dies dank verschiedenen hochstehenden Angeboten in Kultur, Freizeit, einem modernen Wohnungsangebot sowie besten Verkehrsanbindungen in die grossen Schweizer Städte. Der Leitsatz steht zudem auch für einen attraktiven Arbeitsort, der sich dynamisch weiterentwickelt, sowie für einen Wirtschaftsstandort, an dem wertschöpfungsstarke Unternehmen geeignete Rahmenbedingungen für eine prosperierende Entwicklung vorfinden.

Im Rahmen des vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplans zeigt der Stadtrat auf, wie er die aktuellen Chancen ergreifen und die sich stellenden und bekannten Herausforderungen angehen will. Im Sinne einer rollenden Planung sind auch dieses Jahr die neuesten Entwicklungen in den Plan aufgenommen worden. Dazu dienen die im folgenden dargestellten Handlungsfelder und dazugehörige Ziele.

Strategische Handlungsfelder und Ziele

Strategische Handlungsfelder	Strategische Ziele	Massnahmenpakete/ Projekte
1. Arealentwicklung rund um den Bahnhof und die Allee konkretisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Planungen des QP Bahnhof Corso sowie die Velostation werden zur Umsetzungsreife gebracht. • Die Voraussetzungen für ein hochwertiges Postgebäude und eine Allee mit hoher Aufenthaltsqualität und guten Verbindungen sind geschaffen. • Die weiteren an die Allee angrenzenden Planungen sind auf die Gestaltung der Allee abgestimmt. • Städtische Interessen beim Neubau des Gerichtsgebäudes sind beim Kanton aktiv eingebracht (Anbindungen/Gestaltung). • Das Potenzial für eine attraktive Weiterentwicklung des Lüdin-Areals inkl. stadtnaher 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt Umsetzung QP Bahnhof Corso • Projekt QP am Orisbach • Projekt Neues Gerichtsgebäude (Lead bei Kanton) • Projekt QP Lüdin-Areal

	Parkierungsmöglichkeiten ist abgeklärt.	
2. Durch den Kanton belegte Flächen reduzieren und wertschöpfender Nutzung zuführen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Potenzial um das Gebiet insbesondere bei Kreuzboden, Pfrund, Silberbrunnen ist erhoben und die Masterplanung als Grundlage für weitere Entwicklungsprojekte ist erstellt. • Die Entwicklungsprojekte des Kantons (kantonale Verwaltung) sind im Sinne einer Konzentration angestossen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Masterplanung mit Kanton (Kreuzboden, Pfrund, Silberbrunnen) • Mitwirkung und Support Planung und Umsetzung zentraler Verwaltungsbau • Schaffung naturnaher Räume auf städtischen Grünflächen und in Quartierplänen
3. Nachhaltige Verdichtung steuern	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verdichtung in Quartierplänen und anderen Planungen • Die Durchgrünung Liestals bleibt trotz Verdichtung erhalten. • Investoren, die in den Genuss von höheren Nutzungen kommen, sind an Infrastrukturkosten beteiligt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktives Management von Quartierplananfragen nach Qualitätskriterien
4. Steueranteil juristische Personen erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erträge der juristischen Personen werden gesteigert und erreichen das kantonale Mittel. • Der USP Liestal für dessen «Vermarktung» als Wirtschaftsstandort ist geschärft. • Die Bedürfnisse der lokal ansässigen Unternehmen und Arbeitgebenden sind bekannt und abgedeckt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Standortanalyse USP Liestal • Austausch mit Wirtschaftsförderung Kanton BL • Bestandespflege mit lokal ansässigen Unternehmen und weiteren Arbeitgebenden
5. Langfristige Verkehrsführung sichern	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristig: Der Schleifenbergtunnel ist im Richtplan eingetragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Linienführung Schleifenbergtunnel gemeinsam mit Kanton • Interessenabgleich mit Kanton
6. Vierspurausbau koordiniert umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Plangenehmigungsverfahren wird bis 2019 abgeschlossen und das Bauprojekt gestartet. • Die Planungsprojekte der Stadt sind auf den Vierspurausbau abgestimmt. • Die Ersatzverbindungen der WB ins Stadtgebiet sind trotz Umbau auf die Verkehrssituation im Stadtgebiet abgestimmt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung Plangenehmigungsverfahren mit SBB und Kanton • Begleitung Auflage und Bauprojekt Vierspurausbau • Begleitung Bauprojekt neue WB

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einschränkungen für den Fuss- und Individualverkehr sind so gering wie möglich. 	
7. Leistungsstarke und kundenfreundliche Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Liestal erhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Frequenzen der Fernverkehrsverbindungen bleiben erhalten. • Das Nahverkehrsangebot ist auf die Umsteigeverbindungen abgestimmt. • Langfristig: Liestal wird als B-Zentrum in die Planungen des Bundes aufgenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Interessensvertretung und Planung Fern- und Regionalverkehr gemeinsam mit Kanton
8. Stedtli als attraktives Einkaufszentrum weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> • Das Parkleitsystem ist umgesetzt. • Die Fussgängerverbindungen zwischen Bahnhof und Stedtli (siehe oben) sowie Liestal Zentrum Nord sind verbessert. • Der Genussmarkt und der Warenmarkt sind etabliert und entwickeln sich laufend weiter. • Die historische Altstadt wird durch traditionelle und neue Anlässe belebt. • Die Nutzungspotenziale des Fischmarkts sind geprüft. 	<ul style="list-style-type: none"> • Parkleitsystem • QP Allee • Weiterentwicklung Genussmarkt, Warenmarkt, weitere Märkte • Support Gewerbetreibende gemeinsam mit KMU Liestal • Aktives Veranstaltungsmanagement der Stadt
9. Ausstrahlendes Kulturzentrum etablieren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grossanlässe sind erfolgreich durchgeführt und verstärken das positive Image Liestals. • Das breite Kulturangebot mit den verschiedenen Kulturhäusern und der Kulturnacht Lichtblicke sind über die Region etabliert und werden weiterentwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Spittelerjubiläum durch den Verein Spitteler • Stadtfest Liestal durch den Verein Stadtfest Liestal • Leistungsvereinbarungen mit Kulturhäusern und fokussierte Steuerung der Kulturförderung
10. Hochstehendes Betreuungs- und Bildungsangebot bereitstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulqualität bleibt hoch und beinhaltet innovative Konzepte (pädagogisch und räumlich). • Der mittelfristige Schulraumbedarf ist flexibel gedeckt. • Die Steuerungsmöglichkeiten des Bereichs Bildung sind erhoben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulraumplanung • Projekte Schulraumbauten • Projekt Steuerung Schule • Integration der Ferienbetreuungsinitiative (FBI) • Prüfung waldpädagogisches Konzept
11. Demografischen Wandel bewältigen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Versorgungsregion gemäss APG ist umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt Versorgungsregion

	<ul style="list-style-type: none"> • Liestal verfügt über attraktiven Wohnraum für alle Altersgenerationen. 	
12. Soziale Sicherheit ausgleichen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lasten der sozialen Sicherheit sind gerechter verteilt. • Die Rahmenbedingungen in der Stadtentwicklung verhindern eine Konzentration von sozialen Problemen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kampagne Ausgleichsinitiative • Aktives Management der Asyl- und Sozialhilfefälle
13. Überregionale Themen gemeinsam anpacken	<ul style="list-style-type: none"> • Die regional anzugehenden Themenfelder sind identifiziert. • Die Subsidiarität (mit dazugehörigen Mittelflüssen) gegenüber dem Kanton ist gestärkt. • Die Zusammenarbeit auf der Ergolzachse ist gestärkt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt Stützpunkt und Regionalfeuerwehr Liestal • Einsitznahme Verein «Liestal Frenkentaler Plus» • Letter of intent (LOI) Liestal – Pratteln • Einsitznahme im Steuerungsausschuss Verfassungsauftrag Gemeinde-Stärkung (VAGS)
14. Finanzvermögen stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial zur Stärkung des Finanzvermögens ist erhoben. • Aktive Bewirtschaftung der städtischen Immobilien 	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Landreserven, Immobilien, weitere Einnahmequellen und deren Entwicklungsmöglichkeiten

In den folgenden Kapiteln werden die zu Grunde liegenden Annahmen sowie die oben genannten strategischen Ziele und Massnahmen konkret beschrieben.

Zusammengefasst darf festgehalten werden: Die bisherige Wachstumsstrategie soll weitergeführt werden. Dabei achtet der Stadtrat auf eine nachhaltige Weiterentwicklung Liestals bei gleichzeitigem Erhalt der bewährten Strukturen unserer Heimatstadt, welche die Einzigartigkeit Liestals ausmachen. Dazu gehört im Speziellen unsere einzigartige, historische Innenstadt mit dem Liestaler Törl.

3.2 Finanzpolitische Ziele

3.2.1 Einwohnerkasse

3.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen

Gegenüber dem letzten Jahr vorgelegten EP 2018–2022 ergeben die Mittelwerte eine Verschlechterung beim Saldo der Erfolgsrechnung von TCHF 1'488 und bei der Selbstfinanzierung von TCHF 1'404. Das Investitionsvolumen erhöht sich im Mittel um TCHF 379. Dies führt insgesamt zu einem um 26% tieferen Selbstfinanzierungsgrad und einem höheren Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 1'784.

Kenngrossen	EP18–22	EP19–23
Saldo Erfolgsrechnung	MW -1'671 (Ertragsüberschuss)	MW -183 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 4'678	MW 3'274
Nettoinvestitionen	MW 6'186	MW 6'565
Selbstfinanzierungsgrad	MW 76%	MW 50%
Finanzierungsfehlbetrag	MW -1'507	MW -3'291
Verzinsliches Fremdkapital	Ende 2022: TCHF 57'974	Ende 2023: TCHF 61'194 (Ende 2022: TCHF 60'761)

3.2.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Wesentliche Änderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber EP 2018–2022:

- Die Steuerertragsprognosen aufgrund des angenommenen Bevölkerungswachstums haben sich nicht gemäss der Wohnbautätigkeit entwickelt. Es sind deutlich weniger Zuzügerinnen und Zuzüger zu verzeichnen, als in den Vorjahren angenommen. Damit bleibt der Steuerertrag aufgrund des Bevölkerungswachstums hinter den Erwartungen der letzten Entwicklungspläne (vgl. auch Ziff. 4.1.2.1 Einflussfaktoren und Annahmen – Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen – Demografische Entwicklung – Bevölkerungswachstum – Annahmen).
- Der Sozialhilfesaufwand steigt – besonders im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge, sobald sie von der Gemeinde getragen werden müssen – weiterhin an. Ein Grossteil der Asylsuchenden (mit Status B sowie Flüchtlinge) ist ohne Erwerbseinkommen.
- Der Stadtrat verfolgt nach wie vor den Grundsatz, in der Lohnpolitik dem Kanton zu folgen – in guten wie auch in schlechten Zeiten. Weil der Kanton in seinen Planungen keinen Teuerungsausgleich abgebildet hat, schlägt der Stadtrat vor, ebenfalls keinen Teuerungsausgleich im Budget sowie in den Planjahren einzustellen. Er wird aber dem Einwohnerrat Entsprechendes beantragen, sofern der Kanton einen Ausgleich gewährt.
- Der Aufwand für das Alter und die Pflege im Alter erhöht sich aufgrund der Gesetzesänderungen (Erhöhung der Pflegenormkosten, Erhöhung der Ergänzungsleistungen durch den Bund, Übernahme der sogenannten «MiGel-Kosten») weiter.
- Steuererträge Juristische Personen: Unternehmenssteuerreform III (Neu: SV17) --> ca. TCHF 1'400 mehr.
- Alter: Das Baselbieter Stimmvolk hat am 4. März die so genannte Fairness-Initiative mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 55% angenommen. Der Kanton hat den Gemeinden im April 2018 die gesamte Forderung bezahlt. Im EP 18–22 war für das Planjahr 2019 ein Rückzahlungsteilbetrag von TCHF 750 vorgesehen, welcher nun bereits im Jahr 2018 als Ertrag verbucht werden konnte.

Der *Saldo der Erfolgsrechnung* weist im Budgetjahr sowie in den Planjahren 2021–2023 einen Ertragsüberschuss (Saldo negativ) auf. Im Planjahr 2020 resultiert ein Aufwandüberschuss aufgrund der Steuermindererträge Juristischer Personen hervorgehend aus der Umsetzung der Steuervorlage 2017 (SV17; vormals Unternehmenssteuerreform III). Augenfällig reduziert sich der Ertragsüberschuss vom Planjahr 2021 ins Planjahr 2022 um rund TCHF 670. Grund dafür ist u.a. die vom Kanton geplante Steuerreform bei den Einkommens- und Vermögenssteuern Natürlicher Personen, die steigenden Abschreibungen sowie steigende Schuldzinsen.

TCHF – Netto	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW 19-23
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss		-60		-986	-316	-1'330	-183
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	2'061		1'777				

Steuerfuss

In der Planperiode wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 65% gerechnet.

3.2.1.3 Finanzvermögen

Es gehört zu den strukturellen Gegebenheiten des Finanzhaushaltes der Stadt Liestal, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen mit durchschnittlich TCHF 400 gering ausfallen. Die Stadt Liestal ist im Vergleich zu anderen Gemeinden weder ein grosser Land- noch ein grosser Liegenschaftsbesitzer. Zur Gewinnung neuer Einnahmen will der Stadtrat zu Beginn des Entwicklungszeitraums prüfen, wie das Finanzvermögen bzw. daraus erzielte Erträge gestärkt werden können.

3.2.1.4 Investitionen – Schwerpunkte

Gegenüber EP 2018–2022 ist insgesamt ein höheres Investitionsvolumen von TCHF 1'894 geplant. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2019–2023 TCHF 6'565.

Einwohnerkasse: Zusammenzug – Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2018–2022 (TCHF)	EP18–22	EP19–23	EP19–23 minus EP18–22
nicht Tiefbau	12'295	17'211	4'916
Tiefbau	18'634	15'612	-3'022
TOTAL	30'929	32'823	1'894

Das Investitionsprogramm wurde überarbeitet und priorisiert. Wesentliche Änderungen (> TCHF 500) sind markiert:

Einwohnerkasse: Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2018–2022 (TCHF)	EP18–22	EP19–23	EP19–23 minus EP18–22
Fahrzeuge/Infrastruktur Sicherheit (Feuerwehr/Zivilschutz)	642	994	352
KG Frenke: Erweiterung	1'172	0	-1'172
KG Gräubern (Abbruch und Verkauf)	50	0	-50
SA Frenke Primar	800	0	-800
SA Frenke Primar: Erweiterung Modulbau	0	2'100	2'100
SA Frenke Sporthallen 1-5: Sanierung	750	750	0
SA Frenke Sporthallen: Erneuerung Warmwasseraufbereitung	190	0	-190
SA Frenke Sporthallen: Erneuerung Kaltwasser, Duschen	0	290	290
SA Frenke Sporthallen: Erneuerung Sicherheit	0	280	280
SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon	180	2'090	1'910
SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium)	700	0	-700
SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS	2'245	2'450	205
SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle	0	240	240
ICT Bildung: Informatik-Ausrüstung	350	486	136
ICT Verwaltung: Software Allmendbewirtschaftung	0	100	100
ICT Verwaltung: Erneuerung Betriebssysteme und Office	0	268	268
Törl: Fassadensanierung	180	0	-180
Investitionsbeitrag Parkhaus Rebhaus	450	0	-450
KP Frenke Umbau in Zivilschutzanlage	0	0	0
Wohnheim für Asylsuchende	835	2'290	1'455
Werkhof: Erneuerung Warenlift	110	0	-110
Werkhof: Erneuerung Garagentor	0	100	100
Planwerke: Amtliche Vermessung: Neuvermessung Feldgebiet	66	33	-33
Planwerke: Kommunalen Richtplan	250	250	0
Planwerke: Masterplan Rheinstrasse	0	150	150
Planwerke: Revision Zonenvorschriften Siedlung	50	50	0
Planwerke: Revision Teilzonenreglement Zentrum	150	100	-50
Planwerke: Revision Zonenplan Landschaft	200	150	-50
Sport: Beleuchtung Aussensportanlagen Gitterli	120	0	-120
Sport: Ersatz Kunstrasenfeld	600	600	0
Sport: Alternative zu Sportplatz 2 (SBB Installationsplatz)	250	0	-250
Sport: Vergütung Kanton für Sportanlagen	-200	0	200
Werkhof: diverse Fahrzeuge	1'235	1'490	255
Verkehr: SBB 4-Spurausbau - Velostation	350	1'950	1'600
Verkehr: Parkierungskonzept	70	0	-70
Verkehr: Parkleitsystem	500	0	-500
Investitionen ohne Tiefbau	12'295	17'211	4'916

Einwohnerkasse: Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2018–2022 (TCHF)	EP18–22	EP19–23	EP19–23 minus EP18–22
Amtshausgasse Zeughausplatz	430	0	-430
Arealentwicklung Bahnhof–Post–Allee (netto)	1'847	2'420	573
Allee: Elefantenbrücke	600	0	-600
Brücke Frenkestrasse Obj. 2	40	0	-40
Brücke Grammetstrasse Obj. 13	1'300	910	-390
Brücke Grammetstrasse Obj. 18 (Fussgänger)	40	0	-40
Brücke Gräubern Obj. 21 (Fussgänger)	40	0	-40
Brücke Weiermatt Obj. 01	1'030	950	-80
Brücke Zollbrüggli Obj. 20 (Fussgänger)	40	0	-40
Fischmarkt Mühlegasse	750	0	-750

Einwohnerkasse: Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2018–2022 (TCHF)	EP18–22	EP19–23	EP19–23 minus EP18–22
Fusswege Gräubern	0	50	50
Fusswege Oristal- und Ergolzufeweg: Neubau	0	30	30
Galmsstrasse	30	0	-30
Heidenlochstrasse (Kasino- bis Grammetstrasse)	1'520	1'500	-20
Heidenlochstrasse (Grammetstrasse–Lausen)	1'400	1'400	0
Heidenlochstrasse: Landerwerb	700	700	0
Langhagstrasse Strassenverbreiterung	0	200	200
Oskar-Bider-Strasse	10	0	-10
Parkleitsystem	0	250	250
Parkierungskonzept	0	60	60
Rathausstrasse/Freihofgasse	472	0	-472
Rheinstrasse – Rathausstrasse	250	165	-85
Agglomerationsprogramm 3. Generation: Bahnhof und Umgebung		-543	-543
SBB 4-Spurausbau: Verlegung Tiergartenstrasse	250	500	250
SBB 4-Spurausbau: Orisstege Velo- und Fusswegverbindungen	1'820	1'380	-440
SBB 4-Spurausbau: Veloweg Oristalunterführung	0	400	400
SBB 4-Spurausbau: Beteiligung Personenunterführung	1'000	2'000	1'000
SBB 4-Spur-Ausbau: Verlängerung PU Oristal (netto)	1'320	0	-1'320
SBB 4-Spurausbau: Rufsteinweg	0	150	150
SBB 4-Spurausbau: Spitalstrasse	0	180	180
Schauenburgerstrasse: bis Bad Schauenburg (netto)	400	0	-400
Stedtli: Signaletik Fussgänger	100	70	-30
Sommerhaldenweg	0	150	150
Bruckackerstrasse	130	200	70
Büchelistrasse (Rumpel – Gestadeckplatz)	10	200	190
Frenkendörferstrasse	735	750	15
Grammetstrasse Strassenentwässerung	0	150	150
Lausenerstrasse	550	0	-550
Orisbach Hochwasserschutz	220	210	-10
Rösernbach Hochwasserschutz	0	50	50
Radackerweg	50	0	-50
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe	200	200	0
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe (Gasstrasse)	0	440	440
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe: Landerwerb Gasstrasse	400	400	0
Strassennetz Liestal Ost	90	90	0
Sichternstrasse	160	0	-160
Sonnenweg	300	0	-300
Vorstadt (Rund um den Ziegelhof)	260	0	-260
Widmannstrasse	140	0	-140
Tiefbau	18'634	15'612	-3'022
TOTAL	30'929	32'823	1'894

3.2.1.5 Selbstfinanzierung

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2019–2023 TCHF 3'274.

Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen) beträgt im Mittel der Planjahre 2019–2023 50%. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% kann nicht erreicht werden. Das bedeutet, dass – bei gleichbleibendem Steuerfuss – im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages neues Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen aufgenommen werden muss.

TCHF – Netto	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW 19-23
Selbstfinanzierung	990	2'845	1'223	4'030	3'623	4'647	3'274

Werterhaltung des Verwaltungsvermögens

Dem Stadtrat ist der Werterhalt des Verwaltungsvermögens ein wichtiges Anliegen. Dieser wird sichergestellt durch die baulichen Unterhaltsarbeiten (Erfolgsrechnung: Sachaufwand-Konti 314) und die Instandsetzungen (Investitionen).

TCHF/Jahr	notwendige Investitionen nach SIA und Stratus	Bruttoinvestitionen und baulicher Unterhalt im Durchschnitt					
		RE05 – ZB18			BU19 – PJ23		
Einwohnerkasse		Brutto- inv.	Baul. Unterhalt	Total	Brutto- inv.	Baul. Unterhalt	Total
VV – Schulanlagen (SA)	2'300	1'638	453	2'091	1'640	358	1'998
VV – Gebäude nicht SA	895	248	323	571	488	241	729
VV – Strassen/Plätze/Brücken	2'400	1'892	920	2'812	1'785	842	2'627
VV – Sportanlagen	140	263	85	348	120	62	182
VV – Infrastruktur	200	320	0	320	699	0	699
VV – Raumplanung		132	203	335	147	191	338
Summe	5'935	4'494	1'983	6'477	4'879	1'695	6'574

3.2.1.6 Bilanzüberschuss (Eigenkapital/Verzinsliches Fremdkapital)

Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss (kumulierte Saldi der Erfolgsrechnung) reduziert sich zu Beginn des Planungszeitraums und steigt bis zum Ende der Planungsperiode wieder an. Das Vorhandensein eines Bilanzüberschusses bedeutet, dass im Planungszeitraum ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann.

TCHF – Netto	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23
Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Ende Jahr	17'345	17'405	15'628	16'614	16'930	18'260

Verzinsliches Fremdkapital

Weil die Nettoinvestitionen die Selbstfinanzierung übersteigen, resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF –3'291). Das verzinsliche Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen erhöht sich im Planungszeitraum deshalb um TCHF 16'456 von TCHF 44'738 auf TCHF 61'194. Im verzinslichen Fremdkapital ist auch die Verpflichtung gegenüber der Basellandschaftlichen Pensionskasse in der Grössenordnung von ca. TCHF 13'000 aus der Ausfinanzierung per 31. Dezember 2014 enthalten.

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23
		BU19 ER 2018/113	BU19 ER 2018/113	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114
Verzinsliches Fremdkapital (netto)							
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK							
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste		4'313	4'670	4'777	5'414	1'162	433
Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge							
übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)							
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	44'738	49'408	54'186	59'599	60'761	61'194

3.2.1.7 Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts

Obwohl die Stadt Liestal die gesetzlichen Vorgaben von § 40 Ziff. 4 des Gemeindegesetzes erfüllt, nämlich die Führung eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts (per Ende der Planungsperiode besteht kein Bilanzfehlbetrag), ist zur Stützung der Selbstfinanzierung einerseits der Kostenseite grosse Beachtung zu schenken, andererseits ist die vom Stadtrat verfolgte Strategie zur Erhöhung des Steuerertrags (dargelegt erstmals EP 2014–2018, S. 33 ff., bei der Beantwortung des Postulats Nr. 2013/36 «Attraktivitätserhöhung des Wirtschaftsstandorts») konsequent weiterzuführen. Es sei hier auch auf die präzierte, wirtschaftliche Positionierung Liestals verwiesen (vgl. Ziff. 6.1.1.4 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Präsidiales – Wirtschaftsstandort).

Beim Vorliegen eines niedrigen Zinsniveaus stellt der aus den anstehenden Investitionen grosse Fremdkapitalbedarf für die Erfolgsrechnung keine problematischen Verhältnisse dar, da sich der geringe Zinsaufwand aus der Erfolgsrechnung ohne weiteres finanzieren lässt. Bei einem möglichen Anstieg der Zinslast benötigte der Saldo der Erfolgsrechnung aber eine entsprechende Korrektur. Einerseits wären die höheren Zinsen zu tragen, die Investitionen würden zeitgleich einen höheren Abschreibungsaufwand bedingen und es müsste aus dem Saldo der Erfolgsrechnung die heute verursachte Fremdkapitalzunahme wieder abgebaut werden können. Daraus lässt sich schliessen, dass die Steuerung der Aufwand- und der Ertragsseite der Erfolgsrechnung weiterhin und über die Planperiode hinaus einer grossen Aufmerksamkeit bedarf.

Aufgrund der geringer ausfallenden Steuererträge aus dem angenommenen Bevölkerungswachstum muss der Saldo der Erfolgsrechnung in der Planperiode deutlich verbessert werden. Die untenstehenden, bekannten Handlungsfelder werden deshalb – unter Berücksichtigung der laufend gewonnenen Erkenntnisse – konsequent weiterbearbeitet:

- Der Stadtrat wird nächstes Jahr seine Strategie überarbeiten und sich entsprechend – noch deutlicher als urbanes Zentrum und als bedeutender Wirtschafts- und Arbeitsstandort – positionieren.

- Der Stadtrat schafft weiterhin günstige planerische Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt Liestal. Er ist insbesondere daran, die Planungen rund um den Bahnhof sowie die Post und die Allee (QP Am Orisbach) voranzubringen. Daneben werden rund 30 private Quartierplanungen, die vor allem Erstellung von Wohnungen beabsichtigen, eng begleitet (vgl. Ziff. 6.1.5.3.2 – Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Planungen – Quartierpläne und Bevölkerungsentwicklung).
- In den Jahren 2018/2019 unterzieht eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern des Stadtrats, des Schulrats, der Schulleitung sowie des Stadtverwalters – den Bereich Bildung/Sport einer systematischen Überprüfung. Das Ziel besteht aus einer optimierten Steuerung der Mittelverwendung, analog dem im Jahre 2015 durchgeführten Projekt innerhalb des Bereichs Soziales.
- Fokussierung der Verwaltungstätigkeit auf die wesentlichen Projekte, die der nachhaltigen Weiterentwicklung der Stadt Liestal dienen.
- Eine konsequente Priorisierung/Posteriorisierung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Budgetierung und Erstellung der vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplanung.
- Weiterführung der Wahrnehmung der städtischen Interessen in regionalen Gefässen «Liestal Frenkentäler Plus» sowie auf der Ergolzachse.
- Weiterführung der politischen Arbeit zur Durchsetzung der «Ausgleichsinitiative», welche den Ausgleich eines Teils der Sozialhilfekosten pro Kantoneinwohner vorsieht. Zudem wurden beim Kanton Gesuche um Gewährung von Härtebeitragen gemäss § 8 des Finanzausgleichsgesetzes gestellt, da die Zunahme der Sozialhilfekosten für die Stadt Liestal eine unzumutbare Belastung darstellt. Aufgrund der Abweisung des Gesuchs vor dem Regierungsrat und schliesslich vor dem Kantonsgericht hat der Stadtrat die Angelegenheit ans Bundesgericht weitergezogen. Er ist der Ansicht, dass das Kantonsgericht die sich inhaltlich stellenden Fragen rechtlich nicht (genügend) beantwortet hat.

3.2.2 Spezialfinanzierungen

Die neuen Wasser- und Abwasserreglemente liegen dem Einwohnerrat vor. Die Auswirkungen sind unter Ziff.

6.2.1.4 Spezialfinanzierungen – Wasserversorgung – Gebührenreglement beschrieben.

3.2.2.1 Wasserversorgung

3.2.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrössen	EP18–22	EP19–23
Saldo Erfolgsrechnung	MW -353 (Ertragsüberschuss)	MW -410 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 619	MW 579
Nettoinvestitionen	MW 2'495	MW 1'627
Finanzierungsfehlbetrag	MW -1'876	MW -1'048
Entwicklung Nettoschulden (-)	Ende 2022: TCHF -8'492	Ende 2023: TCHF -3'707 (Ende 2022: TCHF -4'002)

3.2.2.1.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → kein Aufwandüberschuss.

Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2019–2023 TCHF –410 (Ertragsüberschuss).

3.2.2.1.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2019–2023 TCHF 579.

3.2.2.1.4 Investitionen – Schwerpunkte – Werterhaltung – Folgekosten

Ziel: Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen). Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 86'000, wovon das Leitungsnetz TCHF 68'000 ausmacht. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GWP» fallen jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich TCHF 1'500 an.

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber EP 2018–2022 bereinigt. Das Investitionsvolumen (netto) hat sich reduziert. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2019–2023 TCHF 1'627.

3.2.2.1.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 5'865 auf TCHF 7'915. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass für die Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Aufgrund der Höhe der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF –1'048). Die Nettoschulden zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen erhöhen sich daher im Planungszeitraum um TCHF 5'238 von Nettovermögen TCHF 1'531 auf Nettoschulden von TCHF –3'707.

3.2.2.2 Abwasserbeseitigung

3.2.2.2.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrossen	EP18–22	EP19–23
Saldo Erfolgsrechnung	MW -37 (Ertragsüberschuss)	MW -299 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 124	MW 359
Nettoinvestitionen	MW 874	MW 42
Finanzierungsüberschuss		MW 317
Finanzierungsfehlbetrag	MW -750	
Entwicklung Nettovermögen (+)	Ende 2022: TCHF 924	Ende 2023: TCHF 5'848 (Ende 2022: TCHF 4'944)

3.2.2.2.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → kein Aufwandüberschuss.

Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2019–2023 TCHF –299 (Ertragsüberschuss).

3.2.2.2.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Walterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2019–2023 TCHF 359.

3.2.2.2.4 Investitionen – Schwerpunkte – Werterhaltung – Folgekosten

Ziel: Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen). Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 80'000. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GEP» fallen jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich TCHF 1'200 an.

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber EP 2018–2022 bereinigt. Das Investitionsvolumen (netto) hat sich reduziert. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2019–2023 TCHF 42.

3.2.2.2.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 6'249 auf TCHF 7'743. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass für die Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Die Selbstfinanzierung ist höher als die Nettoinvestition. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss (Mittelwert TCHF 317). Das Nettovermögen zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen erhöht sich daher im Planungszeitraum um TCHF 1'583 von TCHF 4'265 auf TCHF 5'848.

3.2.2.3 Abfallbeseitigung

3.2.2.3.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrößen	EP18–22	EP19–23
Saldo Erfolgsrechnung	MW 233 (Aufwandüberschuss)	MW 150 (Aufwandüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW -217	MW -136
Nettoinvestitionen	MW 0	MW 0
Finanzierungsüberschuss		
Finanzierungsfehlbetrag	MW -217	MW -136
Entwicklung Nettovermögen (+)	Ende 2022: TCHF 948	Ende 2023: TCHF 1'119 (Ende 2022: TCHF 1'098)

3.2.2.3.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → kein Aufwandüberschuss.

Aufgrund der realisierten Gebührenreduktion per 1.1.2016 resp. per 1.4.2016 resultieren ab Jahr 2016 Aufwandüberschüsse sowie Finanzierungsfehlbeträge. Das Eigenkapital und das Nettovermögen werden damit wie geplant reduziert.

3.2.2.3.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung im Planungshorizont 2019–2023 beträgt TCHF –136.

3.2.2.3.4 Investitionen – Schwerpunkte – Werterhaltung – Folgekosten

Im Planungszeitraum sind keine Investitionen geplant.

3.2.2.3.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Aufgrund der Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung reduziert sich das Eigenkapital planmässig im Planungszeitraum von TCHF 1'929 auf TCHF 1'178. Das Statistische Amt BL empfiehlt ein Eigenkapital von maximal CHF 75.–/Einwohner. Das bedeutet, dass Ende 2023 die Obergrenze in der Grössenordnung von ca. TCHF 1'200 liegt.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Ziel: keine Nettoschulden.

Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF –136). Das Nettovermögen reduziert sich daher im Planungszeitraum um TCHF 682 von TCHF 1'801 auf TCHF 1'119.

4. Einflussfaktoren und Annahmen

4.1 Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Schweizer Wirtschaft wuchs im 2. Quartal 2018 erneut kräftig. Bezogen auf das gesamte erste Halbjahr übertrumpft die Schweiz damit nicht nur den Euroraum und die Wachstumslokomotive Deutschland, sondern auch die in einer Hochkonjunkturphase befindlichen USA. Das verarbeitende Gewerbe (Chemie und Pharma) erwies sich als stärkster Wachstumstreiber und knüpfte nahtlos an die ungebrochene positive Entwicklung der vergangenen Quartale an, gestützt von einer robusten Auslandnachfrage und der im Vergleich zu den letzten Jahren günstigen Wechselkursituation. Damit einher ging eine spürbare Ausweitung der Exporte. Im Baugewerbe resultierte ein leichter Rückgang der realen Wertschöpfung. Erfreulich präsentierte sich die Situation im Gastgewerbe. Hingegen liess die Wachstumsdynamik des Dienstleistungssektors insgesamt leicht nach, wenn auch bei einer beträchtlichen Heterogenität zwischen den einzelnen Branchen. Die gängigen Konjunkturindikatoren bestätigen die positive Einschätzung. Die Schweizer Konsumentenstimmung liegt auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Die Konsumausgaben des Staates und der Sozialversicherungen sind praktisch nicht gewachsen. Das Baugewerbe (Hochbau) entwickelt sich schwungvoll. Entsprechend der positiven Entwicklung bleibt die Nachfrage nach selbst genutztem Wohneigentum hoch, weshalb die Immobilienpreise ihre Aufwärtstendenz beibehalten (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturtendenzen Herbst 2018).

Die Standortförderung Baselland geht aufgrund der Prognosen der BAK Basel Economics von einem durchwegs erfreulichen Konjunkturmilieu für Baselbieter Unternehmen aus. Für den Kanton Basel-Landschaft kann gemäss den Konjunkturexperten für 2018 mit einem Wachstum von 2,4% gerechnet werden. Als Wachstumsmotoren präsentieren sich die Bereiche Chemie, Pharma, Kunststoffe und die Investitionsgüterindustrie. Aufgrund ihrer Branchenstruktur werden die Bezirke Liestal und Arlesheim im laufenden Jahr das höchste BIP-Wachstum vorweisen können (Quelle: www.economy-bl.ch).

4.1.1.1 Teuerung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
¹ Teuerung Konsumentenpreise CH	1,0%	1,0%	0,9%	1,0%	1,1%	Keine Angabe
		BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23
EP19–23: Teuerung Personalaufwand						
– Teuerung		0.0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
– Stufenanstieg/Beförderungen		effektiv	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
– TOTAL			0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
EP19–23: Teuerung Sachaufwand		–	0,9%	1,0%	1,1%	1,1%

(¹ Quelle: BAK Basel Economics, Juni 2018; Budgetbrief Statistisches Amt BL vom 16. August 2018).

Teuerung Personalaufwand

Der Kanton hat mit dem Budgetbrief vom 16. August 2018 keine Empfehlung abgegeben. Er verweist auf den kommenden Entscheid im Dezember 2018 des Landrates für einen allfälligen Teuerungsausgleich für das Personal. Die aufgelaufene Teuerung für das Kantonspersonal (inkl. kommunale Lehrpersonen) beträgt ab 2019 1,5%:

- Jahr 2015 LRV 2015-058: + 0,7%
- Jahr 2016: LRV 2016-373: –0,6%
- Jahr 2017: LRV 2017-549: + 0,4%
- Jahr 2018: Prognose + 1,0%

--> Bisher nicht ausgeglichene Teuerung ab 2019: 1,5%

Gemäss Medienmitteilung vom 14. September 2018 zum Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 soll das Personal des Kantons von der besseren finanziellen Lage profitieren. Der Regierungsrat will die Teuerung für das Jahr 2018 und die in den vorherigen Jahren nicht ausgeglichene Teuerung ausgleichen. Die entsprechende Vorlage dazu kommt im Dezember 2018 vor den Landrat. Der Stadtrat Liestal beantragt dem Einwohnerrat, der Kantonslösung zu folgen.

Der Kanton hat im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 keine Teuerung im Personalaufwand berücksichtigt. Die Stadt Liestal folgte diesbezüglich bisher jeweils den Vorgaben des Kantons. Die Planjahre 2020 bis 2023 sind darum nur mit 0,8% für Stufenanstiege berechnet (Erfahrungswert, der unterschritten werden kann).

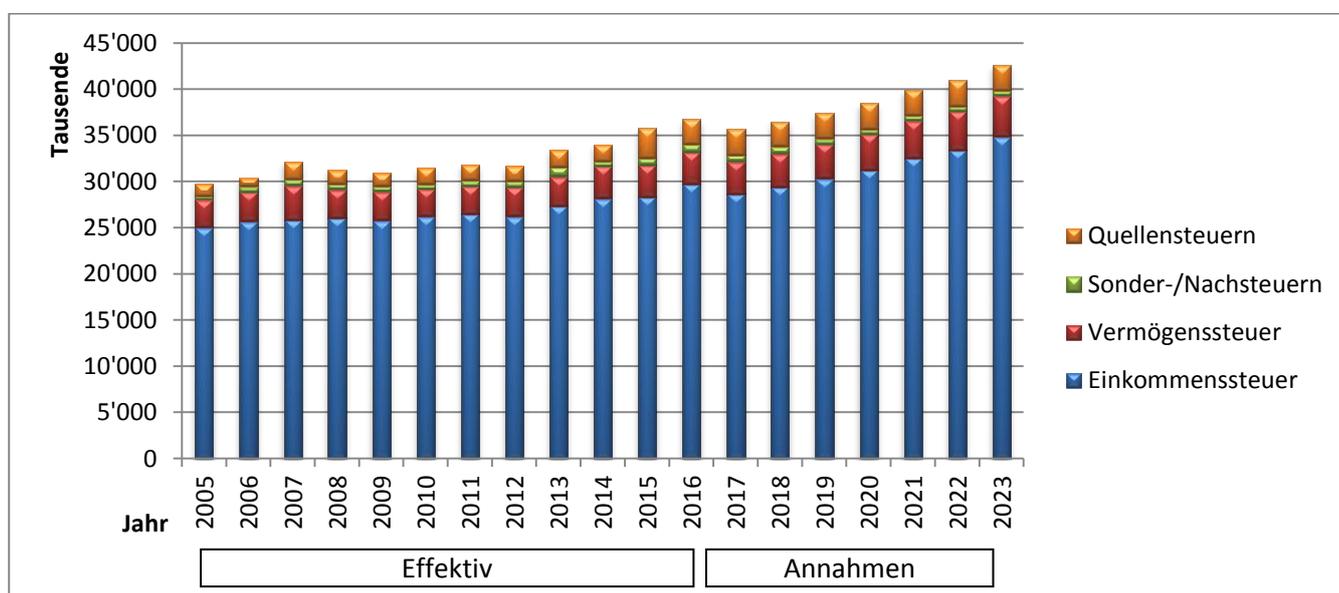
4.1.1.2 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

Natürliche Personen

Natürliche Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer			
	Einkommen		Vermögen		Einkommen		Vermögen	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	18–21	19–22	18–21	19–22	18–22	19–23	18–22	19–23
2017	2,5%	2,5%	3,2%	8,0%	1,9%	1,9%	2,4%	6,0%
2018	4,5%	3,0%	5,6%	1,0%	3,4%	2,3%	4,2%	0,8%
2019	2,6%	2,9%	2,9%	3,4%	2,0%	2,2%	2,2%	2,6%
2020	2,2%	2,0%	2,7%	2,7%	1,7%	1,5%	2,0%	2,0%
2021	2,9%	3,0%	2,8%	2,6%	2,2%	2,3%	2,1%	2,0%
2022	---	0,6%	---	2,0%	2,2%	0,5%	2,1%	1,5%
2023		---		---		2,3%		1,5%

(Quelle: Steuerjahre 2017–2019: Steuerertragsprognose 2019 des Kantons BL für Gemeinden BL / Steuerjahre 2020–2022: Finanzplan Kanton BL)

- Das durch die BAK Basel Economics entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft ergibt Einschätzungen der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die verwendeten Prognosewerte basieren auf dem Wissensstand April 2018.
- Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Annahmen des Kantons für die Stadt Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.
- Einkommenssteuern:
 - Die Wachstumsprognose für das Jahr 2017 ist unverändert.
 - Für 2018 ist ein tieferes Wachstum prognostiziert.
 - Die Wachstumsprognosen für die Jahre 2019–2021 weisen geringe Abweichungen (+/– 0,2%) zu den Annahmen im vergangenen Jahr auf.
 - In der Wachstumsprognose für das Jahr 2022 ist die Steuerreform für Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen miteinbezogen.
- Vermögenssteuern:
 - Der Zeitpunkt von börsenrelevanten Ereignissen hat einen starken Einfluss auf die Prognose des Ertrags aus den Vermögenssteuern.
- Natürliche Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2023 (inkl. Bevölkerungswachstum)

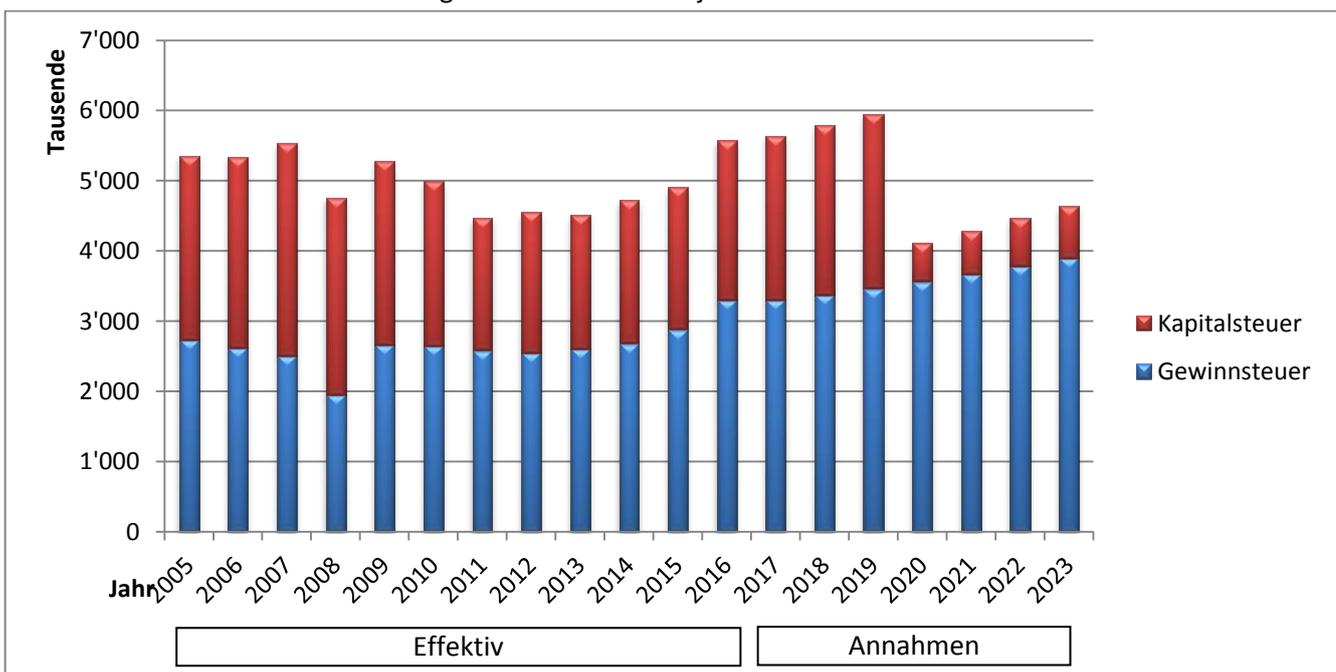


Juristische Personen

Juristische Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer			
	Gewinn		Kapital		Gewinn		Kapital	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	18–21	19–22	18–21	19–22	18–22	19–23	18–22	19–23
2017	1,0%	0,0%	4,0%	4,0%	0,8%	0,0%	3,0%	3,0%
2018	5,0%	3,0%	4,0%	4,0%	3,8%	2,3%	3,0%	3,0%
2019	5,0%	3,4%	4,0%	4,0%	3,8%	2,6%	3,0%	3,0%
2020	4,9%	3,8%	4,0%	3,5%	3,7%	2,9%	3,0%	2,6%
2021	4,9%	4,0%	4,0%	3,5%	3,7%	3,0%	3,0%	2,6%
2022	---	4,0%	---	3,5%	3,7%	3,0%	3,0%	2,6%
2023		---		---		3,0%		2,6%

(Quelle: Steuerjahre 2017–2019: Steuerertragsprognose 2019 des Kantons BL für Gemeinden BL / Steuerjahre 2020–2022: Finanzplan Kanton BL)

- Das durch die BAK Basel Economics entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft ergibt Einschätzungen der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die verwendeten Prognosewerte basieren auf dem Wissensstand April 2018.
- In Abweichung zu den Steuerertragsprognosen des Kantons wird für Liestal mit einem langsameren Wachstum gerechnet (reduziert um ¼).
- Gewinnsteuer:
 - Für 2017 wird von einem Nullwachstum ausgegangen.
 - Für 2018 und 2019 sagt die BAK-Prognose eine Ertragssteigerung gegenüber Jahr 2017 voraus.
 - Für 2020 und folgende Jahre bleibt die Wachstumsprognose in ähnlicher Grössenordnung.
- Unternehmenssteuerreform III --> Steuervorlage 17 (SV17):
 - Annahme Mindersteuerertrag von TCHF 2'500 ab Planjahr 2020.
 - Details siehe in Ziff. 6.1.2.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Finanzen/Einwohnerdienste – Steuervorlage 17 (SV 17)
- Juristische Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2023



4.1.1.3 Steuerertragsprognosen aufgrund Bevölkerungswachstum

Aufgrund der vorliegenden Quartierplanungen und des übrigen Wachstums (Verdichtung) (vgl. Ziff. 6.1.5.3.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Planung – Quartierpläne und-Bevölkerungsentwicklung) wird davon ausgegangen, dass im Planungszeitraum 2019 bis 2023 die Zahl der Einwohner um ca. 1'300 steigen wird. Diese Entwicklung wird im vorliegenden EP 2019–2023 bei der Steuerertragsprognose mitberücksichtigt. Details vgl. Ziff. 4.1.2.1 Einflussfaktoren und Annahmen – Demografische Entwicklung – Bevölkerungswachstum – Annahmen.

Folgende *Annahmen* werden getroffen:

	2016	2017	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23
Neuzuzüger pro Jahr	41	102	70	128	208	282	326	335
Steuerertrag CHF/Einwohner*	2'336.-	2'434.-	2'434.-	2'457.-	2'481.-	2'506.-	2'531.-	2'556.-
Steuerertrag pro Jahr durch Neuzuzüger in TCHF	96	248	170	315	516	706	824	856

* Durchschnittlicher Steuerertrag CHF/Einwohner: CHF 2'457.–, entspricht dem Steuerertrag der Natürlichen Personen im Steuerjahr 2016 bzw. TCHF 34'821 dividiert durch die Einwohnerzahl per Ende 2016 von 14'175. Der Steuerertrag CHF/Einwohner wird in den Planjahren um die Teuerung von 1,0% p.a. erhöht.

4.1.1.4 Zinsentwicklung Fremdkapital

Für das BU19 und die Planjahre 2020–2023 orientiert sich der Schuldzinssatz einerseits an den effektiven Schuldzinsen und andererseits an den Eckwerten für langfristige Zinsen (Kapitalmarkt) von BAK Basel Economics (Stand April 2018). Der Anstieg der Schuldzinsen in TCHF steht im Zusammenhang mit dem erhöhten Fremdkapitalbedarf und den steigenden Schuldzinssätzen.

Seit dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen. Aufgrund der Reduktion des technischen Zinssatzes ab 1.1.2018 von 3,0% auf 1,75% reduzierte sich ab diesem Zeitpunkt auch der Zinsaufwand für Liestal im Annuitätsmodell.

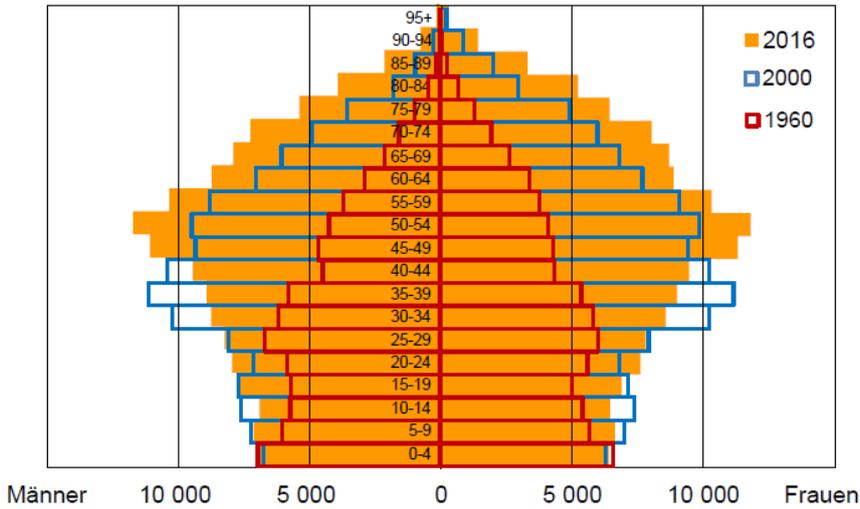
Entwicklung der Zinssätze und Schuldzinsen in TCHF

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23
		BU19 ER 2018/113	BU19 ER 2018/113	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114
Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)							
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell, 40 Jahre, 3% Zins	245	240	236	232	228	224
Zinssatz		-0.10%	0.00%	1.00%	1.20%	1.50%	1.50%
Schuldzinsen	Fremdkapital	-30	0	384	525	709	724

4.1.2 Demografische Entwicklung

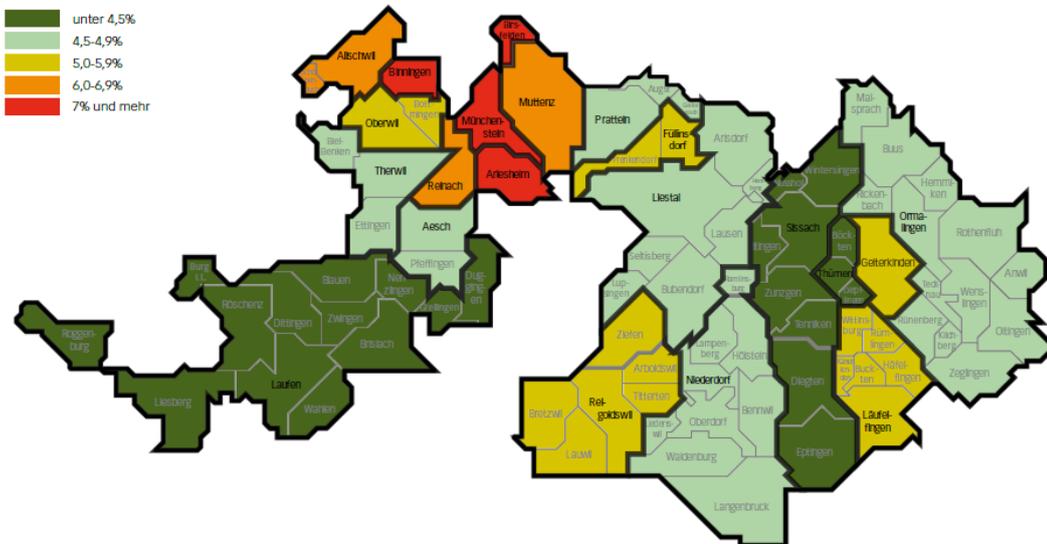
Untenstehend ausgewählte Grafiken des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft hinsichtlich kantonaler Bevölkerungsstruktur sowie der Hochbetagtenanteil nach Bezirke (Quelle: www.statistik.bl.ch).

Bevölkerungsstruktur 1960, 2000 und 2016



Quelle: Eidgenössische Volkszählung, Bundesamt für Statistik; Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft

Hochbetagtenanteil (80+) nach APH-Region 2013



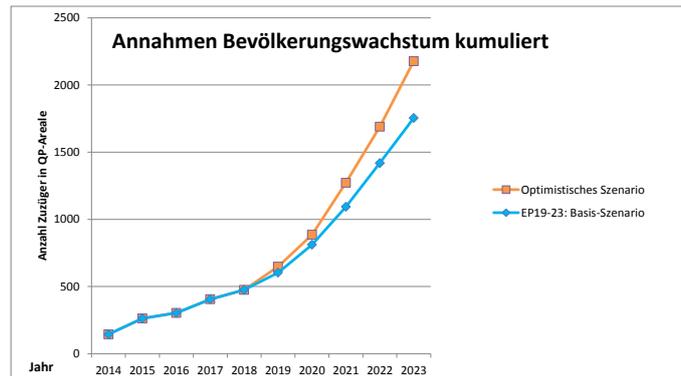
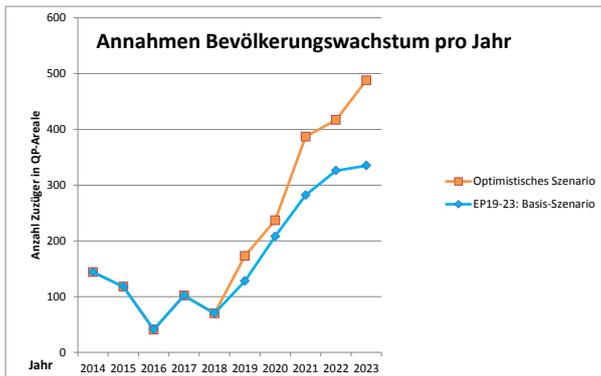
Quelle: Altersprojektion 2014, Statistisches Amt Basel-Landschaft

4.1.2.1 Bevölkerungswachstum – Annahmen

Der Stadtrat hat aufgrund der aktuellen Entwicklungen die Einschätzung des Bevölkerungswachstums angepasst. Hauptfaktor, der in den vergangenen Planungsjahren zu wenig berücksichtigt wurde, sind die innerhalb von Liestal *umziehenden* Einwohnerinnen und Einwohner. Dieser Effekt wurde in der Debatte des letzten Entwicklungs- und Finanzplans bereits intensiv in der Finanzkommission und im Einwohnerrat diskutiert. Entsprechend wurden diese Erkenntnisse in die neuesten Schätzungen einbezogen. Ebenfalls wurden weitere Faktoren wie die Auslastung der neu gebauten Objekte, der Stand der Quartierplanverfahren sowie die Geschwindigkeit der Einzüge berücksichtigt.

Parameter	Beschreibung / Auswirkungen
Wohnungen pro QP	<ul style="list-style-type: none"> – QP-Vertrag – Ab Baubewilligung + ca. 2–3 Jahre – Bauetappierung auf mehrere Jahre – Jährliche Überprüfung
Wahrscheinlichkeit der Realisation von QPs	<p>Je ferner auf der Zeitachse ein QP – desto unsicherer kann dessen Realisierung sein:</p> <p>Quartierplan beschlossen, Baubewilligung erteilt --> Berücksichtigung Anzahl Wohnungen mit 100%</p> <p>Quartierplan in Arbeit, auf gutem Weg bzw. Baugesuch erteilt, aber noch Unsicherheiten bis zur Realisierung. --> Berücksichtigung Anzahl Wohnungen mit 50%</p> <p>Es sind vor einem Beschluss zum QP noch grössere Hürden zu überwinden bzw. QP ist beschlossen, aber die Realisierung ist fraglich. --> Berücksichtigung Anzahl Wohnungen mit 25%</p>
Faktor für Erwachsene	1,8 Mittelwert aus Wohneinheiten/Anzahl Volljährige
Faktor für Kinder	Individuelle Festlegung pro QP
Auslastung mit Einwohner pro QP	Trend aus 5 QPs: Besetzung der Wohnungen im Mittel ca. 82%. Annahme, dass im QP nie alle Wohnungen zu 100% besetzt sein werden. --> Wohnungen pro QP werden zu 80% besetzt.
Anteil Umzüge in Liestal	<p>Erfahrungen aus bestehenden QPs:</p> <p>2016: 49% Anteil Umzüge innerhalb Liestal 2017: 33% “ 2018: 24% “</p> <p>Annahme, dass der Trend der hohen Anteile Umzüge innerhalb Liestal abnehmen wird: --> Annahme für Planungszeitraum: 25%</p>
Geschwindigkeit der Besetzung der Wohnungen	<p>Erfahrungen aus bestehenden QPs:</p> <p>Besetzung der Wohnungen im 1. Jahr rund 49%. --> 1. Jahr: 50% --> 2. Jahr: 50%</p>

Der Stadtrat präsentiert mit dem vorliegenden Entwicklungsplan zwei Szenarien der Bevölkerungsentwicklung.



Anzahl Einwohner Ende Jahr	TCHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsentwicklung: Basis-Szenario		14'277	14'347	14'475	14'683	14'965	15'291	15'626
Bevölkerungsentwicklung: Optimistisches-Szenario		14'277	14'347	14'520	14'757	15'143	15'560	16'049

Im Basisszenario (auf dem die Planungen basieren) ergibt sich ein Wachstum von durchschnittlich 256 Personen pro Jahr. Gegen Ende der Planperiode wächst die Bevölkerung stärker. Dies steht in Abhängigkeit zu den geplanten Quartierplanarealen. In einem optimistischeren Szenario wird erwartet, dass weniger Umzüge innerhalb Liestal stattfinden werden und die neu entstandenen Wohnräume durch Neuzuzüger in höherer Geschwindigkeit gefüllt werden.

Kennzahlen Einwohnerkasse: Optimistisches Szenario

TCHF - Netto*	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW 19-23
Optimistisches Bevölkerungswachstum							
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss		-170		-1'427	-964	-2'473	-684
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	2'061		1'614				
Selbstfinanzierung	990	2'955	1'386	4'471	4'271	5'790	3'775
Nettoinvestitionen	5'303	7'515	6'000	9'443	4'785	5'080	6'565
Finanzierungsfehlbetrag (FK erhöht sich)	-4'313	-4'560	-4'614	-4'973	-514		-2'790
Finanzierungsüberschuss (FK reduziert sich)						710	
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	44'738	49'298	53'913	58'885	59'399	58'689	

* Netto = Aufwand-Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

4.1.2.2 Umzugsmonitoring

Die Stadt Liestal befindet sich in einer Wachstumsphase. Warum lassen sich gewisse Haushalte in Liestal nieder und andere wiederum ziehen weg? Welche Standorteigenschaften beeinflussen diesen Entscheid? Die Stadt Liestal führt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR) der Hochschule Luzern (Wirtschaft) im Jahr 2018 eine Umzögerbefragung durch. Diese läuft vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018. In dieser Zeit erhalten die Umzögerinnen und Umzöger am Schalter der Einwohnerdienste einen Fragebogen. Die Erstellung der Auswertungen sowie die Analyse der Resultate werden im Jahr 2019 erfolgen. Mit der Umzögerbefragung wird die Datengrundlage für politische Entscheide geschaffen.

4.1.3 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)

Bund

Der Bundesrat hat am 21. März 2018 die Botschaft für die Steuervorlage 17 (SV17) verabschiedet. Ausgangspunkt der SV17 ist die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften. Damit die Schweiz weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt, wird diese Massnahme durch die Einführung neuer steuerlicher Sonderregelungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) begleitet: Die Patentbox bewirkt, dass ein Teil der Gewinne aus Erfindungen in den Kantonen künftig ermässigt besteuert wird. Darüber hinaus haben die Kantone die Möglichkeit, einen zusätzlichen Abzug von höchstens 50% für F&E-Ausgaben vorzusehen. Die beiden Sonderregelungen werden von einer Entlastungsbegrenzung flankiert. Sie sieht für die Kantone verbindlich vor, dass ein Unternehmen immer mindestens 30% seines steuerbaren Gewinns vor Anwendung dieser Sonderregelungen versteuern muss. Um der Ausgewogenheit der Vorlage verstärkt Rechnung zu tragen, sind in der SV17 zudem folgende namhafte Unterschiede zur USR III enthalten:

- Verzicht auf den Abzug für Eigenfinanzierung;
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70% beim Bund und in den Kantonen, wobei die Kantone auch eine höhere Besteuerung vorsehen können;
- Berücksichtigung der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer;
- Erhöhung der Mindestvorgaben des Bundes für die Kinder- und Ausbildungszulagen um 30 Franken pro Monat als sozialpolitische Massnahme.

Weiter geplant ist die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer: Die Kantone erhalten neu 21,2% aus den Erträgen der direkten Bundessteuer (bisher: 17%). Das verschafft den Kantonen finanzpolitischen Spielraum, um bei Bedarf ihre Gewinnsteuern zu senken und so wettbewerbsfähig zu bleiben. Gleichzeitig werden dadurch die Reformlasten ausgewogen zwischen den Staatsebenen verteilt (Quelle: www.efd.admin.ch – Faktenblatt SV 17).

Der Stände- und auch der Nationalrat haben die SV 17 mit der Frage der AHV-Finanzierung verknüpft. Jeder Steuerfranken, der durch die Steuervorlage 17 auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden entfällt, soll mit einem Franken an die Finanzierung der AHV «gegenfinanziert» werden, also zusätzlich in die AHV fliessen. Dies dürfte ungefähr 2 Milliarden Franken pro Jahr ausmachen. Diese zusätzlichen Ausgaben alimentieren sich aus folgenden drei Quellen: Die Hälfte stammt von zusätzlichen 0,3 Lohnprozenten, je hälftig bezahlt durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Zudem soll die AHV die Einnahmen aus dem ganzen Demografieprozent der Mehrwertsteuer (heute 83%) erhalten, was weitere 520 Millionen Franken bringt. Schliesslich will die Kommission den Bundesbeitrag an die AHV um 300 bis 400 Millionen Franken erhöhen. Die geplanten Zusatzgelder für die AHV fallen etwa fünfmal so stark ins Gewicht, wie es die Erhöhung der Kinderzulagen getan hätte (Quelle: NZZ).

Kanton

Die einzelnen Elemente der SV 17 werden im Kanton Basel-Landschaft wie folgt umgesetzt (Quelle: www.bl.ch):

Umsetzung in BL / Übersicht

Vorgaben für Kantone	Umsetzung BL
Aufhebung der Regelungen für Statusgesellschaften mit Übergangsregelung	Aufhebung der Regelungen für Statusgesellschaften mit Übergangsregelung
Patentbox / Entlastung max. 90 % / obligatorisch	Einführung mit 90 % Entlastung
Zusätzliche F&E-Abzüge (max. 50 %) / fakultativ	Einführung mit 20 % Zuschlag
Entlastungsbegrenzung max. 70 %	Entlastungsbegrenzung von 50 %
-----	Gewinnsteuersatzsenkung auf 13,45 %
Entlastungen bei der Kapitalsteuer / fakultativ	- Kapitalsteuersatz von 1,6 ‰ - Entlastung beim Eigenkapital
Erhöhung Dividendenbesteuerung: Min. 70 %	Erhöhung Dividendenbesteuerung auf 70 %
Berücksichtigung der Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit dem erhöhtem Bundessteueranteil	Anteilmässige Berücksichtigung der Gemeinden und Landeskirchen
Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen (CHF 30)	Umsetzung gemäss Bundesvorgabe

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung vgl. Ziff. 6.1.2.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Finanzen/Einwohnerdienste – Steuervorlage 17.

Stadt Liestal

Bezüglich der konkreten Aufgaben, welche einen grösseren Finanz- oder Investitionsbedarf vorsehen, sei auf die einzelnen Themenbereiche in Ziff. 6 – Entwicklungspläne verwiesen. Die mittels Sondervorlagen direkt im Einwohnerrat behandelten Geschäfte werden hier nicht (noch einmal oder vertieft) erörtert.

5. Übersicht Kennzahlen

5.1 Einwohnerkasse

TCHF - Netto*	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW 19-23
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss		-60		-986	-316	-1'330	-183
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	2'061		1'777				
Selbstfinanzierung	990	2'845	1'223	4'030	3'623	4'647	3'274
Nettoinvestitionen	5'303	7'515	6'000	9'443	4'785	5'080	6'565
---> davon für Infrastruktur	4'933	6'375	5'800	8'893	628	2'210	4'781
---> davon für Entwicklung	370	1'140	200	550	4'157	2'870	1'783
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-4'313	-4'670	-4'777	-5'414	-1'162	-433	-3'291
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	44'738	49'408	54'186	59'599	60'761	61'194	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

TCHF - Netto*	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW 19-23
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-681	-433	-512	-446	-348	-311	-410
Selbstfinanzierung	740	523	627	610	571	565	579
Nettoinvestitionen	1'530	1'242	2'405	2'921	1'295	270	1'627
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-790	-719	-1'779	-2'311	-724	295	-1'048
Nettovermögen Ende Jahr	1'531	812					
Nettoschulden Ende Jahr			-967	-3'278	-4'002	-3'707	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW 19-23
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-240	-264	-283	-306	-331	-310	-299
Selbstfinanzierung	259	304	342	365	390	394	359
Nettoinvestitionen	1'040	916	-470	-255	530	-510	42
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-781	-612	812	620	-140	904	317
Nettovermögen Ende Jahr	4'265	3'653	4'465	5'084	4'944	5'848	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW 19-23
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss				-6	-7	-9	
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	416	391	382				150
Selbstfinanzierung	-398	-376	-367	20	20	21	-136
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-398	-376	-367	20	20	21	-136
Nettovermögen Ende Jahr	1'801	1'425	1'058	1'078	1'098	1'119	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

6. Entwicklungspläne

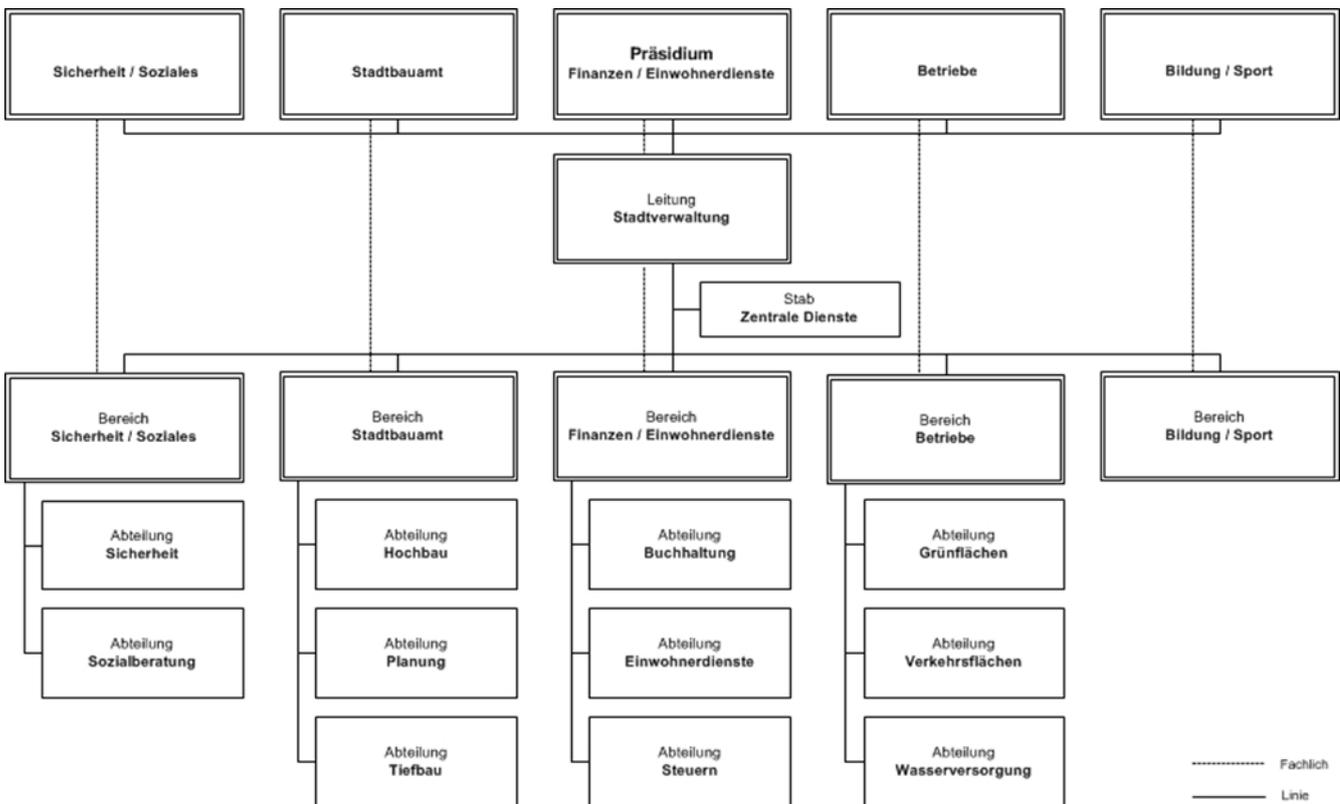
6.1 Einwohnerkasse

6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste

Daniel Spinnler/Benedikt Minzer

6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der Stadt Liestal präsentiert sich wie folgt (Stand September 2018, für weiterführende Informationen vgl. www.liestal.ch -> Verwaltung -> Organigramme).



6.1.1.2 Stellenplan

Der Stellenplan listet alle von der Stadt Liestal besetzten Stellen nach organisatorischer Zugehörigkeit, Funktion und Umfang auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. In der Planperiode ergeben sich folgende Änderungen im Vergleich zum Vorjahr:

- Im Bereich *Bildung/Sport* wie auch im *Stadtbauamt* werden auch diejenigen Mitarbeitenden im Stellenplan aufgeführt, welche im Stundenlohn kommunale Angebote erfüllen (Deutschkurse, Tagesstrukturen, Schulschwimmen, Sprachlerngruppen, Reinigungspersonal). Deren Steuerung findet über die Finanzen (Budget) statt. Die Schwankungen im Jahresvergleich sind stichtags- und nachfragebedingt. Allfällige Erhöhungen aufgrund der Übernahme der Ferienbetreuung von Schulkindern sind (noch) nicht berücksichtigt.

- Im *Stadtbauamt* wurden infolge der Grossprojekte (Vierspurausbau inklusive Drittprojekte der Stadt, Liestal Zentrum Nord, QP Am Orisbach, QP Bahnhofcorso, Masterplan Rheinstrasse) 180 Stellenprozent für Grossprojektleiter geschaffen sowie mit 20 Stellenprozent die Abteilung Planung verstärkt. Die Besetzung der Grossprojektleiterstellen erweist sich als schwierig, da sich der Markt bei den qualifizierten Stellen in der Ingenieurs- und Baubranche als nahezu ausgetrocknet darstellt. Das Reinigungspersonal erfuhr im Laufe des Jahres 2018 eine vorübergehende Reduktion infolge Sanierung der Schulanlage Frenke. Die Reinigung der kantonalen Schulanlagen (Burg und Frenke) ist per 1. August 2018 an den Kanton übergegangen.

Jahr	2018*	2018**	2019	2020	2021	2022	2023
TOTAL	94.28	91.25	91.25	91.25	91.25	91.25	91.25
Zentrale Dienste	4.78						
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste	3.78	3.78	3.78	3.78	3.78	3.78	3.78
Betriebe	25.10						
Leitung + Sekretariat	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Logistik	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Grünflächen	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
Verkehrsflächen	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60
Wasserversorgung	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Bildung / Sport	7.52	7.77	7.77	7.77	7.77	7.77	7.77
Leitung + Sekretariat	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Informatik	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24
Deutschkurse für Migrantinnen	0.44	0.44	0.44	0.44	0.44	0.44	0.44
Primarschulschwimmen	0.47	0.47	0.47	0.47	0.47	0.47	0.47
Schulsozialarbeit	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Sprachlerngruppe	0.58	0.58	0.58	0.58	0.58	0.58	0.58
Tagesstrukturen	2.89	3.14	3.14	3.14	3.14	3.14	3.14
Finanzen / Einwohnerdienste	13.30						
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Buchhaltung	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Einwohnerdienste	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30
Steuern	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Sicherheit / Soziales	18.20						
Leitung + Sekretariat	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Sicherheit	4.85	4.85	4.85	4.85	4.85	4.85	4.85
Sozialberatung	7.55	7.35	7.35	7.35	7.35	7.35	7.35
Sozialberatung Administration	4.60	4.80	4.80	4.80	4.80	4.80	4.80
Stadtbauamt	25.38	22.10	22.10	22.10	22.10	22.10	22.10
Leitung + Stab + Sekretariat	4.30	3.80	3.80	3.80	3.80	3.80	3.80
Hochbau	2.00	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Planung	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60
Tiefbau	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Unterhalt Liegenschaften VV	10.31	11.20	11.20	11.20	11.20	11.20	11.20
Unterhalt Kantonale Schulanlagen	4.17	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Auszubildende (nicht im Total enthalten)	8.00	8.00	8.00	8.00	9.00	9.00	9.00
Lernende	7.00	7.00	8.00	8.00	9.00	9.00	9.00
Praktikantinnen/Praktikanten	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

* Stand EP 2018–2022

** Stand 1.10.2018

Beim Personalaufwand geht der Stadtrat von einer durchschnittlichen Teuerung von 0% (angelehnt an die kantonalen Vorgaben, welche auch für die Lehrpersonen gelten) sowie einer durchschnittlichen Erhöhung aufgrund der Stufenanstiege/Beförderungen von unverändert 0,8% aus.

TCHF	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23
Gesamt Personalaufwand (30)	24'714	24'655	24'749	25'127	25'605	26'074

RECHNUNGSKREISE – EK-UNABHÄNGIG	516	522	526	530	534	538
Spezialfinanzierungen	516	522	526	530	534	538

Die Mehraufwendungen erfolgen aufgrund der Erfahrungsstufenanstiege/Beförderungen von 0,8% p.a.

Einwohnerkasse (EK)	11'073	10'853	10'996	11'066	11'151	11'237
EK: Leistungserbringer	9'495	9'469	9'589	9'648	9'723	9'798
EK: Leistungsbezüger	1'578	1'384	1'407	1'418	1'428	1'439

Einwohnerkasse: Die Mehraufwendungen erfolgen aufgrund der Erfahrungsstufenanstiege/Beförderungen von 0,8% p.a. sowie der unter Ziff. 6.1.1.2 (Stellenplan) hievon aufgeführten Änderungen.

EK: Schulen der Gemeinde - Unterricht	13'126	13'280	13'227	13'532	13'920	14'299
--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Die Mehraufwendungen erfolgen aufgrund der Erfahrungsstufenanstiege von 0,8% p.a. und der Zunahme der Anzahl Klassen aufgrund des Bevölkerungswachstums.

6.1.1.3 Personalaufwand – BLPK – Senkung des Umwandlungssatzes

Kurzinfo

Im Nachgang zu den Sanierungsmassnahmen infolge der Senkung des technischen Zinssatzes (vgl. dazu die Ausführungen im EP 2018–2022, S. 37 ff.) mussten die städtische Vorsorgekommission sowie der Stadtrat beschliessen, ob und auf welche Art der Vorsorgeplan auf die mit der Senkung des technischen Zinssatzes verbundene *Senkung des Umwandlungssatzes* angepasst werden sollte. In Anlehnung an die vom Landrat am 31. Mai 2018 für das Kantonspersonal beschlossene Lösung wurde das modellmässige Leistungsziel in der Höhe von 60% des versicherten Lohnes beibehalten. Der Umwandlungssatz wurde auf 5,4% gesenkt, was eine Renteneinbusse von ca. 7% zur Folge hat. Das Festhalten am modellmässigen Leistungsziel bedingt bezüglich Finanzierung einen von der Arbeitgeberin zu leistenden Umlagebeitrag sowie eine Erhöhung der Sparbeiträge um 1,4% des versicherten Lohns. Die Gemeindelehrkräfte fallen, ohne dass die Gemeinden etwas zu beschliessen hätten, sowieso unter die Kantonslösung.

Die Massnahmen im Detail (in analoger Anwendung der Kantonslösung)

Beibehaltung Leistungsziel

Die Beträge der Arbeitnehmenden sowie die Rentenhöhe sollen bewusst so festgelegt werden, dass diese als Teil des gesamten Vergütungspakets die Attraktivität der Stadt Liestal als Arbeitgeberin wesentlich mitbestimmen. Es wird demgemäss weiterhin ein modellmässiges Leistungsziel in der Höhe von 60% des letzten versicherten Lohnes angestrebt.

Senkung Umwandlungssatz

Die aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes notwendige Reduktion des Umwandlungssatzes soll gemäss alternativer Möglichkeit der BLPK auf 5,4% gesenkt werden. Da nun mit einem tieferen Satz dieselbe beitragsmässige Rente wie bis anhin erreicht werden soll, muss mehr Kapital angespart werden. Die Senkung des Umwandlungssatzes erfolgt nicht sofort, sondern ab 2019 bis 2022 in Monatsschritten über vier Jahre linear.

Erhöhung Sparbeiträge

Damit das modellmässige Leistungsziel von 60% trotz Senkung des Umwandlungssatzes von 5,8% auf 5,4% weiterhin beibehalten werden kann, müssen die Sparbeiträge im Vergleich zur geltenden Regelung um 1,4% erhöht werden. Unter Einrechnung von 40 möglichen Beitragsjahren und einer angenommenen Verzinsung von 1,5% p.a. erhöht diese Massnahme das im Alter 65 zu erwartende Kapital um 7,6%, was auf den Umwandlungssatz von 5,4% angewendet wieder rund 5,8% ergibt ($5,4\% \times 1,076 = 5,8\%$).

Verzicht auf zusätzliche Abfederungsmassnahme

Auf zusätzliche Abfederungsmassnahmen wird – wie auch vom Landrat beschlossen – verzichtet.

Umlagebeitrag

Der Umlagebeitrag deckt im Kapitaldeckungsverfahren die Kosten des Umwandlungssatzes 5,4% gegenüber dem versicherungstechnisch «korrekten» Satz von 5,0%, da die damit verbundenen Mehrkosten von 8% (= $5,4/5,0$) einmalig zu stellen sind. Wie alle massgebenden Parameter in der beruflichen Vorsorge (Sparbeiträge, Risikobeiträge etc.) verhält er sich bezüglich des Frankenwerts proportional zur versicherten Lohnsumme. Wächst diese z.B. wegen Bestandwachstums um 10%, erhöht sich auch der Umlagebeitrag um 10%. Die 1,1% bleiben aber konstant, sofern sich die Versichertenstruktur nicht massgeblich ändert. Sie erhöhen sich nur, falls der Bestand massiv altert, wovon nicht auszugehen ist. Der Umlagebeitrag wird künftig als Lohnbestandteil, analog zu den Risikobeiträgen auf Basis des versicherten Lohnes, berechnet. Er wird wie der Risikobeitrag erhoben, d.h., der Arbeitgeber zahlt pro Mitarbeiter einen bestimmten Prozentsatz auf dem versicherten Lohn. Der Umlagebeitrag wird also kollektiv finanziert, sprich auf der versicherten Lohnsumme aller Arbeitnehmer innerhalb des Vorsorgewerks erhoben. Dieser Logik einer kollektiven Finanzierung folgt auch die Finanzierung des Risikobeitrags. Dies erlaubt eine gewisse Planbarkeit und Stetigkeit des Beitragsaufwands. Im Gegenzug zum Risikobeitrag darf gemäss Beschluss der BLPK nur der Arbeitgeber den Umlagebeitrag leisten, weil die Arbeitnehmenden es kaum verstehen würden, wenn sie einen Umlagebeitrag leisten müssten, obwohl dies implizit in jeder Pensionskasse mit zu hohem Umwandlungssatz der Fall ist.

Rententeuerungsfonds

Neben der Erhöhung der Sparbeiträge und der Zahlung eines Umlagebeitrages soll die Aufhebung des Rententeuerungsfonds einen Beitrag zur Finanzierung auf Seiten der Arbeitgeberin liefern. Die Aufhebung des Rententeuerungsfonds kann auch als Beitrag der Rentenbeziehenden im Zusammenhang mit der Behebung der durch die Senkung des technischen Zinssatzes verursachten Unterdeckung gesehen werden. Heute führt praktisch keine Pensionskasse mehr solche arbeitgeberfinanzierte Fonds. Kassen ohne Teuerungsfonds gleichen die Teuerung nur noch bei entsprechend vorhandenen Mitteln aus, in der Regel bei einem Deckungsgrad oberhalb der Ziel-Wertschwankungsreserve, sofern also freie Mittel vorliegen. Der Wegfall der zukünftigen Beiträge an den Teuerungsfonds und die damit verbundene Entlastung der Arbeitgeberin ermöglicht die notwendige Zusatzfinanzierung zur Erhaltung des bisherigen Leistungsziels in Form des Umlagebeitrages zu Gunsten der aktiven Versicherten.

Kosten

Die Kosten für die in Anlehnung an die Kantonslösung («Variante 4») beantragten Massnahmen stellen sich für die Stadt Liestal im Vergleich zu den heutigen Ausgaben in gleicher Grössenordnung – konkret sogar etwas günstiger – dar (TCHF 860 statt TCHF 865, Stand Zahlen 2016).

Varianten 1 - 4 gemäss Vorlage an den Landrat vom 30.11.2017		Anteile Bisher	0 Aktuell (2016)		Anteile NEU	Variante 4		V4 - V0
Umwandlungssatz			5.80%			5.40%		
modellmässiges Leistungsziel			60.0%			60.0%		
Sparbeiträge						1.40%	erhöht	
Renteneinbusse für Mitarbeitende						7%		
			TCHF			TCHF		TCHF
Arbeitnehmer	Sparbeitrag	45%	557	9.5%	45%	599	10.3%	42
	Risikobeitrag	45%	68	1.2%	50%	50	0.8%	-18
	Verwaltungskosten	0%	0	0.0%	50%	14	0.2%	14
	Total in CHF		625	10.7%		662	11.3%	37
Arbeitgeber	Sparbeitrag	55%	681	11.7%	55%	733	12.6%	52
	Risikobeitrag	55%	83	1.4%	50%	50	0.8%	-33
	Verwaltungskosten	100%	27	0.5%	50%	14	0.2%	-14
	Teuerungsfonds		74	1.3%		0	0.0%	-74
	Umlagebeitrag					64	1.1%	64
	Total in CHF		865	14.8%		860	14.7%	-5
	AG-Anteil in %		58.0%			56.5%		-15.9%

Zustimmung der Vorsorgekommission und des Stadtrats zur «Kantonslösung»

Die Vorsorgekommission hat an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2018 beschlossen, den vom Regierungsrat beantragten Vorgehen – unter damaligem Vorbehalt der landrätlichen Zustimmung – zu folgen. Der Stadtrat hat seine Zustimmung zur Lösung am 19. Juni 2018 erteilt.

6.1.1.4 Wirtschaftsstandort

Auf Grundlage der im EP 2014, S. 33 ff., in den Grundzügen dargelegten Wirtschaftsstrategie der Stadt Liestal, welche seither kontinuierlich weiterentwickelt wurde, werden folgende Themen weiterhin fokussiert bearbeitet:

- Der Stadtrat formuliert seine *wirtschaftliche Positionierung* neu und beginnt im Jahre 2019 in einen neuen *Strategieprozess*.
- Mit dem Ausbau und der Optimierung der *Infrastrukturbauten* (Sanierung A22, Vierspurausbau SBB verbunden mit dem Wendegleis und dem Viertelstundentakt nach Basel, QP Bahnhofcorso inklusive verbesserter Erschliessung des Bahnhofs entlang des Bahndammes, Sanierung Waldenburgerbahn, Sanierung der Kantonsstrassen in Liestal, QP Am Orisbach mit der Gestaltung der Allee) werden von der öffentlichen Hand wertvolle Beiträge für die wirtschaftliche Entwicklung der Region geleistet.
- Die direkte Anbindung an die Verkehrsträger ist einer der wichtigsten Standortvorteile von Liestal. Den Bestrebungen, weiterhin optimale Fernverkehrshalte in Liestal anbieten zu können, wird deshalb hohe Priorität eingeräumt.
- Ansiedlungswillige Unternehmen werden via *Standortförderung* Baselland sowie BaselArea an die städtischen Behörden respektive Amtsstellen verwiesen, wo man deren Anliegen zentral und unmittelbar aufnimmt und wo immer möglich umsetzt. Erfolgversprechend ist dabei der direkte und unmittelbare Austausch mit den kantonalen Dienststellen, insbesondere der Standortförderung.
- Die Stadt steht im regelmässigen Austausch mit den in Liestal angesiedelten Unternehmen. Sie nimmt deren Bedürfnisse im Rahmen der *Bestandspflege* auf und berücksichtigt diese einerseits im Rahmen möglicher Sofortmassnahmen, andererseits im Rahmen der mittel- und langfristigen Planung. Eine Vernetzung findet anhand von *Branchen-Clustertreffen* und anlässlich der *Unternehmenstreffen* der Handelskammer beider Basel statt.

- Die Stadt treibt die *Entwicklung* von *Arealen* an (z.B. Masterplan entlang der Rheinstrasse), führt eigene Quartierplanungen durch (z.B. QP Am Orisbach), begleitet die anstehenden grossen Entwicklungsprojekte (z.B. QP Bahnhofcorso) und die zahlreichen privaten Quartierplanungen.
- Der Kanton ist auf dem Platz Liestal einer der grössten Arealbesitzer. Zahlreiche Areale, insbesondere entlang der Rheinstrasse, weisen ein grosses Entwicklungspotenzial auf. Aufgrund dieser Tatsache und der Bedeutung der Stadt Liestal als *Kantonshauptstadt* wurde gemeinsam mit der kantonalen Baudirektion sowie der Standortförderung ein *Steuerungsausschuss* (Vorsteherin, Vorsteher der BUD sowie der VGD sowie der Stadtpräsident) gebildet, welcher die grossen Entwicklungsprojekte mit dem Kanton als Landeigentümer sowie Fragen der wirtschaftlichen Positionierung (u.a. auch als Kantonshauptstadt) prioritär koordiniert, begleitet und dafür eine gemeinsame Stossrichtung definiert.
- Die *Kostenstruktur* der Stadt Liestal erlaubt keine weitere Erhöhung der Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen. Auf Gebührenerhöhungen für die städtischen Dienstleistungen wurde in den letzten Jahren konsequent verzichtet.

6.1.1.5 Projekt «Liestal Stedtli 2020»

Das Projekt wurde 2018 abgeschlossen (vgl. dazu die ER-Vorlage Nr. 2014/162 Ladenmix – Schlussbericht des Stadtrats zum Postulat «Attraktiver Ladenmix im Stedtli» vom 20. Dezember 2016). Die städtischen Massnahmen befinden sich in der (abschliessenden) Umsetzung:

- Die Rathausstrasse wurde komplett erneuert und mit einladenden Sitzgelegenheiten für mehr Aufenthaltsqualität ausgestattet.
- Das Törli als wichtiger Bestandteil der historischen Altstadt wurde dieses Jahr aussen und wird 2019 zusätzlich innen saniert.
- Die Infrastruktur- und Unterhaltsarbeiten werden im Stedtli vor der Ladenöffnung durchgeführt.
- Die Begleitung der Gesuchsteller im Planungs- und Bewilligungsverfahren wurde verbessert, indem eine Stellenaufstockung in der Planungsabteilung erfolgte.
- Ein Projektteam aus allen Verwaltungsbereichen, welche für die Ausstellung von Bewilligungen für die Allmendnutzung (Veranstaltungen, Kundgebungen, bauliche Nutzungen etc.) zuständig sind, ist daran, eine elektronische Plattform zu entwickeln, die kundenfreundlich und online durch einen einzigen (bereichsübergreifenden) Prozess führt.
- Das neue Bahnhofsareal (Stichwort QP Bahnhofcorso) wird mit der neuen Rathausstrasse mit einem qualitativ hochstehenden Aussenraum verbunden: Die Planungsarbeiten am QP Am Orisbach wurden diesen Sommer zahlreichen Interessengruppen präsentiert. Die Gestaltung der Allee nimmt konkrete Züge an. Damit wird in Liestal das moderne Bahnhofsquartier unmittelbar mit der historischen Altstadt verbunden sein.
- Ein Parkleitsystem ist in der Phase der Konzipierung und ist für 2019 budgetiert.
- Der «Verkehrsschilderwald» wird nächstes Jahr gelichtet.
- Die neue Allmendverordnung sorgt für eine anspruchsrgruppenorientierte Nutzung der neuen Rathausstrasse.
- Koordinationsaufgaben im Stedtli wird ein externer Berater für die Stadt Liestal in enger Zusammenarbeit mit KMU Liestal wahrnehmen.
- Der samstäglige Genussmarkt («Mi Märt») präsentiert sich als regionaler Treffpunkt mit saisonalen Höhepunkten.

6.1.1.6 Regionale Zusammenarbeit

Region Liestal Frenkentaler Plus

Anlässlich einer Gründerversammlung vom 23. August 2018 haben die Gemeinden Bubendorf, Hölstein, Liestal, Lupsingen, Niederdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten und Ziefen einen Verein gegründet, mit dem Zweck der Vertiefung und der Ausweitung der regionalen Zusammenarbeit im funktionalen Raum Liestal Frenkentaler. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen. Der Verein wird die vom Gesetzgeber an die Region übertragenen Geschäfte – soweit in einer Vereinsstruktur möglich – in ihrem Interesse führen. Dafür wird eine Geschäftsstelle eingeführt werden.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf der Ergolzachse

Projektbezogen unterhält die Stadt Liestal auch auf der Ergolzachse eine Zusammenarbeit mit Gemeinden, die vergleichbare Interessen verfolgen. So findet zurzeit eine Prüfung von Synergien mit der Gemeinde Pratteln bezüglich der Steuerveranlagung und des -inkassos statt.

6.1.1.7 Digitalisierungs- und ICT-Strategie

Im Jahre 2017 führte die Geschäftsleitung der Stadt Liestal eine Auslegeordnung durch, welche die Bedürfnisse für die Weiterentwicklung der städtischen Informatik fasste und verschiedene Handlungsfelder definierte (Software, Hardware, Prozesse, Kooperation, Mobilität, Grundlagen etc.). Auf Basis dieser ersten Auslegeordnung zog man im Jahre 2018 eine externe Beratungsfirma zu, welche gemeinsam mit der Geschäftsleitung eine ICT- und Digitalisierungsstrategie erarbeitet hatte. In der Folge wurden auf der Basis von strukturierten Interviews u.a. die Erwartungen und die Bedürfnisse sowie die Schlüsselanforderungen und Treiber und die daraus abgeleiteten Handlungsfelder definiert respektive konkretisiert. Unter Berücksichtigung (auch) der kantonalen Strategie (vgl. Vorlage Nr. 2018/378 «Digitale Verwaltung 2022 – Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018–2022 vom 20. März 2018) wurde ein Entwurf einer ICT- und Digitalisierungsstrategie als Diskussionsgrundlage entworfen. Diese wird im Laufe des Jahres 2019 gemeinsam mit dem Stadtrat ausformuliert und die konkreten Handlungsfelder werden innerhalb einer «Roadmap» dargestellt. Die Umsetzungsschritte sowie die dafür benötigten finanziellen Mittel werden schliesslich im EP 2020–2024 konkret ausgeführt.

6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste

Daniel Spinnler/Thomas Kunz

6.1.2.1 Finanzausgleich

Ausgangslage

Im Jahr 2017 wurde die Finanzausgleichsverordnung rückwirkend per 1. Januar 2016 angepasst: Das Ausgleichsniveau für die Jahre 2016–2018 wurde von CHF 2'340.– auf CHF 2'485.– erhöht. Für die Stadt Liestal resultierte daraus zu Gunsten der Jahresrechnung 2017 eine a.o. Rückerstattung aus dem Horizontalen Finanzausgleich in der Höhe von TCHF 3'024. Damit war die Stadt Liestal im Jahr 2016 und im Jahr 2017 – rückwirkend beurteilt – eine Empfängergemeinde. Im Jahr 2018 zahlt Liestal – wiederum als Gebergemeinde – rund TCHF 552 in den Horizontalen Finanzausgleich.

Verfügung über den Finanzausgleich 2018

Liestal zahlt im Jahr 2018 als Gebergemeinde in den Horizontalen Finanzausgleich:

Steuerkraft 2017 Stadt Liestal	CHF	2'549.42/Einwohner
Ausgleichsniveau	CHF	2'485.00/Einwohner
Finanzausgleich	CHF	64.42/Einwohner
Grenzabschöpfung 60%*	CHF	38.65/Einwohner
Finanzausgleich absolut	CHF	551'536.00 (CHF 38.65 x 14'269 Einwohner)

* Liestal gehört zu den weniger finanzstarken Gebergemeinden und bezahlt deshalb maximal 60% der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft.

In 59 Gemeinden liegt die Steuerkraft 2018 unterhalb des Ausgleichsniveaus von CHF 2'485.– Franken. In diesen 59 Empfängergemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt TCHF 57'921. In den restlichen 27 Gemeinden liegt die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus. Diese 27 Gebergemeinden bezahlen TCHF 76'111 in den Ressourcenausgleich. Somit werden TCHF 18'190 weniger an die Empfängergemeinden ausbezahlt, als die Gebergemeinden einbezahlen. Diese Differenz wird in den Ausgleichsfonds eingelegt. Rückblickend betrachtet hätte also eine noch grössere Korrektur des Ausgleichsniveaus erfolgen können.

Zahlungen gemäss Finanzausgleichsgesetz/-verordnung: Übersicht 2017 bis Planjahr 2023

TCHF – Netto	RE17	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23
Horizontaler Finanzausgleich							
→Liestal zahlt (Gebergemeinde)	1'131	552	0	0	0	0	0
→Liestal erhält (Empfängergemeinde)	0	0	-600	-700	-2'600	-2'000	-1'800
→Liestal erhält (a.o. Rückerstattung)	-3'024	---	---	---	---	---	---
Lastenabgeltungen							
→Bildung	-600	-464	-465	-465	-465	-465	-465
→Sozialhilfe	-1'612	-1'687	-1'725	-1'725	-1'725	-1'725	-1'725
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	---	---	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200
Übergangsbeiträge	-394	-263	-131	---	---	---	---
Finanzierung Ausgleichsfonds	0	0	0	144	146	148	151
Kompensationsleistungen							
→Realschulbauten/KESB	374	385	375	375	375	375	375
→6. Primarschuljahr	-1'756	-1'745	-1'750	-1'750	-1'750	-1'750	-1'750
→Ergänzungsleistung	-709	-572	-600	-600	-600	-600	-600
Andere per Gesetz/Verordnung verfügt							
→Gemeindeanteil Ergänzungsleistung AHV	3'248	3'151	2'650	2'666	2'697	2'742	2'792
→Spitalbeschulung	8	9	9	11	11	11	11

Horizontaler Finanzausgleich / Anpassung Ausgleichsniveau für 2019–2021

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau wird jeweils für drei Jahre in der Finanzausgleichsverordnung festgelegt. Basis für die Festlegung der Dreijahresperiode 2019 bis 2021 bilden die voraussichtlichen Steuererträge der Jahre 2018 bis 2020 (jeweils ein Jahr zuvor). Gemäss dem Fahrplan des Bundesrats treten die Steuervorlage 17 (SV17; siehe Ziff. 6.1.2.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Finanzen/Einwohnerdienste – Steuervorlage 17) und die dementsprechenden Steuerausfälle im Jahr 2020 in Kraft. Daher hat die SV17 bereits im Jahr 2019 Auswirkungen auf das Ausgleichsniveau. Der Kanton geht davon aus, dass die SV17 wie geplant umgesetzt werden kann, und rechnet für die Periode 2019 bis 2021 mit einem Ausgleichsniveau von 2'606 Franken (Quelle: Budgetbrief 2019 des Statistischen Amtes BL). Aufgrund dieser Annahmen ist davon auszugehen, dass Liestal ab 2019 wieder zu den Empfängergemeinden gehören wird.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge sind zeitlich begrenzt und dienen zur Abfederung des Übergangs aufs neue System. Die Übergangsbeiträge richten sich nach der Differenz zwischen den effektiv erhaltenen Finanzausgleichbeträgen in den Jahren 2010–2014 und den nach neuen Regelungen berechneten, hypothetischen Finanzausgleichbeträgen in den Jahren 2010–2014. Ausgehend von dieser Differenz betragen die Übergangsbeiträge im Jahr 2016 80%, im Jahr 2017 60%, im Jahr 2018 40% und im Jahr 2019 20% und enden danach.

Ausgleichsfonds

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Übergangs- und Härtebeiträge ausgerichtet. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. Da es im Jahr 2018 wegen des Ressourcenausgleichs zu einer grossen Einlage in den Ausgleichsfonds gekommen ist, wird es im Jahr 2019 wie bereits in den Vorjahren 2016, 2017 und 2018 sehr wahrscheinlich zu keiner weiteren Äufnung über Pro-Kopf-Beiträge kommen. Mit dem Gegenvorschlag zur Ausgleichsinitiative ändern sich die Mechanismen. Die Abstimmung darüber findet im Februar 2019 statt.

6.1.2.2 *Steuervorlage 17 (SV 17)*

Umsetzung der Reform im Kanton Basel-Landschaft

Ausgangslage

Auf internationalen Druck wird die Schweiz ihr Unternehmenssteuerrecht neu ausgestalten und die international nicht mehr akzeptierten Regelungen für Statusgesellschaften (Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften) abschaffen. Damit die Schweiz weiterhin ein attraktiver Unternehmensstandort bleibt, sieht die SV17 Ersatzmassnahmen zur Besteuerung von mobilen Erträgen vor, welche den internationalen Standards entsprechen. Um im internationalen Steuerwettbewerb um hochmobile Unternehmen mitzuhalten, werden die Kantone darüber hinaus ihre Gewinnsteuersätze senken. Ziel der SV17 ist die Sicherstellung von wettbewerbsfähigen steuerlichen Rahmenbedingungen sowie die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Ausgewogenheit und auf die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden gelegt werden.

Ersatzmassnahmen im Kanton Basel-Landschaft

Gestützt auf die bundesrechtlichen Vorgaben soll die SV17 im Kanton Basel-Landschaft im Wesentlichen wie folgt umgesetzt werden:

- Die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften werden aufgehoben;
- als Ersatzmassnahmen werden eine Patentbox mit einer Entlastung von 90% sowie ein zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung (F&E) im Umfang von 20% eingeführt;
- die maximale Entlastungsbegrenzung wird mit 50% festgesetzt;
- zudem ist eine gezielte Erleichterung für denjenigen Teil des Eigenkapitals vorgesehen, welcher in Zusammenhang mit Beteiligungen sowie Patenten und vergleichbaren Rechten steht.

Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuersätze

Als weiterer zentraler Punkt der kantonalen Reform sollen die Gewinnsteuersätze gestaffelt über einen Zeitraum von fünf Jahren (2020–2024) gesenkt werden. Ab dem Jahr 2025 soll der effektive Steuersatz maximal 13,45% (Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche) betragen.

Entsprechend werden die heute mit 10 bis 11% besteuerten Statusgesellschaften, welche keine Forschung und Entwicklung betreiben, in Zukunft höhere Steuern bezahlen. Sämtliche übrigen Gesellschaften und damit insbesondere auch die Baselbieter KMU (heutige effektive Steuerbelastung 14,4–20,7%) werden dagegen steuerlich entlastet.

Im Weiteren soll auf das Jahr 2020 der Kapitalsteuersatz von heute maximal 3,8‰ auf 1,6‰ (Kanton, Gemeinde und Kirche) gesenkt werden. Dieser Schritt ist notwendig, da die reduzierten Kapitalsteuersätze für Statusgesellschaften ab dem 1. Januar 2020 zwingend abgeschafft werden müssen.

Schliesslich ist im Rahmen der Umsetzung der SV17 die Einführung eines Gemeindesteuerfusses für juristische Personen geplant. Damit erfolgt eine Systemangleichung an die natürlichen Personen. Der Gemeindesteuerfuss soll ab dem Jahr 2023 maximal 55% der Staatssteuer betragen.

Gegenfinanzierung der Steuersatzsenkungen

Voraussetzung für die Steuersatzsenkung bei der Gewinnsteuer ist eine Gegenfinanzierung. Diese besteht aus zwei Elementen:

- Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2%, von dem die Gemeinden und die Landeskirchen anteilmässig profitieren sollen;
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung (70% analog Bund).

Mindestvorgaben für Familienzulagen

Zusätzlich zu den steuerpolitischen Massnahmen sieht der Bundesrat die Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen vor. Diese sollen um CHF 30 erhöht werden und pro Monat neu mindestens CHF 230 (Kinderzulagen) bzw. CHF 280 (Ausbildungszulagen) betragen. Entsprechend haben die Kantone ihre gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Weniger Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden

Die aktuellen Schätzungen gehen für den Zeitraum von 2020–2024 von durchschnittlichen Mindererträgen pro Jahr von CHF –28 Mio. (Kanton), CHF –13 Mio. (Gemeinden) und CHF –1,3 Mio. (Landeskirchen) aus. Für das Jahr 2025 betragen die Mindererträge voraussichtlich noch CHF –26 Mio. (Kanton), CHF –7 Mio. (Gemeinden) und CHF –0,7 Mio. (Landeskirchen).

Die Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist äusserst schwierig. Einerseits können das Verhalten der Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung nicht vorausgesagt werden. Andererseits sind die Auswirkungen der Patentbox und der erhöhten Abzüge für F&E als neue Instrumente nur schwer abschätzbar. Zudem kann auch der effektive Betrag des künftigen Bundessteueranteils lediglich geschätzt und nicht exakt berechnet werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit der vorgeschlagenen Umsetzung der SV17 auf kantonaler Ebene den mit der Unternehmenssteuerreform verfolgten Zielen («Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit», «Internationale Akzeptanz» und «Finanzielle Ergiebigkeit») im Sinne einer ausgewogenen Vorlage Rechnung zu tragen.

(Quelle: Vernehmlassungsentwurf Vorlage an den Landrat «Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Steuervorlage 17 [SV17] vom 25. April 2018»)

Fahrplan für die Umsetzung

Auf Bundesebene findet die parlamentarische Beratung vom April bis September 2018 statt. Im Idealfall wird die SV17 durch das eidgenössische Parlament im Herbst 2018 verabschiedet. Dann würde per 1. Januar 2020 die SV17 auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene in Kraft treten. In den Kantonen findet das Vernehmlassungsverfahren parallel zum Bund statt.

Gemeindeanteil am Kantonsanteil Direkte Bundessteuern

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer soll von bisher 17 auf 21,2% erhöht werden. Aufgrund der aktuellsten Zahlen des EFD kann geschätzt werden, dass diese Differenz von 4,2 Prozentpunkten im Kanton Basel-Landschaft zu Mehrerträgen von rund CHF 28 Mio. führt. Diese Mittel dienen der Abfederung der oben beschriebenen Ersatzmassnahmen und der Gewinnsteuersatzsenkung.

An dieser Kompensationsmassnahme des Bundes sollen auch die Gemeinden und die Landeskirchen partizipieren, und zwar im Verhältnis der Steuererträge von juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) auf Kantons-, Gemeinde- und Landeskirchenebene. Bei den Gemeinden belaufen sich die durchschnittlichen Steuererträge juristischer Personen auf knapp 55% und bei den Landeskirchen auf 5% der Staatssteuern juristischer Personen. Das Steueraufkommen verteilt sich somit im Verhältnis 100:55:5 auf den Kanton, die Gemeinden und die Kirchen (= total 160). Entsprechend werden die Gemeinden mit 55/160 und die Kirchen mit 5/160 am erhöhten Bundessteueranteil von geschätzt knapp CHF 28 Mio. partizipieren. Dies führt zu Kompensationszahlungen von knapp CHF 10 Mio. (Gemeinden) und knapp CHF 1 Mio. (Landeskirchen) pro Jahr.

Die Verteilung dieser Kompensationszahlung auf die einzelnen Gemeinden wurde in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) festgelegt. Die KKAF schlägt vor, dass der Gemeindeanteil am Bundessteueranteil gemäss der *Einwohnerzahl* auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird. Massgebend für die Einwohnerzahl ist die mittlere Wohnbevölkerung gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik des der Auszahlung vorangehenden Jahres. Die erste Auszahlung an die Gemeinden erfolgt im 2. Quartal 2020 gestützt auf die Abrechnung für den Bundessteueranteil (Generalausweis) des 1. Quartals 2020. Danach werden die Gelder jeweils quartalsweise ausbezahlt. Die Auszahlung des 4. Quartals erfolgt demnach erst im 1. Quartal des Folgejahres, kann aber im Rechnungsabschluss des Vorjahres abgegrenzt werden. Somit profitieren die Gemeinden bereits im Rechnungsjahr 2020 in vollem Umfang von diesen Geldern (Quelle: Vernehmlassungsentwurf, Vorlage an den Landrat, Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Steuervorlage 17 (SV17) vom 25. April 2018).

Vernehmlassungsantwort des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) vom 25. Juni 2018

Der VBLG stimmt den in der Vorlage umschriebenen Anpassungen des Unternehmenssteuerrechts zu im Bewusstsein, dass die Konsequenzen nur schwer abschätzbar sind. Grundsätzlich scheint die vorgeschlagene Umsetzung der SV17 dennoch ausgewogen. Vorbehalte bestehen bezüglich der Verteilung des Bundessteueranteils. Der VBLG ersucht den Kanton um Alternativen zur vorgeschlagenen Verteilung. Es gibt stärker betroffene Gemeinden mit einem hohen Anteil an Steuererträgen von juristischen Personen, die durch die steuerliche Entlastung der juristischen Personen mit viel tieferen Steuererträgen rechnen müssen. Der vorgeschlagene Verteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl berücksichtigt solche Steuereinbussen nicht.

Gemeinsame Vernehmlassungsantwort betroffener Gemeinden

Die Stadt Liestal hat sich an einer gemeinsamen Vernehmlassungsantwort mit den Gemeinden Allschwil, Laufen, Münchenstein, MuttENZ, Pratteln und Reinach beteiligt. Den in der Vorlage beschriebenen Ersatzmassnahmen wird grundsätzlich zugestimmt. Der Verteilung des Bundessteueranteils nach Einwohnerzahl kann jedoch nicht zugestimmt werden. Die erwähnten Gemeinden repräsentieren 37% der Einwohner des Kantons, generieren 69% der Steuererträge von juristischen Personen und bieten 55% aller Arbeitsplätze. Eine Verteilung nach Einwohnerzahl würde diejenigen Gemeinden am stärksten benachteiligen, welche dem Kanton den grössten wirtschaftlichen Nutzen und die höchsten Steuererträge bringen. Als Lösungsvorschlag hat die Gemeinde Münchenstein die Verteilung nach Steuerausfällen vorgeschlagen. Als weitere alternative Lösungen wird empfohlen, die Verteilung nach den Steuererträgen der juristischen Personen oder nach der Anzahl der Beschäftigten oder in Kombination dieser Berechnungsgrundlagen vorzunehmen. Hierbei soll ein Durchschnittswert über mehrere verfügbare Jahre Anwendung finden. Damit kann eine Glättung der fortlaufenden Verteilung und ein sachgerechter Zusammenhang erreicht werden. Zudem ist eine Umrechnung (kantonaler Durchschnittswert) auf einen fiktiven Steuersatz analog Finanzausgleich vorzunehmen, damit die Erträge nicht durch die Gemeinden gesteuert werden. Die Überprüfung der Vorschläge soll durch eine Arbeitsgruppe erfolgen, in welcher die involvierten Gemeinden angemessen vertreten sein sollen.

Auswirkungen auf die Stadt Liestal

Der Kanton hat den Gemeinden ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt. Für die Stadt Liestal zeichnet sich im Jahr 2020 möglicherweise folgendes Bild ab:

TCHF	Jahr 2020 bisher	Jahr 2020 SV17	Steuer- ausfall	Ausfallgrund
Gewinnsteuern JP	3'550	3'112	-438	Reduktion von 15% für neue Abzüge für Patentbox und Inputförderung Forschung und Entwicklung.
Kapitalsteuern JP	2'550	462	-2'088	Reduktion Steuersatz von 0.275% auf 0.055%. Reduktion von 20% auf dem steuerbaren Kapital aufgrund Reduktion der Bemessungsgrundlage für Beteiligungen und Patente.
Total Steuererträge JP	6'100	3'574	-2'526	

Es ist mit einem Bruttoausfall aufgrund SV17 ab Jahr 2020 von rund CHF 2,5 Mio. zu rechnen. Dieser Ausfall wird über die Jahre (vermutungsweise, so die Annahme des Kantons) kompensiert werden durch den Bundessteueranteil nach Einwohner, ca. TCHF 500, jährlich. Gegen diesen Schlüssel hat sich der Stadtrat ausgesprochen und die Erarbeitung eines anderen Schlüssels verlangt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der von der Stadt Liestal favorisierte Verteilschlüssel dieselben Einnahmen bringen wird, weshalb im EP mit den TCHF 500 gerechnet wird.

Ebenfalls als Kompensation führt der Kanton das konjunkturelle Steuerwachstum der Natürlichen und Juristischen Personen an. Welche Wachstumsraten ohne Steuervorlage 17 stattgefunden hätten bzw. inwiefern hier ein Aufholen möglich ist, kann nicht eruiert werden. Dennoch kann hier nicht von einer Kompensation gesprochen werden.

Die Konsequenzen der Steuervorlage 17 auf den Horizontalen Finanzausgleich können nicht eindeutig nachvollzogen werden. Die Stadt hat wie im Rahmen der Vernehmlassung verlangt (siehe oben), dass eine gesamtheitliche Betrachtung über den gesamten Kanton vorgenommen wird, da die Zahlen nicht eindeutig nachvollziehbar sind. Da keine besseren Daten vorhanden sind, werden im EP dennoch die Prognosen des Statistischen Amtes verwendet (siehe Ziff. 6.1.2.1 Entwicklungspläne – Finanzen/Einwohnerdienste – Finanzausgleich).

6.1.3 Sicherheit/Soziales

Regula Nebiker/René Frei

6.1.3.1 Soziales

Ausgangslage

Die Zahl der unterstützten Personen nimmt weiterhin zu. So stieg die Anzahl der Dossiers von 2016 auf 2017 von 531 auf 533 respektive von 876 auf 904 unterstützte Personen. Ein Grund für die Zunahme ist unter anderem die Auswirkung der «Asylwelle» in den Jahren 2012 bis 2015. Nicht integrierte vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden in den ersten sieben Jahren und Flüchtlinge mit Jahresaufenthalterstatus in den ersten 5 Jahren durch den Bund unterstützt. Nach dieser Zeit fallen die Kosten vollumfänglich bei der Sozialhilfe der Gemeinde an. Ein weiterer Grund für den Anstieg bildet die Gruppe der alleinerziehenden Personen. Ihnen bleibt meistens nur die Möglichkeit der Teilzeitarbeit. Wenn zum Einkommen keine weiteren Unterstützungsleistungen hinzukommen, reicht dieses häufig nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Zu erwähnen sind auch die Zuziehenden, welche sich per 31. August 2018 gegenüber 2017 verdoppelt haben. In Liestal gibt es genügend freien bezahlbaren Wohnraum, welcher bedingt durch die Infrastruktur und die Anonymität einer Zentrumsgemeinde attraktiv erscheint.

Mit der Etablierung von internen Fachstellen im Sozialdienst Liestal konnten in den letzten Jahren mehr Personen von der Sozialhilfe abgelöst werden, als dass sich neu angemeldet hatten. Dies führte dazu, dass die Anzahl der Dossiers trotz der Zunahme von zu unterstützenden Personen von 389 per 31. Dezember 2015 auf 334 per 31. Dezember 2017 reduziert werden konnte.

Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes kam es zu einem starken Anstieg an Abklärungsaufträgen und zur Übernahme von Mandaten im Kinderschutz. Die Führung von Kinderschutzmandaten ist zeitlich sehr aufwändig, da diese die Zusammenarbeit in einem komplexen System aus Eltern, Ärzten und Institutionen bedingen. Beistandschaften, speziell bei Kindern, erfordern auch jeweils ein umgehendes Handeln in nicht planbaren Situationen. Die Zunahme bei den Abklärungsaufträgen liegt unter anderem in der Zunahme von Anzeigen betreffend häusliche Gewalt sowie in Sorgerechtsstreitigkeiten begründet.

Erwartete Entwicklung

Die Neuanmeldungen werden sich auch in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau bewegen. Bedingt durch die etablierten Prozesse werden weiterhin viele Klientinnen und Klienten nach kurzer Zeit wieder abgelöst werden können, doch auch die kurze Unterstützungsdauer wird einen Kostenanstieg verursachen. Der Hauptgrund hierfür sind unter anderem die stetig steigenden Krankenkassenprämien, welche auch mit den nun greifenden Kostensenkungsmassnahmen nicht aufgefangen werden können.

Bei den Mandaten im Kinderschutz ist in der nächsten Zeit weiterhin mit der Fallbelastung auf hohem Niveau zu rechnen, weshalb die zusätzlich benötigten Ressourcen über externe Mandatsträger abgedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen - Erfolgsrechnung

TCHF – Netto	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23
Sozialhilfe (Total)	7'775	6'012	6'112	6'212	6'212	6'212
Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	7'048	5'294	5'394	5'494	5'494	5'494
Sozialhilfe-Aufwand	12'400	12'300	12'400	12'500	12'500	12'500
Sozialhilfe-Ertrag	-3'665	-4'081	-4'081	-4'081	-4'081	-4'081
n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	-1'687	-1'725	-1'725	-1'725	-1'725	-1'725
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	0	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200
Übrige soziale Aufwendungen	177	168	168	168	168	168
Mietzinszuschüsse	70	60	60	60	60	60
Andere	107	108	108	108	108	108
Berufliche Eingliederung	550	550	550	550	550	550

6.1.3.2 Asylwesen

Ausgangslage

Die Zahl der Asylsuchenden in der Schweiz hat in den letzten anderthalb Jahren abgenommen. So erfolgten in diesem Jahr keine neuen Zuweisungen mehr und das Wohnheim für Asylsuchende ist noch zu 40% ausgelastet. Trotz der Statusänderungen ist jedoch die Asylquote der Stadt Liestal konstant bei 0,77% geblieben. Dies liegt darin begründet, dass Flüchtlinge freie Wohnsitzwahl innerhalb des Kantons haben und aufgrund des bezahlbaren Wohnraums in die attraktive Zentrumsgemeinde Liestal ziehen. Zudem gibt es hier bereits von verschiedenen Nationalitäten kleinere «Gemeinden», welche den Entscheid für den Zuzug begünstigen.

Erwartete Entwicklung

Die Entwicklung im Asylbereich ist schwer abzuschätzen. Sie ist von politischen Entscheiden abhängig, welche innert kürzester Zeit dazu führen können, dass die Schweiz, und somit Liestal, wieder von einer «Asylwelle» überflutet wird. Ohne weitere Informationen kann weder von einer Zunahme noch von einer Abnahme ausgegangen werden. Die Planjahre bleiben deshalb unverändert.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF – Netto	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23
Asylwesen - Betreut durch ABS (N, NE, NEE, Stopp, VA -7)	-65	-5	-5	-4	-4	-3
Asylwesen ausgelagert	-65	-5	-5	-4	-4	-3
Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst (F, VA 7+, B)	683	349	351	352	353	354
Sachaufwand	0	8	8	8	8	8
Vergütungen KSA	-975	-1'560	-1'560	-1'560	-1'560	-1'560
Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	1'480	1'725	1'725	1'725	1'725	1'725
Betreuung	128	126	128	129	130	131
Berufliche Eingliederung	50	50	50	50	50	50

6.1.3.3 Altersdemografie/Pflegekosten -Versorgungsregionen

Ausgangslage

Per Ende 2017 lebten in Liestal 14'277 Einwohnerinnen und Einwohner, wovon 2'059 Betagte (65+) und 792 Hochbetagte (80+). Dies entspricht einem Anteil an der Wohnbevölkerung von 20%. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe ist steigend (vgl. auch Ziff. 4.1.2 Einflussfaktoren und Annahmen – Demografische Entwicklung). Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 0,5% zugenommen. 4,1% oder 116 Personen lebten mit einer Pflegestufe 3 oder höher in einem Alters- und Pflegeheim und die Stadt musste sich mit einem Beitrag an die Pflegekosten beteiligen. Der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim erfolgt im Schnitt mit 84,5 Jahren und der durchschnittliche Aufenthalt beträgt rund 2,5 Jahre.

Verschiedene gesetzliche Änderungen führen zu einer Kostenexplosion auf dem Gebiet Alter. So wurde per 1. Januar 2018 die EL-Obergrenze für Hotellerie und Betreuung im Alters- und Pflegeheim eingeführt, bei welcher die Beiträge im Jahr 2018 auf CHF 200 pro Tag und dann bis ins Jahr 2021 mit einer jährlichen Reduktion von CHF 10 auf CHF 170 pro Tag begrenzt werden. Die die Obergrenze überschüssenden Kosten müssen von den Gemeinden als Zusatzkosten getragen werden. Weiter werden die Kosten für Mittel und Geräte (MiGel) in der Pflege nicht mehr von der Krankenkasse übernommen und müssen ebenfalls seit 2018 von den Gemeinden getragen werden. Der entscheidendste Punkt besteht jedoch in der Erhöhung der Pflegnormkosten, welche ab 2019 zum Tragen kommen soll.

Die Inkraftsetzung des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) per 1. Januar 2018 sieht zur Steuerung der Kosten Versorgungsregionen vor. Die Versorgungsregionen müssen bis Ende 2020 gebildet sein. Derzeit wird die bestmögliche Versorgungsregion evaluiert, welcher sich Liestal mit dem breiten und gut abgestützten Angebot an Dienstleistungen anschliessen wird.

Erwartete Entwicklung

Die Kosten werden in den nächsten vier Jahren, bedingt durch die schrittweise Reduktion der EL-Beiträge auf CHF 170 pro Tag für Hotellerie und Betreuung im Alters- und Pflegeheim sowie die Erhöhung der Pflegenormkosten von voraussichtlich CHF 69.40 auf 77.85 pro Stunde, empfindlich ansteigen.

Massnahmen zur Reduktion oder zum Einhalt des Anstiegs sind bis zum Jahr 2022, d.h. bis zur Einführung der Versorgungsregionen, nicht möglich. Weiter steht auf diesen Zeitpunkt auch die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) an, welche weitere Kostensteuerungsmassnahmen zulassen soll. Die Stadt Liestal wirkt an der Revision des Gesetzes aktiv mit und kann die Bedürfnisse der Kostenträger vertreten.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF – Netto	ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23
Begleitung im Alter	4'636	6'269	6'425	6'586	6'761	6'831
Pflegefinanzierung	2'101	2'526	2'536	2'546	2'556	2'566
Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton	-1'492					
Leistungen § 38 GeBPA	90	40	40	40	40	40
Zusatzbeiträge an EL-Obergrenze	255	460	580	690	800	800
Spitex Regio Liestal	930	1'000	1'010	1'020	1'030	1'040
Spitex überkommunale Aufgaben	30	25	25	25	25	25
Private Spitex-Organisationen	70	90	90	90	90	90
Pro Senectute	45	45	45	45	45	45
Soziale Dienste/Gesundheit/Kultur	28	33	33	33	33	33
Ergänzungsleistungen AHV	3'151	2'650	2'666	2'697	2'742	2'792
Kompensationsleistung vom Kanton	-572	-600	-600	-600	-600	-600

6.1.3.4 Sicherheit – Regionaler Feuerwehrverbund

Ausgangslage

Das Milizsystem der Feuerwehr gelangt zunehmend an seine Grenzen. Gesellschaftliche Veränderungen wie z.B. das Pendeln zu einem weiter entfernten Arbeitsplatz wie aber auch die zunehmend abnehmende Bereitschaft für Miliztätigkeiten lassen die Mannschaftsbestände schrumpfen. Auch die Bereitschaft der Arbeitgeber, ihre Mitarbeitenden für Ausbildungen freizustellen, welche durch die steigende Komplexität im Löschwesen durch technologische Veränderungen (Elektroautos, Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden etc.) erforderlich sind, sinkt. Beide Faktoren führen dazu, dass zahlreiche Feuerwehren nicht mehr in der Lage sind, das Tagespikett aufrechtzuerhalten. Die Feuerwehr «Oris» (Lupsingen, Seltisberg) musste aus diesen Gründen bereits die Organisation

aufgeben und in die Feuerwehr Liestal integriert werden. Auch die Feuerwehr «Viola» (Arisdorf, Giebenach, Herberg) kann das Tagespikett nicht mehr aufrechterhalten und lässt dieses mittels einer Leistungsvereinbarung über die Stützpunktfeuerwehr Liestal abdecken.

Die Feuerwehr Liestal weist die erforderlichen Bestände auf und kann die Aufgaben als Orts- und Stützpunktfeuerwehr ausführen. Sie stösst jedoch mit den heutigen 160 Stellenprozenten bei der Ausbildungsplanung und im administrativen Bereich ebenfalls an ihre Grenzen.

Im Jahr 2016 wurde zur Lösung dieser Entwicklung das Projekt «Florian» gestartet, welches den Zusammenschluss der Feuerwehren von 11 Gemeinden zum Ziel hatte. Das Projekt musste jedoch Anfang 2018 sistiert werden, da gewisse Gemeinden, welche noch keine unmittelbaren Schwierigkeiten im Tagespikett hatten, noch nicht bereit waren, die Hoheit über die Feuerwehr einem Zweckverband zu übertragen.

Erwartete Entwicklung

Aufgrund der in der Ausgangslage geschilderten Problematik sind die Gemeinden zur Sicherstellung des Grundauftrages zunehmend gezwungen, sich zu Verbänden zusammenzuschliessen und kleinere, effizientere Feuerwehrorganisationen zu bilden. Somit können sie das Tagespikett sicherstellen und mittel-/längerfristig die Kosten reduzieren. Mit dem Zusammenschluss können Mannschaftsbestände, Material, Fahrzeuge sowie Magazine reduziert werden. Der höchstmögliche Effizienzgewinn liegt in der Bildung einer Regionalfeuerwehr. Dieser Prozess wird jedoch dauern, da die Feuerwehr in vielen Gemeinden nebst dem gesetzlichen Auftrag auch den Zweck eines gesellschaftlichen Vereins hat.

Aktuell hat die Feuerwehr Liestal noch keine Schwierigkeiten. Es handelt sich aber um eine Momentaufnahme, die Situation kann sich sehr schnell ändern. Die Stützpunktfeuerwehr Liestal Kreis 5 (umliegende Gemeinden und die beiden Frenkentäler) prüft den Zusammenschluss mit den Gemeinden zu einer Regionalfeuerwehr, mit welcher Sie eine Leistungsvereinbarung zur Sicherstellung des Tagespiketts oder des Grundeinsatzes unterhält. Der Anschluss weiterer Gemeinden aus dem Stützpunkt Kreis 5 ist mittelfristig absehbar.

6.1.4 Bildung/Sport

Daniel Muri/Stephan Zürcher

6.1.4.1 Schulraumplanung

Ausgangslage

In Liestal wird die Bevölkerung in den kommenden Jahren weiter zunehmen und damit auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Die Prognosen der letzten Jahre erwiesen sich insgesamt als verlässlich. Gleichzeitig sind die Prognosen bezüglich der einzelnen Schulkreise nicht derart präzise, dass sich jeweils konkrete Handlungsschritte daraus ableiten liessen. Es sind zwar Kinder zugezogen, jedoch nicht auf der Kindergartenstufe. Dies hat besonders auf die Klassenbildung in der Primarstufe Konsequenzen. Die Klassen müssen immer wieder neu zuziehende Kinder aufnehmen können. Zwischenzeitlich hat nun auch der Kanton seine Schulraumplanung etwas konkreter und klarer gefasst. Es stand die Übergabe der Schulanlage Burg an die Stadt zur Diskussion. Eine eingehende Prüfung ergab jedoch keinen zweckmässigen Nutzen oder geringere Kosten für die Stadt. Die Koordination der Planung gemeinsam mit dem Kanton ist nach wie vor im Gange.

Erwartete Entwicklung

Die Schulraumplanung rechnet mit steigenden Kinderzahlen im Umfang von rund 450 Kindern; diese verteilen sich mit ca. 100 auf die Kindergartenstufe und mit ca. 350 auf die Primarstufe. Da die Kinder nicht auf einmal zuziehen, sondern laufend, muss bei der Klassenbildung auf eine gewisse Reserve geachtet werden. Die Raumkapazität muss – aufgrund der volatilen Prognosen – auf eine möglichst hohe Flexibilität hin ausgerichtet werden. Dies bedeutet, die bisherigen Schulkreise aufzuweichen und die Schülerinnen- und Schülerzuteilung auf alle Standorte derart vorzunehmen, dass die Klassenbildung optimiert werden kann.

6.1.4.2 Sport- und Volksbad Gitterli AG

Ausgangslage

Die Sanierung der Anlage der Sport- und Volksbad Gitterli AG ist zurzeit im Gange. Die bisherigen Arbeiten konnten termin- und kostengerecht durchgeführt werden. Die dafür notwendige Schliessung des Hallenbads für acht Wochen konnte dank dem guten Wetter aufgefangen werden. Das gleiche Vorgehen ist auch für die weiteren Etappen geplant. Es gilt nun, mit den erhöhten Beiträgen der Stadt Liestal und der übrigen Partnergemeinden die Sport- und Volksbad Gitterli AG auf eine gesunde Basis zu stellen und die sorgfältige Finanzpolitik fortzusetzen.

Erwartete Entwicklung

Der Schwerpunkt für die nächsten Jahre besteht in der Konsolidierung der Bilanz und bei der Investitions- und Liquiditätsplanung die neuen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Gemäss Planrechnung kann ab 2023 mit der Rückzahlung der Darlehen begonnen werden. Somit ist zum Ende der Planperiode die bauliche Sanierung abgeschlossen und die finanzielle Sanierung vollzogen.

6.1.4.3 Gesetzesänderung im Bereich der speziellen Förderung

Die Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion legt dem Landrat einen Vorschlag für eine Neuregelung der speziellen Förderung mit fixen Kontingenten statt Individualverordnung von Unterstützung vor. Die Vorlage zur speziellen Förderung bringt für die Stadt Liestal vermutlich eine Kostendämpfung, da dieser Bereich in den letzten Jahren – trotz Gegenmassnahmen – stetig angestiegen ist. Die Frage nach einer effektiven Zuteilung der Ressourcen gilt es im Auge zu behalten und nach Grundsätzen der Ausgeglichenheit und des Bedarfs denjenigen Kindern zukommen zu lassen, die sie tatsächlich benötigen. Dieser Prozess wird über mehrere Jahre andauern, da ein etabliertes System mit fixen Zuteilungen auf einzelne Schülerinnen und Schüler geändert wird.

6.1.4.4 Vollzug und Umsetzung schulisches ICT-Konzept

Ausgangslage

Der Lehrplan 21 sieht für den 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse der Primarschule) Unterricht zu Medien und Informatik vor. In Folge der Genehmigung der einwohnerrätlichen Vorlage Nr. 2015/188 «ICT Bildung zugunsten einer Erneuerung der Hardware und Netzwerkinfrastruktur» konnte die Primarstufe Liestal einen grossen Schritt zur Umsetzung des Lehrplans machen und damit den Voraussetzungen an die Ausrüstung entsprechen. Mit der Einführung wurden alle bestehenden Geräte in das neue System integriert. Dies führte aufgrund unterschiedlicher Gerätegenerationen indes zu Problemen und es zeigt sich deutlich, dass mit dem veranschlagten Supportaufwand diese Vielfalt nicht zu meistern ist: In den Jahren seit der Einführung des ICT-Konzepts wurde der Betrag für den Support jeweils überschritten. Mit einer Reduktion der Generationen im Gerätepark auf zwei Gerätegenerationen kann in einen Zyklus eingetreten werden, welcher es ermöglicht, dass diese Geräte jeweils in grösseren Tranchen ersetzt werden. In den Zwischenjahren kann derart der Hardwareaufwand gering gehalten werden, was ermöglicht, mit den vorhandenen Supportressourcen auszukommen. Parallel dazu gilt es, das pädagogische ICT-Konzept anzupassen, nachzuführen und im Unterricht umzusetzen, damit die Kinder die Kompetenzen des Lehrplans erwerben.

Erwartete Entwicklung

Die Geräte sind in zwei Tranchen regelmässig alle fünf Jahre auszuwechseln. Die alten Geräte werden ausgemustert und wo möglich verkauft. Somit kann der Supportaufwand mit jeweils zwei Gerätegenerationen deutlich geringer gehalten und die ursprünglich veranschlagten Kosten können eingehalten werden. Gleichzeitig kann auf kommende Entwicklungen mit der Beschaffung reagiert werden, in dem eine Tranche jeweils der aktuelleren Hardware entspricht. Die Investition in die Netzwerkinfrastruktur erweist sich dabei als richtig, da sämtliche Trends in Richtung einer starken Nutzung von Netzdiensten weisen. Die Lehrmittel werden längerfristig diesen Trend noch stärker als heute schon nutzen.

Jahr	BU19	PJ21
Anzahl Geräte	141	156
Preis pro Gerät	Fr. 500.00	Fr. 500.00
Preis Installation	Fr. 261.00	Fr. 261.00
Peripherie/Adapter	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Kosten je Gerät	Fr. 811.00	Fr. 811.00
Total Kosten Beschaffung	Fr. 114'351.00	Fr. 126'516.00

6.1.5 Stadtbauamt

Franz Kaufman/Thomas Noack

Die Projekte rund um den Bahnhof gehen mit dem Baubeginn des Vierspurausbaus der SBB ab 2019 in die Realisierungsphase und werden die Stadt bis über das Jahr 2025 hinaus beschäftigen. Um frühzeitig die notwendige Planungssicherheit zu erlangen, haben der Einwohnerrat bzw. der Souverän bereits 2018 die Kredite für die Realisierung der sogenannten Drittprojekte der Stadt am Bahnhof (Orisstege, Velostation) beschlossen. In der gleichen Zeitperiode ist auch die Realisierung des Quartierplans «Am Orisbach» mit der Aufwertung des Zugangs vom Bahnhof zur Altstadt und der Neugestaltung der Allee geplant. Die Schwerpunktgebiete der weiterhin dynamischen Entwicklung der Stadt Liestal bleiben neben dem Bahnhofs-Post-Perimeter das Zentrum Liestal Nord sowie das Gebiet Grammet-Heidenloch. Weitere gut erschlossene und zentral gelegene Areale werden durch verschiedene private Entwickler einer Bebauung zugeführt.

6.1.5.1 Hochbau

6.1.5.1.1 Schulbauten

Ausgangslage

Auf Grund der Prognose der Schülerzahlen und der Analyse der bestehenden Schulbauten hat der Stadtrat Ende 2015 einen Masterplan Schulraum für die Jahre 2016–2027 verabschiedet. Damit verfügt er über eine Gesamtschau über die Entwicklungen und Notwendigkeiten in der Schulraumplanung auf der Basis der heutigen Erkenntnisse. Die zugrunde liegenden Daten und neue Entwicklungen werden jährlich aktualisiert und überprüft und die resultierenden Erkenntnisse und Informationen eingepflegt. Erste Priorität in der Planung der zeitlichen Abfolge der Bauprojekte hat die Bereitstellung von genügend Schulraum. Parallel dazu hat das Stadtbauamt mit der Analyse des Bauzustands der Schulgebäude den Investitionsbedarf für Instandsetzungsmassnahmen in den kommenden Jahren präzisiert. Diese Grundlage erlaubt es, die einzelnen Massnahmen der kommenden Jahre zu Instandsetzungsprojekten für die gesamten Schulhäuser zusammenzufassen, mit einer groben Kostenschätzung zu versehen und die Prioritäten auf die finanziellen Möglichkeiten abzustimmen.

Im Zusammenhang mit den Optionen, die sich durch den Wegzug der Gewerblich Industriellen Berufsschule (GIBL) nach Muttenz und einen möglichen Verwaltungsneubau des Kantons ergeben, wurde die Übernahme der Schulanlage Burg durch die Stadt Liestal geprüft. Für den Kauf, den Umbau und die Instandsetzung ist mit hohen Kosten zu rechnen. Ausserdem ist die Anlage für den Bedarf der Stadt zu gross und da sie viele Gebäude umfasst, auch im Betrieb nicht effizient. Die Übernahme wurde deshalb verworfen.

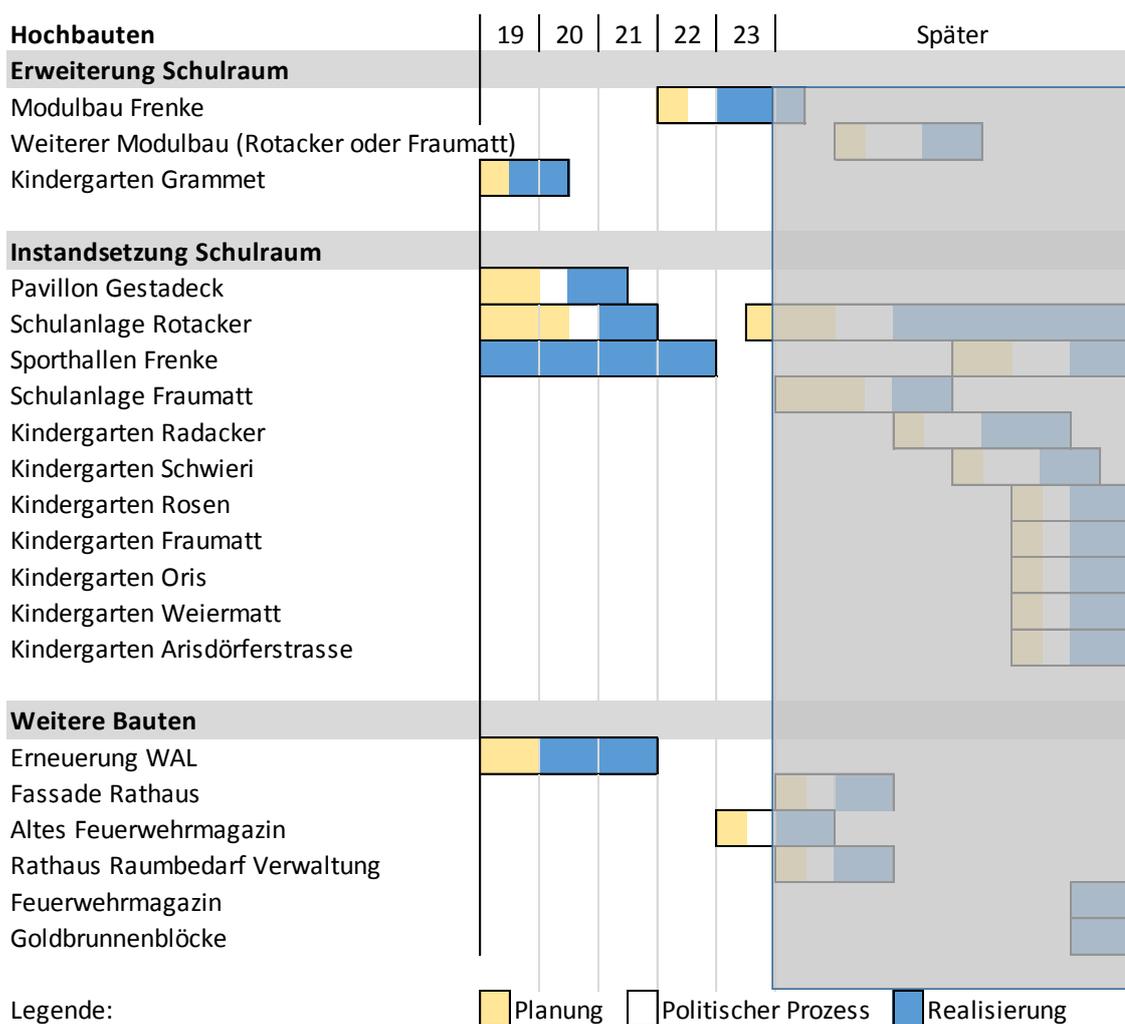
Erwartete Entwicklung

Gemäss der aktualisierten Schulraumprognose besteht auf das Schuljahr 2023/2024 hin Bedarf für zusätzlichen Schulraum für einen Klassenzug in den Schulkreisen Gestadeck–Frenke. Anstatt, wie ursprünglich geplant, am Schulstandort Gestadeck einen Neubau für insgesamt drei Klassenzüge und zwei Turnhallen zu erstellen, soll zunächst der Schulstandort Frenke mit einem Modulbau für einen weiteren Klassenzug ergänzt werden. Da in der Frenke genügend Turnhallen zur Verfügung stehen, kann so auf den Bau von zwei neuen Turnhallen verzichtet werden. Sofern sich die Schülerzahlen gemäss der aktualisierten Prognose entwickeln, kann mit dieser Lösung auch auf die Ertüchtigung des Pavillons Rosen als Zwischenlösung verzichtet werden. Ein Klassenzug verbleibt längerfristig im Schulhaus Gestadeck. Dies bedingt den Ersatz des alten «Vereinspavillons» neben dem Schulhaus durch einen Neubau. Auch wird der Kindergarten Rosen weiterhin genutzt werden.

Bei fortgesetztem Wachstum muss zudem Schulraum für einen weiteren Klassenzug bereitgestellt werden. Wo dieser weitere Modulbau zu stehen kommt, muss aufgrund der dannzumaligen, konkreten Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Quartieren festgelegt werden. An den drei Schulstandorten Rotacker, Frenke und Fraumatt hätte es genügend Turnhallenkapazitäten für diesen zusätzlichen Klassenzug.

In der Schulanlage Rotacker werden bauliche Sofortmassnahmen umgesetzt, was gemäss heutigem Wissensstand eine Investition in der Höhe von ca. CHF 2,5 Mio. in der vorliegenden Planperiode 2019–2023 erfordert. Die Gesamtsanierung erfolgt zu einem deutlich späteren Zeitpunkt.

Auch in der Sporthalle Frenke müssen einige bauliche Sofortmassnahmen umgesetzt werden, um den Betrieb bis zur Realisierung der gesamthaften Instandsetzung in frühestens zehn Jahren sicherzustellen.



6.1.5.1.2 Wohnheim für Asylsuchende Liestal (WAL)

Das Wohnheim für Asylsuchende Liestal (WAL) am Benzburweg ist in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem genügt die Raumaufteilung dem Bedürfnis nach einer möglichst flexiblen Unterbringung der vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden nicht. Mit einem Neubau am gleichen Ort steht dem Asylwesen ein Gebäude zur Verfügung, in welchem die der Stadt Liestal zugewiesenen Asylsuchenden adäquat untergebracht werden können. Die Realisierung erfolgt nach dem Beschluss des Einwohnerrats zum Baukredit.

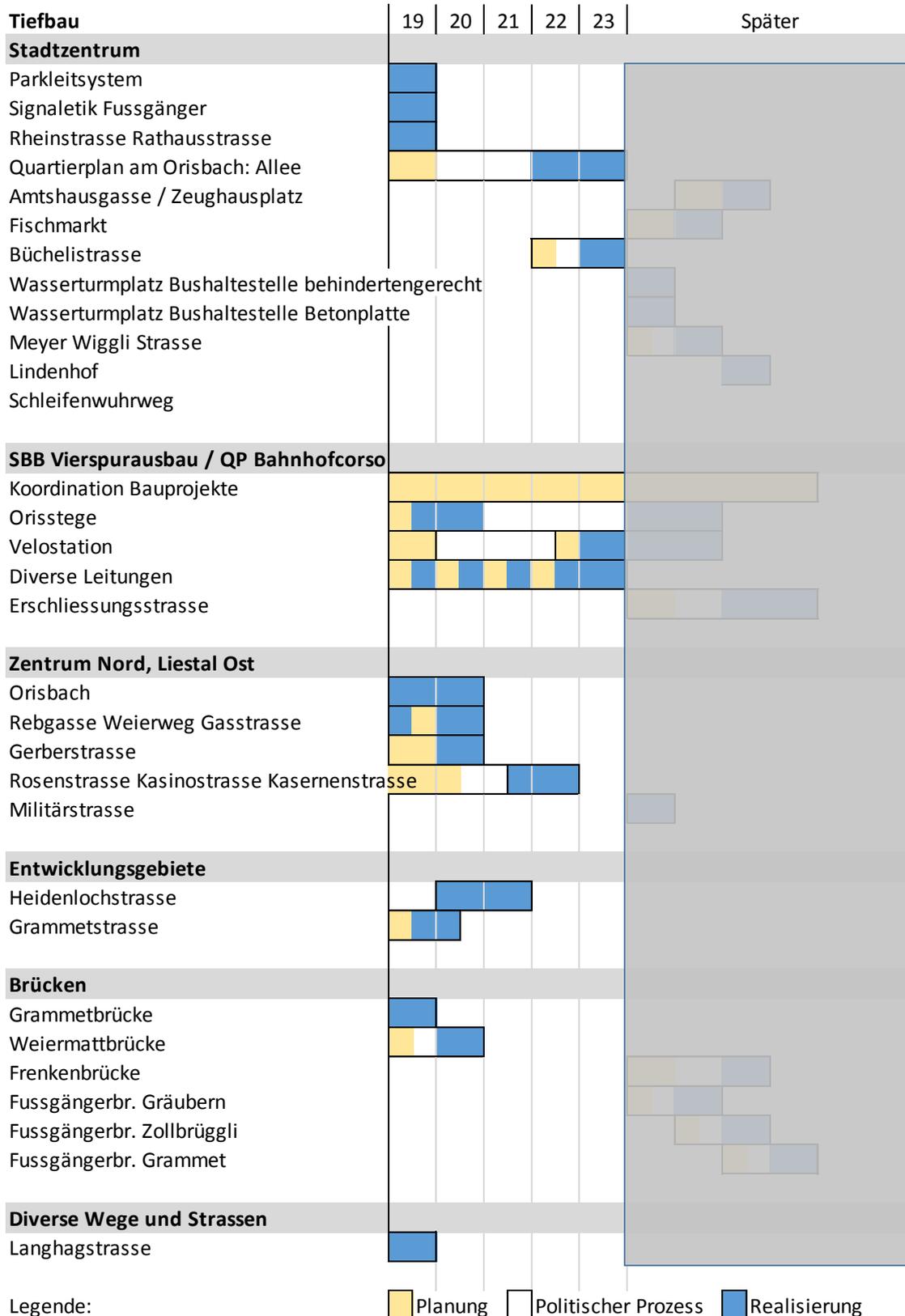
6.1.5.1.3 Sportanlagen

Während der Bauzeit des SBB-Vierspurausbaus wird der Sportplatz Gitterli II von den SBB als Installationsplatz verwendet. Mit der Zollverwaltung konnte eine Lösung gefunden werden, um den Sportvereinen während dieser Zeit Ersatzflächen bei der Zollschiule zur Verfügung zu stellen.

6.1.5.2 Tiefbau und Verkehr

Die Priorisierung der Investitionen in Tiefbau- und Verkehrsprojekte in der Planperiode 2019–2023 und in den Folgejahren ist wesentlich durch drei Faktoren bestimmt:

- die Entwicklung am Bahnhof durch den Vierspurausbau und die Immobilienprojekte der SBB und der Post (vorgesehener Bauzeitraum 2019–2025),
- die Bautätigkeit und die Erneuerung der Kantonsstrassen im Bereich Zentrum Nord und
- die Bautätigkeit im Heidenloch-Grammetquartier.



6.1.5.2.1 Projekte im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau bietet sich für die Stadt Liestal die Gelegenheit, mit eigenen Projekten, sogenannten Drittprojekten, die Synergien mit dem Bauprojekt der SBB zu nutzen. Der Einwohnerrat beziehungsweise der Souverän haben 2018 die Kredite für Bauprojekte der Velostation und der «Orisstege» beschlossen. Die Velostation und die «Orisstege» sind als Teilprojekte im Antrag des «Agglomerationsprogramms Basel 3. Etappe» an den Bund aufgenommen worden. Die Zusage des Pendlerfonds Basel-Stadt für einen Beitrag von TCHF 500 an die Velostation liegt vor. Die Realisierung der einzelnen Projekte erfolgt im Takt mit dem Bauprogramm der SBB. Dieses bestimmt den Zeitpunkt der Investitionen.

Projekte

- Die *unterirdische Velostation* auf der Nordseite des Bahnhofs zwischen der Oristalunterführung und der neuen PU Sichern bietet Platz für über 500 bewachte Veloabstellplätze mit einem unmittelbaren Zugang zur Personenunterführung und zu den Gleisen. Sie kann gemäss derzeitigem Stand der Bauphasenplanung im Zeitraum 2022 bis 2025 realisiert werden.
- Die A-Niveau-Velo- und Fussgängerverbindungen («Orisstege») auf der Südseite des Bahnhofs vom Schwieriweg bis zur Wiedenhubstrasse (vgl. Postulat Nr. 2014/138 Direkte niveaugleiche Veloverbindung Schwieriweg–Oristalstrasse) umfassen einen Steg vom Schwieriweg bis zur PU Oristal und einen weiteren Steg, der die PU Oristal mit der PU Sichern verbindet. Die Realisierung kann gemäss derzeitigem Stand der Bauphasenplanung ab 2019 erfolgen. Die Fertigstellung ist für 2025 geplant.
- Die neue *Erschliessungsstrasse*, die von der Rheinstrasse auf der Höhe des alten kantonalen Altersheims/Pfrundhaus abzweigt und entlang der Gleise auf der Nordseite zum Güterareal führt, entlastet die Kantonalbankkreuzung und den Sodweg und schafft Platz für einen konfliktfreieren Busverkehr. Sie erschliesst die neuen Gebäude der SBB (Bürobauten A und B) mit dem Park and Ride im Bürobau A. Sie wird durch die SBB erstellt. Gemäss aktuellem Planungsstand erfolgt die Realisierung erst nach 2025.
- Ein zusätzliches *Park and Ride* ist an der Oristalstrasse auf der Südseite des Bahnhofs geplant. Es wird von der SBB finanziert, realisiert und betrieben. Der Bau bedingt eine Verlegung der Tiergartenstrasse.

Insgesamt stehen Investitionskosten für diese Projekte in der Höhe von brutto 11,5 Mio. CHF an. Nach Abzug der möglichen Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm, dem Pendlerfonds verbleiben bei der Stadt Nettokosten in der Höhe von rund 8,6 Mio. CHF ($\pm 25\%$).

Gesamtkosten in TCHF:

(Stand 2. September 2018, $\pm 20\%$, exkl. MWST)

	Brutto	Maximaler Anteil Aggloprogramm	Maximaler Beitrag Pendlerfonds	Netto
Personenunterführungen	2'000			2'000
Tiergartenstrasse	500			500
Velostation	4'200	1'610	500	2'090
Orisstege	1'550	543		1'007
Veloweg SU Oristalstrasse	400			400
Erschliessungsstrasse	2'000			2'000
Total (exkl. MwSt.)	10'650	2'153	500	7'997
Total (inkl. 7.7% MwSt.)*	11'470			8'613

* Ohne Personenunterführungen und Tiergartenstrasse, da die pauschalen Beiträge der Stadt an die SBB gesetzlich vorgegeben und somit gebunden sind.

6.1.5.2.2 Kantonsstrassen durch Liestal

Der Landrat hat die Vorlage zur Übernahme und Erneuerung der Kantonsstrassen in Liestal beschlossen. Teil dieser Vorlage ist ein Realisierungskredit für die Umgestaltung von Gasstrasse, Weierweg, Rebgasse und Gerberstrasse (*Liestal Zentrum Nord* 1. und 2. Etappe) und der Projektierungskredit für das Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungsprojekt für die Erneuerung und die Erweiterung der Rosen-, der Kasino- und der Kasernenstrasse (*Liestal Zentrum Ost*). Die Strassenabschnitte Liestal Zentrum Nord betreffen einen für die Entwicklung von Liestal zentralen Strassenabschnitt, nämlich die Schnittstelle der Quartierpläne innerhalb des Masterplans Zentrum Nord und des Stedtlis. Die Gestaltungs- und Baumassnahmen kommen somit dem unmittelbaren Umfeld dieser neuen Siedlungen zugute. Um spätere Bauarbeiten an den neuen Strassen zu vermeiden und finanzielle und organisatorische Synergien zu nutzen, werden gleichzeitig die städtischen Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt.

Mit dem Entscheid des Kantons, das *Ergolzviadukt* der A22 mit einem ultrahochfesten Faserbeton (UHFB) für weitere 30 bis 40 Jahre instand zu setzen, kann der Zentrumsanschluss definitiv nicht realisiert werden. Deshalb wird die Gasstrasse eine kommunale Strasse bleiben. Die Gasstrasse soll deshalb mit den Strassenprojekten des kantonalen Tiefbauamts vom Weierweg bis zur Mühlemattstrasse erneuert und an die Perimeter der Quartierplanungen Weierweg und Aurisa angepasst werden.

Mit diesen für die Stadt Liestal wichtigen Bauprojekten des Tiefbauamts werden gleichzeitig auch die Investitionen der Stadt in die Instandsetzung der Strassen und der Wasser- und Abwasserleitungen priorisiert, da sie einen beträchtlichen Teil der finanziellen und personellen Ressourcen binden.

Projekte

- Im Projekt der 1. Etappe, das die Gasstrasse, den Weierweg und die Rebgasse umfasst, wird neben den Wasser- und Abwasserleitungen auch die Gasstrasse instand gesetzt und an den Perimeter der Quartierpläne Weiermatt und Aurisa angepasst. Bis zum Baubeginn der SBB in der Oristalunterführung im Frühling 2019 werden die Leitungen ersetzt, 2020 erfolgt dann der Strassenbau.
- In der 2. Etappe wird die Gerberstrasse instand gesetzt. Sie ist in den Besitz des Kantons übergegangen und wird somit auch durch ihn finanziert. Die Stadt Liestal muss aber auch hier die Wasser- und Kanalisationsleitungen erneuern.
- Das Tiefbauamt hat mit den Arbeiten zum Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Abschnitt Liestal Zentrum Ost begonnen. Die Stadt Liestal beteiligt sich an dieser Planung vor allem mit personellen Ressourcen, um ihre Anliegen, die vor allem die siedlungsorientierte Gestaltung des Strassenraums zu Gunsten der Anwohner und Anwohnerinnen der betroffenen Quartiere betreffen, frühzeitig in die Lösungssuche einzubringen.

6.1.5.2.3 Sanierung A22 und Schleifenbergtunnel

Ausgangslage

Das Ergolzviadukt der Umfahrungsstrasse Liestal (A22) weist einen hohen Sanierungsbedarf auf und muss in den kommenden Jahren umfassend erneuert werden. Das kantonale Tiefbauamt hat das Bauprojekt für die Erneuerung der Umfahrung Liestal (A22) ausgearbeitet. Neben den hohen Kosten von ca. CHF 150 Mio. birgt die Gesamterneuerung der Umfahrung Liestal, insbesondere der Neubau des 750 Meter langen Ergolzviadukts, hohe Risiken bezüglich der Bewilligungschancen aus umweltrechtlicher Sicht (Gewässerschutzgesetz) und führt während der langen Bauzeit zu grossen Belastungen für die Stadt Liestal.

Erwartete Entwicklung

Der Kanton hat beschlossen, das Ergolzviadukt mittels eines ultrahochfesten Faserbetons (UHFB) instand zu setzen. Neben den tieferen Kosten ist auch die deutlich kürzere Bauzeit (vier anstelle von sieben Jahren) ein grosser Vorteil gegenüber der Gesamterneuerung. Die Nutzungsdauer des Viadukts kann mit dieser Methode um ca. 30 bis 40 Jahre verlängert werden. Dieser Zeitpuffer ermöglicht die Planung und den Bau einer alternativen Strassenführung («Tunnel Schleifenberg»). Die vom Kanton und der Stadt Liestal bevorzugte Sanierung mit UHFB hat für die Stadt Liestal zur Folge, dass ein Vollanschluss Zentrum, wie ursprünglich vorgesehen, nicht mehr möglich ist. Der Kanton beabsichtigt, möglichst rasch mit einer Planung zur alternativen Strassenführung zu beginnen und die Stadt Liestal in diese Planung einzubeziehen.

6.1.5.2.4 Heidenlochstrasse

Die Heidenlochstrasse ist nicht auf die bauliche Entwicklung in diesem Quartier ausgelegt. Mit den beschlossenen Quartierplänen für die grossen Überbauungen im Heidenlochquartier (Grammet und Cheddite) akzentuiert sich dieses Defizit. In der Planperiode wird ein grosser Teil von Neubauten in diesem Quartier erstellt. Koordiniert mit diesen privaten Bauvorhaben baut die Stadt die Heidenlochstrasse auf den noch zu beschliessenden Bau- und Strassenlinienplan aus. Gemäss ausgearbeitetem Vorprojekt liegen die Kosten für das Gesamtprojekt inklusive des notwendigen Landerwerbs bei über 4 Mio. CHF, was für den Beschluss des Baukredits eine Volksabstimmung notwendig macht.

6.1.5.2.5 Kunstbauten

2014 wurden die Kunstbauten der Stadt Liestal einer Bauwerkskontrolle unterzogen. Diverse Brücken weisen Mängel in ihrem Zustand auf und müssen instand gesetzt werden. Die für die Instandsetzung der Brücken zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel machen eine Priorisierung und Etappierung notwendig. In der Planperiode 2018–2022 werden nur die Brücken mit dem grössten Handlungsbedarf, namentlich die Grammet- (2019) und die Weiermattbrücke (2020), instand gesetzt. Die hierfür notwendigen Bauprojekte mit den entsprechenden Kreditvorlagen werden dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden.

6.1.5.2.6 Parkraumkonzept

Ausgangslage

Mit dem Postulat 2016/23 «Parkraumkonzept für Liestal» wird der Stadtrat eingeladen, die kurz-, mittel- und langfristige Parkierung für Liestal darzulegen. Als Grundlage für die weitere Planung wird in Beantwortung des Postulats 2016/23 ein Parkierungskonzept für das Stadtzentrum ausgearbeitet. Dieses bildet die Basis für die Investitionsplanung in weitere Parkhäuser und die Einführung der in der Motion geforderten Fussgängerzone. Parallel zu den konzeptionellen Arbeiten werden als erste Massnahme mit einem Parkleitsystem die freien Parkplätze in den Parkhäusern der Innenstadt angezeigt. Das Parkleitsystem soll 2019 installiert werden. Im Rahmen des Projekts «Stedtli 2020» wird die Signaletik zur Fussgängerführung im Stedtli erneuert.

6.1.5.2.7 Busnetz

Mit dem Fahrplan 2025 wird der Viertelstundentakt der S-Bahn eingeführt und die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Schnellzugshalte verschieben sich. Im Blick auf diesen grossen Fahrplanwechsel wird in enger Zusammenarbeit mit der Autobus AG Liestal (AAGL) und der Fachstelle für den öffentlichen Verkehr des Kantons das Busnetz der Stadt Liestal überarbeitet. Neben der Erreichbarkeit der Bahnhöfe mit dem Regionalbusnetz bietet sich so die Gelegenheit, das Busnetz als Stadtbusnetz des zusammengewachsenen Siedlungsgebiets von Frenkendorf–Füllinsdorf–Liestal–Lausen zu konzipieren.

6.1.5.2.8 Fernverkehrshalte

Mit Postulat 2017/40 «Bundesamt für Verkehr (BAV) Grundsätze und Kriterien Fernverkehr» wird der Stadtrat gebeten, bei den zuständigen Stellen des Kantons mit dem nötigen Nachdruck einzubringen, dass die einwohnerstarke Agglomeration Liestal im Papier «Grundsätze und Kriterien Fernverkehr» explizit aufgenommen wird. Die Stadt arbeitet gezielt darauf hin, dass Liestal als wichtiger Fernverkehrshalt in der kommenden Revision des Raumkonzepts BL und des kantonalen Richtplans aufgenommen wird.

6.1.5.3 Planungen

6.1.5.3.1 Planungs- und Bauprojekte im Bahnhofsperimeter

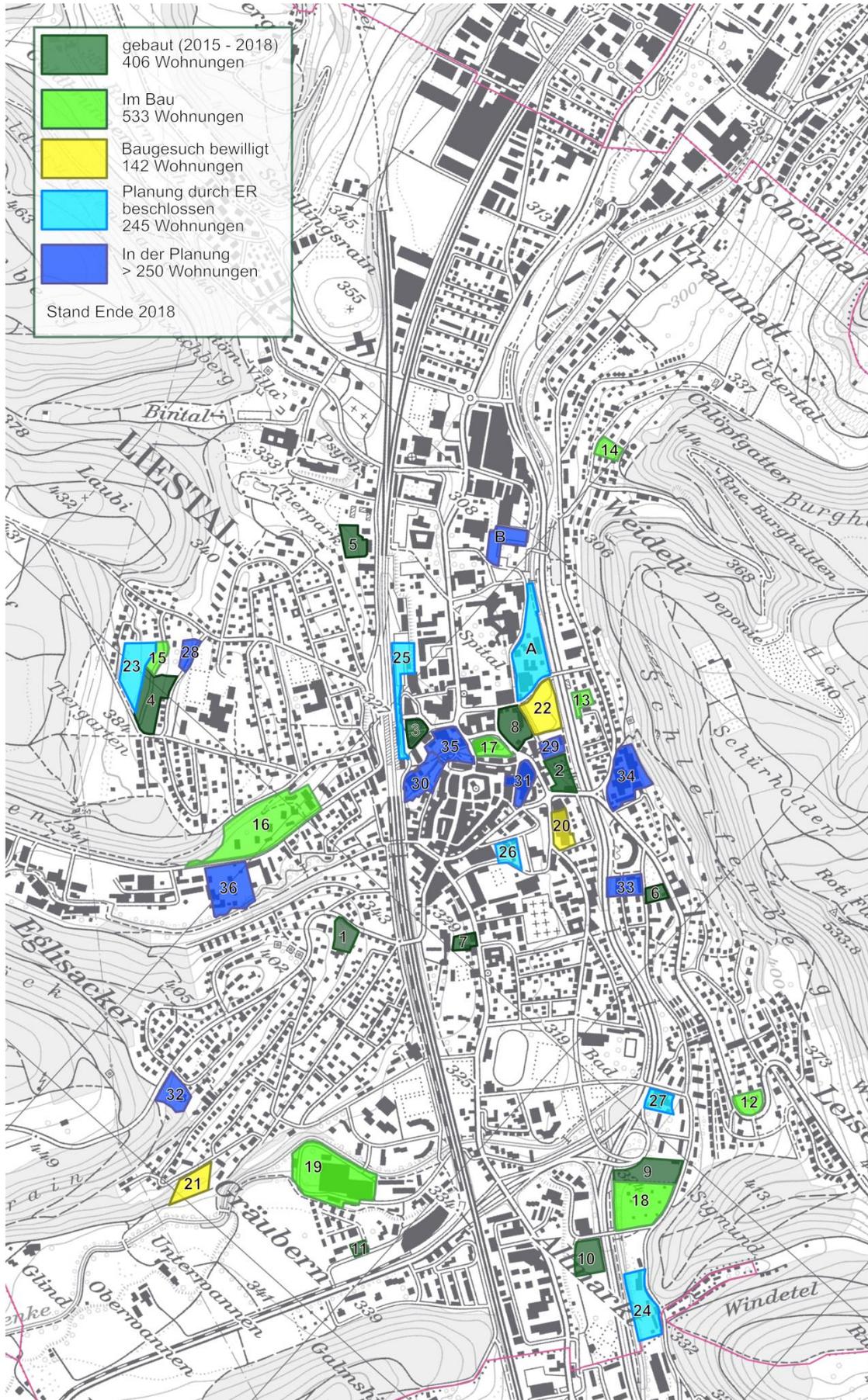
Der Quartierplan Bahnhofcorso wurde vom Einwohnerrat und von der Bevölkerung mit grossem Mehr beschlossen. In enger Abstimmung mit den Bauarbeiten zum Vierspurausbau werden die Bauarbeiten zum Aufnahmegebäude und für den Bürobau B ab 2022 aufgenommen. Der Bau des Hochhauses erfolgt später, nach dem von den SBB durchgeführten Wettbewerb.

Die Verbesserung des Zugangs vom Bahnhof ins Stedtli bleibt ein Schlüsselprojekt. Mit dem Neubau der Post und der Umgestaltung der Allee (*Quartierplan Am Orisbach*) kann die bestehende Situation deutlich verbessert werden. Im Quartierplan sind zwei attraktive Wegführungen vorgesehen: Eine neue, breite Treppe führt von der Terrasse am Ersatzneubau der Post hinunter zur Allee und von dort direkt zum Elefantentor. Ein zweiter behindertengerechter Weg führt durch die Allee zum Beginn der Rathausstrasse beim Regierungsgebäude. Frühester Baubeginn des Ersatzneubaus der Post ist gemäss heutigem Kenntnisstand 2020. Die Umgestaltung der Allee erfolgt abgestimmt mit dem Bau des Postgebäudes in den Folgejahren. Der Quartierplan und die entsprechenden Projektierungs- und Baukredite werden dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden.

6.1.5.3.2 Quartierpläne und Bevölkerungsentwicklung

Die nachgeführte Liste mit den Quartierplanungen in unterschiedlichen Stadien zeigt eine ungebremste Dynamik der Wohnbautätigkeit in Liestal. Diese von privaten Investoren geplanten Bauvorhaben sind für das angestrebte Wachstum der Wohnbevölkerung von Liestal wichtig. Liestal weist heute auf rund 14'500 Einwohner ca. 16'500 Beschäftigte auf. Ein wichtiges Entwicklungsziel ist es, vermehrt in Liestal arbeitende Personen auch als Einwohner und Einwohnerinnen von Liestal zu gewinnen (www.in-liestal.ch). Damit wächst das Steuersubstrat und das Pendlervolumen lässt sich reduzieren. Die Begleitung der Quartierplanungen von ersten Anfragen der Investoren über die Ausarbeitung und Genehmigung der Quartierpläne, die Beurteilung der Baugesuche bis hin zur Fertigstellung des Bauvorhabens ist eine wichtige Aufgabe des Stadtbauamts.

Nr.	Name	Nutzungsform	Status Planung	Vorlage an ER	Bezugs-jahr	Anzahl Whg
1	Wohnpark Burg	Wohnungen	gebaut		2015	18
2	Grienmatt	Wohnungen	gebaut		2016	35
3	Bahnhofareal 2 (Migros PK)	Wohnungen, Verkauf, Dienstleistung	gebaut		2016	48
4	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2016	20
4	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2018	20
5	MFH Wiedenhubstrasse	Wohnungen	gebaut		2017	18
6	Obere Brunnmatt	Alterswohnungen	gebaut		2017	18
7	Kasernenstrasse	Wohnungen, Büros	gebaut		2017	13
8	Weierweg	Wohnungen	gebaut		2017	94
9	Heidenweid	Wohnungen	gebaut		2018	60
10	Altbrunnen	Wohnungen, Büros	gebaut		2018	46
11	Aurorastrasse	Wohnungen	gebaut		2018	14
	Total Wohnungen		Gebaut (2015 – 2018)			406
12	Rank	Wohnungen	im Bau		2019	17
13	MFH Ergolzstrasse	Wohnungen	im Bau		2019	24
14	Burghalde	Wohnungen	im Bau		2019	11
15	Burgunderpark	Wohnungen	im Bau		2019	8
16	Oristalstrasse (Knoll)	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	im Bau		2020 2021 2022 2023	40 40 45 49
17	Rebgarten	Alterswohnungen	im Bau		2019 2020	33 33
18	Grammet	Wohnungen	im Bau		2021 2022	84 82
19	Benzbur (Hanro)	Gewerbe, Geschäfte, Wohnungen	im Bau		2020	67
	Total Wohnungen		im Bau			533
20	Gstadig	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	Baugesuch		2020 2021	15 15
21	Langhagstrasse	Wohnungen	Baugesuch		2020	12
22	Aurisa (Konrad Peter)	Dienstleistung, Wohnungen	Baugesuch		2021 2022 2023	40 30 30
	Total Wohnungen		Baugesuch			142
23	Tiergartenstrasse	Wohnungen	genehmigt	2017	2020	65
24	Cheddite	Wohnungen	genehmigt	2017	2021 2023	40 38
25	Bahnhofcorso	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	genehmigt	2017	2025	25
26	Florhof	Geschäfte, Wohnungen	genehmigt	2016	2022	40
27	Kasinostrasse (Krattiger)	Wohnungen	genehmigt	2018	2021	37
	Total Wohnungen		genehmigt			245
28	Talacherstrasse	Wohnungen	in Planung	2019	2020	12
29	Osboplatz	Wohnungen	in Planung	2019	2021	30
30	Am Orisbach	Dienstleistungen, Verkauf, Wohnungen	in Planung	2019	2022	30
31	Ziegelhof	Zwischennutzungen, Gewerbe	In Planung	2019	2022	10
32	Eglisacker	Wohnungen	In Planung	2019	2022	30
33	Brunnmatt 2	Wohnungen	in Planung	2020	2023	35
34	Giesserei Erzenberg	Wohnungen	in Planung	2020	> 2024	100
35	Weier-Areal (bz Zeitung)	Wohnungen / Büros	in Planung	2021	>2024	offen
36	Burri Mangold	Gewerbe, gemischte Nutzung	In Planung	2021	>2024	offen
	Total Wohnungen		In Planung			> 250



6.1.5.3.3 Revision Teilzonenvorschriften Zentrum

Die Altstadt von Liestal ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft. Die Qualität des Ortsbildes ist ein wesentliches Merkmal (Unique Selling Proposition, USP) der Stadt Liestal und muss erhalten werden. Der Erhalt lässt sich aber nicht nur mit Schutzvorschriften erreichen. Auch eine zeitgemässe Nutzung, mit der die Belebung, der bauliche Erhalt, der Unterhalt und die Pflege der Liegenschaften einhergehen, kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Die bestehenden Teilzonenvorschriften Zentrum aus dem Jahr 2002 setzen Erweiterungen und Umbauten von bestehenden Liegenschaften enge Grenzen. In der Planperiode 2019–2023 werden die notwendigen Grundlagen für eine sorgfältige und zeitgemässe Interessenabwägung in diesem für die Entwicklung des Stedtlis wichtigen Spannungsfeld zwischen Schutz, Erhalt und zeitgemässer Weiterentwicklung und schliesslich rentabler Nutzung geschaffen. Die Erkenntnisse fliessen u.a. in die Überarbeitung der Teilzonenvorschriften Zentrum ein.

6.1.5.3.4 Revision der Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft

Die Zonenvorschriften sind das wichtigste raumplanerische Instrument, um die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung der Stadt Liestal zu steuern. Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995, diejenigen zum Siedlungsgebiet wurden 2010 beschlossen. Sie sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden. Eine Analyse der Wirkung der bestehenden Zonenvorschriften in Bezug auf ihre Zielsetzungen bildet eine erste Grundlage, um Umfang und Schwerpunkte der Überarbeitung festzulegen. Die Revision der Zonenvorschriften Landschaft wurde bereits in Angriff genommen. Für das Siedlungsgebiet müssen die wesentlichen Themen der regionalen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Korridorprozess des Agglomerationsprogramms in der Ergolzachse sowie der Entwicklung in den Frenkentälern geklärt werden.

6.1.5.4 Energie

Ausgangslage

Die Verwaltung verfügt in Zusammenhang mit dem Label «Energienstadt» über ein Massnahmenprogramm über vier Jahre, das im Rahmen von Re-Audits alle vier Jahre überarbeitet und dessen Umsetzung bewertet wird. Die Energiekommission begleitet das Massnahmenprogramm des Labels und unterstützt den Stadtrat und die Verwaltung in diesen Fragen.

Erwartete Entwicklung

Die Energiekommission hat ein Energieleitbild erarbeitet, welches die Grundlage für die Interessenabwägung bei energiepolitischen Entscheidungen bilden soll. Das Energieleitbild orientiert sich an den übergeordneten Energiestrategien von Bund und Kanton. In den sechs Energienstadt-Bereichen Entwicklungsplanung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation und Kooperation sind die entsprechenden, energiepolitisch wichtigen Leitsätze formuliert. Die Energiekommission schlägt die Umsetzung diverser Massnahmen für die kommende Planperiode vor. Es sind dies zum Beispiel Sanierungen und Neubauten der stadteigenen Gebäude gemäss Minergie-P-Standard und Erfolgskontrollen von Energiesparmassnahmen (öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung, Energiesanierungen). Die Stadt Liestal führt zudem eine Energiestatistik über die Verbrauchergruppen Schulanlagen, Kindergärten, Verwaltung (Rathaus, Werkhof, Feuerwehr, Stadion). Sie dient als Grundlage für Erfolgskontrollen, für Investitionsentscheide und zur Betriebsoptimierung der Haustechnik in Gebäuden.

6.1.6 Betriebe

Marie-Theres Beeler/Martin Strübin

Ausgangslage

Das Bevölkerungswachstum, aber auch die Zunahme der Arbeitsplätze und Pendlerströme führen zu einem Mengenwachstum der Aufgaben: Eine höhere Siedlungsdichte bedeutet mehr Aufwand im Bereich der betrieblichen Dienstleistungen. Wachstum zieht einen höheren Wasserverbrauch nach sich, der verlässlich sichergestellt werden muss. Es entstehen mehr Abwasser, mehr Siedlungsabfall, grössere Verunreinigungen auf den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Mit den städtischen Dienstleistungen wird gezielt auf neue Bedürfnisse und Entwicklungen reagiert. Dazu werden innerhalb der Stadt und über die Gemeindegrenzen hinaus Synergien geprüft und überall da genutzt, wo sie sich lohnen. Arbeitsmethoden und Betriebsabläufe werden im Rahmen sinnvoll angepasst, technische Innovationen im Rahmen der finanziellen Spielräume aufgenommen. Neue Angebote werden nach einer klaren Bedarfsanalyse und nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit eingeführt.

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die wichtigsten und vielseitigen Aufgabengebiete der Betriebe:



Aus der internen Analyse sowie einer externen Umfeldanalyse wurden für den Zeitraum 2019–2023 folgende Stossrichtungen und Handlungsfelder für die Betriebe definiert.

Stossrichtung Verkehrsflächen: Effizienz für ein sauberes Liestal

Handlungsfeld

Beschreibung

Gastfreundliche Reinigung im Stedtli 2020

- Reinigung insbesondere an Bahnhof und Rathausstrasse erfolgt zeitlich vor grossen Passantenströmen

Effizienter Strassenunterhalt

- Vernetzung mit Tiefbauplanung wird weiter vertieft
- Effizienzsteigerungen werden durch die Zusammenarbeit mit anderen Werkhöfen ausgeschöpft
- Strassenbeleuchtung entspricht dem technischen Stand – Ersatz erfolgt kontinuierlich nach Erreichen der Lebensdauer
- Fuhrpark wird systematisch beschafft und bewirtschaftet

Stossrichtung Grünflächen: Schaffung von grünen Erholungsöasen im verdichteten Siedlungsraum**Handlungsfeld****Beschreibung****Zeitgemässer Friedhof**

- Neue Grabformen und Grabfelder entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung
- Allfällige Reglementsanpassungen aufgrund neuer Bedürfnisse
- Beleuchtung der Hauptwege verbessern
- Sorgfältige Beratung von Angehörigen durch Einwohnerdienste

Erneuerung Sportanlage Gitterli

- Ansprüche (Nutzer/Anwohner) sind bekannt
- Spitzen bei der Auslastung sind durch weitere Angebote gebrochen
- Beleuchtung ist auf neustem Stand
- Garderobensituation bezüglich Kapazität ist gelöst
- Kunstrasen-Ersatz

Grüne Oasen im Stadtraum

- QPs enthalten Grünflächen und Bäume mit öffentlichem Zugang
- Mehr «Grünes» auf öffentlichen Strassen und Plätzen
- Abteilung Grünflächen wird in Planungen der Quartiere und Freiflächen aktiv einbezogen (im Hinblick auf Unterhalt)

Stossrichtung Wasserversorgung: Wichtigste Ressource nachhaltig sichern und professionell bewirtschaften**Handlungsfeld****Beschreibung****Vernetzt und Unabhängig**

- Investitionen werden selbständig gefällt und sind langfristig tragbar
- Abhängigkeiten sind gegenseitig und ausbalanciert
- Vernetzung mit Nachbargemeinden zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der gesamten Region ist erfolgt.
- Liestal übernimmt in Planungen die Vorreiterrolle (nicht nur der Kanton)

Professionell und vertrauenswürdig

- Einwandfreie Wasserqualität zu jeder Zeit – Ausnahmesituationen werden jederzeit professionell gemeistert
- Eigene Interessen werden auf Augenhöhe mit Ingenieuren Bauunternehmen vertreten
- Zweites Standbein der Wasserversorgung in Vernetzung mit anderen Gemeinden geplant

Hochstehend und nachhaltig

- Liestaler Einwohner/-innen und Gastronomie konsumieren mehr hochwertiges Liestaler Hahnenwasser
- Grünflächen auf den Reservoiranlagen werden möglichst nachhaltig /ökologisch gepflegt und können als Rückzugsgebiete für

Im Folgenden finden sich die konkreteren Informationen einzelner Punkte, die auf die Handlungsfelder abgestimmt und aus den Entwicklungsplänen der Vorjahre weiterentwickelt wurden.

6.1.6.1 Verkehrsflächen

Ausgangslage

Die rund 75 Kilometer Kommunalstrassen im Eigentum der Stadt Liestal sind in einem sehr unterschiedlichen Alter und Zustand. Einige Strassen weisen den heute üblichen Ausbaustand nicht auf. Die Verkehrszahlen haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Diese Entwicklung ging, insbesondere bei den schlecht ausgebauten Strassen, an die Substanz. Der Zustand wird systematisch erhoben, um den Finanzierungsbedarf zu ermitteln. Kontinuierliche Teilsanierungen helfen, teure zukünftige Totalsanierungen zu vermeiden.

Erwartete Entwicklung

Das kommunale Strassennetz von Liestal wird auch in Zukunft stark beansprucht werden. Die grossen Baustellen strapazieren durch den schweren Verkehr die schwach dimensionierten Strassen aus dem vergangenen Jahrhundert. Im Baugebiet werden alte und schlecht ausgebaute Strassen rundum erneuert, sobald ein umfassender Werkleitungersatz (Wasser, Abwasser, Gas etc.) ansteht. In den Strassen ausserhalb des Baugebietes befinden sich selten Werkleitungen, so dass sich das erwähnte Vorgehen hier nicht anwenden lässt. Trotzdem sollen diese Strassen so unterhalten werden, dass die Nutzung sowie die Sicherheit jederzeit gewährleistet sind. Die Betriebe führen mit Nachbargemeinden neue Technologien ein, um solche Strassenstücke effizient und kostengünstig zu sanieren können (z.B. Holzpfähle zur Sicherung des Strassenkörpers, Recyclingverfahren mit Strassenaufbruch und Rissverguss).

6.1.6.2 Grünflächen

Das Kunstrasenfeld auf dem Gitterli besteht seit Herbst 2007. Die Nutzung ist intensiv. Entsprechend hoch ist auch der Verschleiss. Eine Abnahme der Nutzung des Kunstrasenfeldes zeichnet sich gegenüber heute nicht ab. Der Verschleiss wird demnach weiter fortschreiten. Von Seite der Hersteller und aus bisherigen Erfahrungen haben Kunstrasenfelder eine Lebensdauer von zehn bis zwölf Jahren. Das Kunstrasenfeld wird im Jahr 2019 ersetzt.

Die Beleuchtungen der Aussensportanlagen auf dem Gitterliareal sind unterschiedlichen Alters. Das Hauptrasenfeld wird von Hochmasten beleuchtet. Die Lampen sind rund 19 Jahre alt. Das Rasenfeld 2 zwischen der Kaserenstrasse und dem Bahndamm SBB wird mit einer rund 40-jährigen Anlage beleuchtet. Sie soll nach dem Vierspurausbau der SBB erneuert werden, denn bis dahin wird dieser Platz durch die Bahnbaustelle belegt. Als alternativer, temporärer Standort wurde ein Platz bei der Zollschiessanlage gefunden und gesichert. Die Beleuchtungstechnologie hat sich durch die LED-Thematik stark verändert. Mit einer grundsätzlichen Erneuerung der Sportplatzbeleuchtung wird während der SBB-Umbauzeit zugewartet. Danach wird auf dem Stand der aktuellen Technik eine energieeffiziente Beleuchtung realisiert.

Friedhofanlage

Der Friedhof stammt in seiner Konzeption aus dem vorletzten Jahrhundert. Die Bestattungskultur hat sich stark gewandelt. Die Fläche, welche früher mit Grabfeldern belegt wurde, hat sich stark reduziert. Auch die Urnennischen werden weniger nachgefragt. Es hat eine starke Verlagerung zu den für die Angehörigen unterhaltsarmen Urnengräbern und Urnen-Gemeinschaftsgräbern stattgefunden. Aus der Bevölkerung und der Pfarrrschaft wird das Anliegen geäußert, neue Gemeinschaftsgräber einzuführen, welche individuellere Ausdrucksformen der Verbundenheit mit den Verstorbenen ermöglichen. Flächen für solche Felder stehen zur Verfügung. Es stehen somit gewisse Anpassungen an die neuen Gegebenheiten an. In den Jahren 2017 und 2018 wurden entsprechende planerische Abklärungen angegangen. Eine neue Grabform bedingt auch eine Anpassung des Friedhofreglements.

Umsetzung Grünflächenkonzept (Grüne Oasen)

Mit dem baulichen Wandel in Liestal werden die Grünflächen innerhalb des Siedlungsraumes verändert. Je dichter die Bebauung, desto sorgfältiger müssen die Grünräume geplant und erhalten werden. Die Stadt Liestal arbeitet nach einem Grünflächenkonzept, welches neben den öffentlichen Flächen der Stadt und des Kantons auch die Quartierpläne und weitere private Siedlungsflächen einbezieht. Sie erarbeitet einen Massnahmenplan und stellt Prioritäten im Rahmen der Budgetierung dar.

6.2 Spezialfinanzierungen

Marie-Theres Beeler/Martin Strübin

6.2.1 Wasserversorgung

Das bestehende Versorgungsnetz ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich überwacht und erneuert worden. Die früher grossen Wasserverluste konnten behoben werden, was sich auf die benötigte Energie und die Unterhaltskosten positiv auswirkt.

6.2.1.1 Vernetzung mit anderen Wasserversorgungsregionen

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Liestal verfügt über ein Konzept zur Versorgung in Notlagen und bei Wasserknappheit. Nach den Hochwasserereignissen im Jahr 2007 und dem Ausfall aller Grundwasserpumpwerke entlang der Birs hat der Kanton eine neue, zusätzliche Strategie entwickelt. Seit 2012 schreibt er vor, dass sich Gemeinden beim Ausfall eines Grundwasserstromes aus einem zweiten versorgen müssen. Liestal hängt einerseits vom Grundwasserstrom Ergolz und andererseits von demjenigen der Vorderen Frenke ab. Jedoch ist der Grundwasserstrom Vorderer Frenkental (Helgenweid in Hölstein) zu gering, als dass er Liestal alleine versorgen könnte. Eine Alternative muss bis spätestens 2030 gefunden werden.

Erwartete Entwicklung

Liestal prüft nun mehrere Optionen mit den Nachbarn. Es sind bereits Verbindungen nach Norden Richtung Frenkendorf und nach Osten Richtung Lausen vorhanden. Allerdings fördern diese Gemeinden auch aus dem Ergolz-Grundwasserstrom. Frenkendorf ist dem Regionenverbund angeschlossen, welcher bei Ausfall der Ergolz Rheinwasser beziehen kann. In einer Volksabstimmung wurde aber 2010 sinngemäss entschieden, in Liestal Alternativen zu dieser Verbindung zu prüfen. Es bestehen Möglichkeiten, Richtung Süden im Tal der Frenke Verbindungen für ein zweites Standbein zu schaffen. In jedem Fall werden Investitionen notwendig sein, um dieses hydrogeologisch unabhängige Standbein zu sichern. Eine Verbindungsleitung vom Altmarkt zum Pumpwerk Unterbergen in Bubendorf wird ebenfalls geprüft. Sie würde das Ergolztal mit den Frenkentalern verbinden. Diese Möglichkeit könnte mit dem Neubau eines kantonalen Abwasserkanals zwischen der aufzuhebenden Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bubendorf bis zur Liestaler Siedlungsgrenze verbunden werden.

6.2.1.2 Schutzzonen Wassergewinnung

Ausgangslage

Die Grundwasserschutzzonen der Wassergewinnungsanlagen wurden vor 1998 ausgeschieden. Seither sind neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft. Die hydrogeologischen Untersuchungen haben im ganzen Kanton gezeigt, dass die Schutzzonen tendenziell zu klein sind. Die Ausdehnung der Schutzzonen in den Talschaften betrifft häufig überbautes Gebiet. Hier sind umfangreiche Massnahmen (wie z.B. doppelwandige Kanalisationen) notwendig, damit eine Schutzzone neurechtlich ausgeschieden werden kann. Die Erweiterung der Grundwasserschutzzonen bis auf Baugebiete der Nachbargemeinden beschäftigt auch weitere Baselbieter Gemeinden. Der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) möchte sich im Rahmen der VAGS-Projekte (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) auch diesem Thema widmen. Liestal bringt sich in diesem Projekt ein.

Erwartete Entwicklung

Die erforderlichen Grundwasserschutzzonen haben eine hohe Priorität für die Wasserversorgung Liestal und sind in der Planperiode 2019–2023 definitiv auszuscheiden (insbesondere Helgenweid, Alte Brunnen). Bereits abgebildet werden jährliche, zukünftige Investitionen für die Bewirtschaftung der Grundwasserschutzzonen.

6.2.1.3 Umsetzung Generelles WasserversorgungsprojektAusgangslage

Im Jahr 2015 wurde der Generelle Wasserprojekt (GWP) aktualisiert. Aus diesem geht hervor, dass alle bestehenden Objekte der Wasserversorgung Liestal auch in Zukunft benötigt werden. Die Objekte weisen unterschiedliche und altersbedingte Mängel auf. Mit der Instandsetzung der Objekte wurde 2013 gestartet. Ende Juli 2015 konnten die Instandsetzungen der Reservoirs Über d'Geiss und Bettelfeld abgeschlossen werden. Auf Ende 2017 lief die Konzession des Grundwasserpumpwerks Gitterli ab. Das Pumpwerk kann auf Zusehen hin betrieben werden. Dies ist aus Sicht des kantonalen Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen möglich, weil die Aufbereitungsanlage im Gitterli 2018 verbessert wurde. Damit die Wasserversorgung auch nach Ablauf der Konzession gewährleistet ist, wurde neben anderen Massnahmen im Jahr 2017 der bestehende Messschacht Altmarkt ausgebaut. Damit kann bei Spitzenbedarf oder in Notsituationen Wasser von der Versorgung der Gemeinde Lausen bezogen werden, was einen Teil des Bedarfs deckt.

Erwartete Entwicklung

Im Rahmen der GWP-Erarbeitung wurde mit bedeutend tieferen Kosten bei den Objekten gerechnet. Im Laufe der letzten beiden Jahre sind für diese Objekte Projektstudien erarbeitet worden, mit welchen eine präzisere Kostenermittlung möglich wurde. Um die Wasserkasse im Gleichgewicht zu halten, wurden die Investitionen gleichmässiger auf die nächsten zehn Jahre verteilt. Damit soll eine kurzfristige Erhöhung des Wasserpreises nicht notwendig werden. Nach Abschluss der Instandsetzungen der Objekte Über d'Geiss, Bettelfeld und dem Ausbau Auf Berg liegt der Fokus in den nächsten vier Jahren auf dem Objekt Reservoir Burg, wobei Letzteres in der Zeitachse nach hinten verschoben werden musste. Aufgrund der Siedlungsentwicklung und den damit verbundenen veränderten Druckverhältnissen musste das Volumen des Reservoirs Auf Berg vergrössert werden. Das Volumen des Reservoirs Burg wird verkleinert. Die Instandsetzungen der kleineren Objekte erfolgen parallel zu den Grossobjekten respektive unmittelbar im Anschluss danach. Ebenfalls wird das Leitungsnetz permanent erneuert.

6.2.1.4 Gebührenreglement

Die Wasser- und Abwasserreglemente liegen dem Einwohnerrat in neuer Fassung vor (Geschäft Nr. 2018/73 Wasser- und Abwasserreglement, Revision).

6.2.1.5 Energiebedarf und Notstromversorgung

Die Betriebe prüfen die aktuellen Energieverbräuche bei der Wasserversorgung. Es wurde festgestellt, dass die Wasserversorgung bei einem totalen Stromausfall nur über wenige Notstromeinspeisepunkte verfügt. Bei den erneuerten Objekten seit 2014 (Reservoir Über d'Geiss, Pumpwerk Bettelfeld, Messschacht Lausen und Reservoir Auf Berg) sind Einspeisemöglichkeiten bei Stromausfall vorhanden. Weitere Bauwerke müssen aber damit ausgerüstet werden.

6.2.1.6 Übersicht Kennzahlen

Wasserversorgung - Netto - TCHF		ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW
		ZB18	BU19	EP19-23	EP19-23	EP19-23	EP19-23	19-23
		ER 2018/113	ER 2018/113	ER 2018/114	ER 2018/114	ER 2018/114	ER 2018/114	
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Personalaufwand	490	496	499	503	507	511	
	Sachaufwand	943	1'166	1'075	1'086	1'098	1'110	
	Zukauf Dienstleistungen Intern	249	249	249	249	249	249	
	Zukauf Dienstleistungen Extern	77	77	77	77	77	77	
	Zinsaufwand	0	0	-8	12	49	60	
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen							
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59	90	115	164	223	254	
	TOTAL Aufwand	1'818	2'077	2'008	2'091	2'203	2'261	
Ertrag	Grundgebühr	-108	-109	-109	-110	-110	-111	
	Wasserbezugsgebühren	-2'391	-2'401	-2'410	-2'427	-2'441	-2'461	
	Zinsertrag							
	TOTAL Ertrag	-2'499	-2'510	-2'519	-2'537	-2'551	-2'572	
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-681	-433	-512	-446	-348	-311	-410
	Aufwandüberschuss							
	Ertragsüberschuss	-681	-433	-512	-446	-348	-311	
Selbstfinanzierung		740	523	627	610	571	565	579
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		5'185	5'865	6'299	6'810	7'256	7'604	
+ Saldo Erfolgsrechnung		-681	-433	-512	-446	-348	-311	
Eigenkapital Ende Jahr		5'865	6'299	6'810	7'256	7'604	7'915	
Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		2'530	2'252	3'415	3'931	2'305	1'280	2'637
Investitionseinnahmen		-1'000	-1'010	-1'010	-1'010	-1'010	-1'010	-1'010
Nettoinvestitionen		1'530	1'242	2'405	2'921	1'295	270	1'627
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		1'530	1'242	2'405	2'921	1'295	270	1'627
Selbstfinanzierung		740	523	627	610	571	565	579
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-790	-719	-1'779	-2'311	-724	295	-1'048
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		2'864	4'335	5'487	7'777	10'534	11'606	
+ Neubewertung Beteiligungen im VV								
+ Nettoinvestition		1'530	1'242	2'405	2'921	1'295	270	
./ Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		59	90	115	164	223	254	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		4'335	5'487	7'777	10'534	11'606	11'622	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)								
Anfang Jahr		2'321	1'531	812	-967	-3'278	-4'002	
+ Neubewertung Beteiligungen im VV								
Finanzierungssaldo		-790	-719	-1'779	-2'311	-724	295	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		1'531	812	-967	-3'278	-4'002	-3'707	
Zinsen (Basis 1.1.)								
Zinssatz		0.0%	0.0%	1.0%	1.2%	1.5%	1.5%	
Schuldzinsen (Basis 1.1.)		0	0	-8	12	49	60	

6.2.2 Abwasserbeseitigung

6.2.2.1 GEP

Der Einwohnerrat hat Ende 2015 dem Kredit für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) zugestimmt. Der Zustand der Kanalisationsleitungen wurde aufgenommen und analysiert. Mit der nun folgenden Auswertung und der hydraulischen Berechnung des Abwassernetzes werden die notwendigen Massnahmen abgeleitet. Sie bilden die Grundlage für die Priorisierung der Instandsetzungs- und Ausbaumassnahmen in den kommenden Jahren.

6.2.2.2 Übersicht Kennzahlen

Abwasserbeseitigung - Netto - TCHF		ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW
		ZB18 ER 2018/113	BU19 ER 2018/113	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	19-23
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Sachaufwand	368	338	341	345	348	352	
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	387	387	387	387	387	387	
	Zukauf Dienstleistungen Extern	1'766	1'773	1'780	1'793	1'803	1'817	
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen							
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19	40	59	59	59	84	
	TOTAL Aufwand	2'540	2'538	2'567	2'584	2'597	2'640	
Ertrag	Kanalisationsbenützungsgebühren	-2'780	-2'802	-2'813	-2'835	-2'852	-2'876	
	Zinserträge	0	0	-37	-54	-76	-74	
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung							
	TOTAL Ertrag	-2'780	-2'802	-2'850	-2'889	-2'928	-2'950	
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-240	-264	-283	-306	-331	-310	-299
	Aufwandüberschuss							
	Ertragsüberschuss	-240	-264	-283	-306	-331	-310	
Selbstfinanzierung		259	304	342	365	390	394	359
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		6'009	6'249	6'513	6'796	7'102	7'433	
Erfolgsrechnung	+ Saldo Erfolgsrechnung	-240	-264	-283	-306	-331	-310	
	./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Eigenkapital Ende Jahr		6'249	6'513	6'796	7'102	7'433	7'743	
Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		1'640	1'516	130	345	1'130	90	642
Investitionseinnahmen		-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600
Nettoinvestitionen		1'040	916	-470	-255	530	-510	42
Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung								
Nettoinvestitionen (z.G. Verwaltungsvermögen)		1'040	916	-470	-255	530	-510	
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		1'040	916	-470	-255	530	-510	42
Selbstfinanzierung		259	304	342	365	390	394	359
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-781	-612	812	620	-140	904	317
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		964	1'985	2'861	2'332	2'018	2'489	
+ Nettoinvestition		1'040	916	-470	-255	530	-510	
./. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		19	40	59	59	59	84	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		1'985	2'861	2'332	2'018	2'489	1'895	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)								
Anfang Jahr		5'046	4'265	3'653	4'465	5'084	4'944	
Finanzierungssaldo		-781	-612	812	620	-140	904	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		4'265	3'653	4'465	5'084	4'944	5'848	
Zinsen (Basis 01.01.)								
Zinssatz		0.0%	0.0%	1.0%	1.2%	1.5%	1.5%	
Zinsen		0	0	37	54	76	74	

6.2.3 Abfallbeseitigung

Das Angebot der Abfallbeseitigung der Stadt Liestal deckt im Moment die wesentlichen Teilbereiche ab. Dies sind der Hauskehricht, die Grünabfuhr, Glas, Karton und Papier. Aktuell wird das Sammeln von Plastikabfällen diskutiert. Der nationale Bericht vom Juli 2017 (KunststoffRecycling und -Verwertung) trägt zur Versachlichung dieser Diskussion bei. Liestal beobachtet die Entwicklung und entscheidet, unter welchen Umständen eine eigene Separatsammlung Sinn macht, und führt sie erst ein, wenn damit ein ökologischer Mehrwert erreicht werden kann.

Die Gebührenreduktion ab 1. April 2016 hatte zum Ziel, dass der Stand Eigenkapital der Abfallkasse (Ende 2018 ca. CHF 1,9 Mio.) in den nächsten zwei Jahren wieder unter die Marke von CHF 75.– pro Einwohner (Ende 2020 ca. CHF 1,1 Mio.) sinkt. Ist dieses Ziel erreicht, sollen die Gebühren erneut beurteilt werden. Die Höhe der Gebühren soll auch nicht die Motivation zur Abfalltrennung verringern.

6.2.3.1 Littering – Clean-up-day

Das achtlose Wegwerfen von Abfall ist in vielen Schweizer Städten zu einem Problem geworden. Eine nationale Kampagne regt zur Durchführung von Clean-up-days an, um Littering entgegenzuwirken. Liestal hat 2015 und 2018 mit den Primarschulen bereits einen Clean-up-day durchgeführt. Der Kreis der Akteure an einem solchen Clean-up-day soll in den kommenden Jahren erweitert werden. Die Litteringbekämpfung wird dadurch auch verstärkt ins Wahrnehmungsfeld der Einwohnerinnen und Einwohner gerückt. In diesem Bereich arbeiten die Betriebe mit den Bereichen Bildung/Sport und Sicherheit/Soziales eng zusammen.

6.2.3.2 Übersicht Kennzahlen

Abfallbeseitigung - Netto - TCHF		ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	MW
		ZB18 ER 2018/113	BU19 ER 2018/113	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	19-23
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Personalaufwand	27	28	28	28	28	28	
	Sachaufwand	566	547	552	507	512	518	
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	120	120	120	120	120	120	
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	520	520	524	528	533	538	
	Abschreibungen	18	16	15	14	13	12	
	Total Aufwand	1'251	1'230	1'239	1'196	1'206	1'215	
Ertrag	Betriebsertrag	-835	-839	-843	-1'189	-1'197	-1'208	
	Zinsertrag	0	0	-14	-13	-16	-16	
	Total Ertrag	-835	-839	-857	-1'202	-1'213	-1'224	
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	416	391	382	-6	-7	-9	150
	Aufwandüberschuss	416	391	382				
	Ertragsüberschuss	0	0	0	-6	-7	-9	
Selbstfinanzierung		-398	-376	-367	20	20	21	-136
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung) (wenn negativ, dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		2'345	1'929	1'537	1'156	1'162	1'169	
+ Saldo Erfolgsrechnung		416	391	382	-6	-7	-9	
Eigenkapital Ende Jahr		1'929	1'537	1'156	1'162	1'169	1'178	
Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung		-398	-376	-367	20	20	21	-136
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-398	-376	-367	20	20	21	-136
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		146	128	113	98	84	71	
+ Nettoinvestition		0	0	0	0	0	0	
./. Abschreibung HRM2		18	16	15	14	13	12	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		128	113	98	84	71	59	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)								
Anfang Jahr		2'199	1'801	1'425	1'058	1'078	1'098	
Finanzierungssaldo		-398	-376	-367	20	20	21	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		1'801	1'425	1'058	1'078	1'098	1'119	
Zinsen								
Zinssatz		0.0%	0.0%	1.0%	1.2%	1.5%	1.5%	
Zinsen (Basis 1.1.)		0	0	14	13	16	16	

7. Übersicht Zahlenteil

7.1 Investitionsrechnung – Übersicht Planjahre 2019–2023 und spätere Jahre

Spezialfinanzierungen ohne Tiefbau

TCHF	ZB18 EP19-23	BU19 EP19-23	PJ20 EP19-23	PJ21 EP19-23	PJ22 EP19-23	PJ23 EP19-23	Später 24-28+
Bruttoinvestitionen	1'605	585	3'005	2'670	815	495	669
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'605	585	3'005	2'670	815	495	669
Pumpwerk Alte Brunnen: Überarbeiten Schutzzone	60						0
Realisierung Schutzzone Alte Brunnen Gemeindeanteil			85	85	85	85	121
Gräubern: Sichern Schutzzone (Wasserbeschaffung)	60	25					0
Sicherung 2. Standbein Wasserversorgung							500
Quellfassung Helgenweid: Überarbeiten Schutzzone	30						0
Realisierung Neue Schutzzone Helgenweid Gemeindeanteil			85	85	85	85	48
Helgenweid Aufrüstung Aufbereitung	100						0
Quellfassung Hofmatt: Überarbeiten Schutzzone					130		0
Quellfassung Hofmatt: Sanierung Brunnstube					150		0
Reservoir Rösern: Sanierung / Ersatz					300		0
Pumpwerk Rösern: Instandsetzung UV-Anlage						325	0
Pumpwerk Gitterli, UV-Anlage	90						0
Reservoir Auf Berg: Instandsetzung / Ausbau	1'000						0
Reservoir Burg: Instandsetzung / Verkleinerung		250	2'500	2'500			0
Reservoir Talacker: Instandsetzung / Ersatz		310	300				0
Leckortungssystem	185						0
Onlinemessung Alte Brunnen	80						0
VW Caddy: Ersatz			35				0
Nissan Navara: Ersatz					65		0

Einwohnerkasse ohne Tiefbau

TCHF	ZB18 EP19-23	BU19 EP19-23	PJ20 EP19-23	PJ21 EP19-23	PJ22 EP19-23	PJ23 EP19-23	Später 24-28+
Bruttoinvestitionen	4'455	3'210	3'525	6'050	2'495	4'250	52'768
Investitionseinnahmen	-110	-95	-50	-7	-57	-2'110	-300
Nettoinvestitionen	4'345	3'115	3'475	6'043	2'438	2'140	52'468
Sicherheit (Feuerwehr/Zivilschutz)	0	308	495	83	38	70	200
Lego 5-11: Dienstwagen					95		0
Lego 5-22: Tanklöschfahrzeug			500				0
Lego 5-61: Bus Atemschutz		150					0
Lego 5-62: Kleinbus (9 Pers.)				70			0
Lego 5-63: Kleinbus (9 Pers.)						70	0
Lego 5-65: Kleintransporter		150					0
Lego 5-66: Schlauchausleger klein							140
Lego 5-79: Hoflader			45				0
FW: Notstromeinspeisung Magazin		53					0
FW Motorspritze I				20			0
ZS Ergolz: ZS Container 3	30						0
ZS Ergolz: ZS Container 4	30						0
BGV/Anteil Feuerwehr-Fahrzeuge		-45	-50	-7	-57	0	0
Entnahme Fonds Schutzraumbauten - Zivilschutz-Fhzg	-60						0
Hochbauten: Schulanlagen	3'080	870	1'130	3'800	400	2'000	51'233
KG Frenke: Erweiterung	1'550						0
KG Arisdörfer: Sanierung							1'000
KG Gräubern: Abbruch							100
KG Radacker: Neubau							1'600
KG Schwieri: Sanierung							953
KG Rosen: Sanierung							435
KG Weiermatt: Sanierung							826
KG Oris: Sanierung							450
KG Fraumatt: Sanierung							449
SA Frenke Primar: Sanierung	1'100						0
SA Frenke Primar: Erweiterung Modulbau					100	2'000	2'000
SA Frenke Sporthallen: Sanierung			150	300	300		12'300
SA Frenke Sporthallen, Erneuerung Warmwasseraufbereitung	190						0
SA Frenke Sporthallen Erneuerung Kaltwasser, Duschen		290					0
SA Frenke Sporthallen Erneuerung Sicherheit			280				0
SA Gestadeck Neubau	120						0
SA Gestadeck Variantenstudium	80						0
SA Gestadeck Erneuerung Pavillon		90	500	1'500			0
SA Rosen: Abbruch							200
SA Mühlematt: Abbruch							200
SA Fraumatt oder Rotacker: Erweiterung Modulbau							4'100
SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung							4'220
SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS	40	250	200	2'000			0
SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle		240					0
SA Rotacker: Hauswirtschaft 1971							3'300
SA Rotacker: Hauptbau 1918							9'800
SA Rotacker: Turnhallen 1918							3'700
SA Rotacker: Turnhallen 1972							4'500
SA Rotacker: Pavillon							600
SA Rotacker: Lift							500

Einwohnerkasse ohne Tiefbau – Fortsetzung

TCHF	ZB18 EP19-23	BU19 EP19-23	PJ20 EP19-23	PJ21 EP19-23	PJ22 EP19-23	PJ23 EP19-23	Später 24-28+
Hochbauten: übrige	270	90	1'100	1'100	0	0	3'500
Törl: Fassadensanierung	290						0
Törl: Fassadensanierung Beiträge Dritte	-50						0
KP Frenke Umbau in ZSA		50					300
KP Frenke Entnahme Ersatzabgabefonds		-50					-300
Wohnheim für Asylsuchende WAL	30	90	1'100	1'100			0
Rathaus Fassadensanierung							300
Rathaus Raumbedarf Verwaltung							2'000
Altes Feuerwehrmagazin: Instandsetzung und Umbau							1'000
Friedhof Umsetzung neues Konzept							200
Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)	0	504	0	350	0	0	350
Schulen: Informatik-Ausrüstung		136		350			350
Verwaltung: Software Allmendbewirtschaftung		100					0
Verwaltung: Erneuerung Betriebssysteme und Office		268					0
Investitionsbeiträge	450	0	0	0	0	0	1'000
Beteiligung Parkhaus Rebgarten	450						0
Beteiligung Parkhaus							1'000
Planwerke	83	223	210	200	50	50	450
Amtliche Vermessung	33	33					0
Kommunaler Richtplan			50	150	50		0
Rheinstrasse Masterplan		150					0
Revision Zonenvorschriften Siedlung						50	450
Revision Teilzonenreglement Zentrum		20	80				0
Revision Zonenplan Landschaft	50	20	80	50			0
Sport	2	600	0	0	0	0	0
Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli	2						0
Kunstrasenfeld: Ersatz		600					0
Betriebe: Infrastruktur	360	460	540	410	50	130	385
Holder, C 345: Ersatz				190			0
Iveco 32 C 11: Ersatz	80						0
Iveco 35 C 14: Ersatz	80						0
Kleintraktor Schanzlin 504: Ersatz						130	0
Mercedes Sprinter 419 CDI: Ersatz	90						0
Lastwagen MAN: Ersatz			320				0
Aufsatzstreuer zu LKW: Ersatz							80
Kleinlastwagen Ladog: Ersatz		240					0
Hubstapler Still: Ersatz			80				0
Aufsatzstreuer zu Meili: Ersatz			60				0
Fiat Doblo: Ersatz					50		0
Iveco 50C 18 Daily mit Kippbrücke: Ersatz			80				0
Caterpillar 906: Ersatz							100
Caterpillar 303: Ersatz		120					0
Holder, C 370: Ersatz				190			0
Meili VM 7000: Ersatz							180
Schneepflug zu Ladog: Ersatz							25
Aufsatzstreuer zu Ladog: Ersatz				30			0
Werkhof: Erneuerung Warenlift	110						0
Werkhof: Erneuerung Garagentor		100					0
Verkehr	100	60	0	100	1'900	-110	200
SBB 4-Spurausbau: Velostation	100	60		100	1'900	2'000	200
Agglomerationsprogramm 3. Generation: Velostation						-1'610	0
Pendlerfonds: Beitrag Velostation						-500	0

7.2 Einwohnerkasse - Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB18 netto	BU19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto	PJ22 netto	PJ23 netto
Saldo Erfolgsrechnung			2'061	-60	1'777	-986	-316	-1'330
ERTRÄGE			-46'285	-47'607	-46'457	-50'029	-50'516	-52'142
Steuereinnahmen (Basis für FA)			-42'745	-42'977	-42'148	-43'814	-45'006	-46'837
	Natürliche Personen		-36'605	-37'417	-38'438	-39'904	-40'946	-42'577
	Basis: Veranlagung		-33'770	-34'637	-35'658	-37'124	-38'166	-39'797
	Basis: Quellensteuer		-2'700	-2'800	-2'800	-2'800	-2'800	-2'800
	aus Vorjahren		-135	20	20	20	20	20
	Juristische Personen		-6'530	-5'950	-4'100	-4'300	-4'450	-4'650
	Ertragssteuern		-3'380	-3'450	-3'550	-3'700	-3'800	-3'900
	Kapitalsteuern		-2'410	-2'500	-550	-600	-650	-750
	aus Vorjahren		-740	0	0	0	0	0
	Abschreibungen von Steuern		390	390	390	390	390	390
	Ertrag aus bereits abgeschriebenem Steuerforderungen		-70	-70	-70	-70	-70	-70
	Brutto Steuerabschreibungen (tatsächliche)		460	460	460	460	460	460
Finanzausgleich			289	-731	-556	-2'454	-1'852	-1'649
	Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft		552	-600	-700	-2'600	-2'000	-1'800
	Finanzierung Ausgleichsfonds		0	0	144	146	148	151
	Übergangsbeiträge		-263	-131	0	0	0	0
lokale Erträge EK			-3'435	-3'489	-3'345	-3'353	-3'251	-3'249
	Vergütungen durch Dritte		-1'463	-1'466	-1'465	-1'465	-1'465	-1'465
	übrige		-266	-272	-271	-271	-271	-270
	Zinsen im Zusammenhang mit Steuern		-626	-613	-613	-613	-613	-613
	Steuerveranlagungen		-308	-315	-315	-315	-315	-315
	Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen		-263	-266	-266	-266	-266	-266
	VV Immobilien Nutzung durch Dritte		-210	-196	-196	-195	-194	-194
	Rathaus		-14	-13	-13	-13	-13	-13
	Wohnungen in Schulliegenschaften		-106	-96	-96	-96	-96	-95
	andere Erträge von Schulliegenschaften		-33	-30	-30	-30	-30	-30
	Wohnungen im Werkhof		-57	-57	-56	-56	-56	-56
	Nutzung Allmend		-75	-75	-75	-75	-75	-75
	Verkehrsbussen		-157	-167	-157	-167	-167	-167
	Parkplätze - Ertrag für EK		-547	-466	-396	-395	-393	-392
	W&U Parkplätze und -uhren		143	89	90	91	92	93
	Erträge aus Parkplatzgebühren		-750	-585	-515	-515	-515	-515
	Einlage in Parkplatzfonds		60	30	30	30	30	30
	int. Verr. von anderen Rechnungskreisen		-784	-756	-756	-756	-756	-756
	Wasserversorgung		-249	-249	-249	-249	-249	-249
	Abwasserbeseitigung		-387	-387	-387	-387	-387	-387
	Abfallbeseitigung		-120	-120	-120	-120	-120	-120
	KantSA		-28	0	0	0	0	0
	Gebühren/Bewilligungen/Konzessionen - Raumplanung		-200	-363	-300	-300	-200	-200
Finanzvermögen			-394	-409	-409	-408	-407	-407
	Finanzvermögen Immobilien		-403	-408	-407	-407	-406	-405
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		29	29	29	29	29	30
	W&U		71	66	66	66	66	66
	Honorare für externe Dienstleistungen		22	22	22	22	23	23
	Buchgewinne / - Verluste		0	0	0	0	0	0
	Pacht- und Mietzinsenerträge		-250	-250	-250	-250	-250	-250
	Baurechtszinsenerträge		-275	-275	-275	-275	-275	-275
	Wertschriften / Beteiligungen		9	-1	-1	-1	-1	-1

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB18 netto	BU19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto	PJ22 netto	PJ23 netto
RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG			0	0	0	0	0	0
Kantonale Schulanlagen			0	0	0	0	0	0
Spezialfinanzierungen			0	0	0	0	0	0
	Wasserversorgung		0	0	0	0	0	0
	Personalaufwand		490	496	499	503	507	511
	Sachaufwand		943	1'166	1'075	1'086	1'098	1'110
	Zukauf von Dienstleistungen		249	249	249	249	249	249
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		77	77	77	77	77	77
	Zinsen		0	0	-8	12	49	60
	Abschreibungen		59	90	115	164	223	254
	Betriebsertrag		-2'494	-2'510	-2'519	-2'537	-2'551	-2'572
	Aufwandüberschuss		0	0	0	0	0	0
	Ertragsüberschuss		681	433	512	446	348	311
	Rückerstattungen		-5	0	0	0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung		0	0	0	0	0	0
	Sachaufwand		368	338	341	345	348	352
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		387	387	387	387	387	387
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		1'766	1'773	1'780	1'793	1'803	1'817
	Zinsen		0	0	-37	-54	-76	-74
	Abschreibungen		19	40	59	59	59	84
	Betriebsertrag		-2'780	-2'802	-2'813	-2'835	-2'852	-2'876
	Aufwandüberschuss		0	0	0	0	0	0
	Ertragsüberschuss		240	264	283	306	331	310
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung		0	0	0	0	0	0
	Abfallbeseitigung		0	0	0	0	0	0
	Personalaufwand		27	28	28	28	28	28
	Sachaufwand		566	547	552	507	512	518
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		120	120	120	120	120	120
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		520	520	524	528	533	538
	Zinsen		0	0	-14	-13	-16	-16
	Abschreibungen		18	16	15	14	13	12
	Betriebsertrag		-835	-839	-843	-1'189	-1'197	-1'208
	Aufwandüberschuss		-416	-391	-382	6	7	9
	Ertragsüberschuss		0	0	0	0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0	0
	a.o. Erträge		0	0	0	0	0	0
	Fonds		0	0	0	0	0	0
Leistungserbringer			10'846	10'630	10'700	10'774	10'872	10'976
Legislative & Exekutive			736	608	648	638	643	648
	Stadtrat		487	380	404	407	410	414
	Sachaufwand		1	1	1	1	1	1
	Mandatsentschädigung		326	324	326	329	331	334
	Repräsentationen & Anlässe		26	26	26	26	26	27
	Dienstleistungen & Honorare		135	30	51	51	52	52
	SR-Kommissionen		27	26	26	26	26	26
	Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame		4	4	4	4	4	4
	Natur- und Landschaftsplanung		3	4	4	4	4	4
	Stadtbaukommission		6	6	6	6	6	6
	Energiekommission		3	3	3	3	3	3
	Integrationskommission		5	3	3	3	3	3
	Gemeinde-Sportanlagen-Konzept		4	4	4	4	4	4
	Marktkommission		1	1	1	1	1	1
	Vorsorgekommission		1	1	1	1	1	1

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB18 netto	BU19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto	PJ22 netto	PJ23 netto
	Kommissionen		70	71	71	71	72	72
	Personalkommission		5	5	5	5	5	5
	Feuerwehrkommission		4	4	4	4	4	4
	Schulrat		15	15	15	15	16	16
	Jugendkommission		4	3	3	3	3	3
	Alterskommission		7	9	9	9	9	9
	Sozialhilfebehörde		32	32	32	33	33	33
	Buskommission		1	0	0	0	0	0
	Paritätische Vorsorgekommission Pensionskasse		3	3	3	3	3	3
	Einwohnererrat & ER- Kommissionen		118	112	112	113	114	115
	Wahlbüro		35	20	35	20	21	21
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand		604	644	625	625	631	645
	Büromaterial, Drucksachen		159	149	150	151	153	154
	Büro-Mobiliar		35	15	15	15	15	15
	Übriger Sachaufwand		248	252	254	257	259	262
	Porti, Frankaturen		49	51	52	52	53	53
	Versicherungen		91	93	94	95	96	97
	Telefongebühren		33	32	32	33	33	33
	Verbandsbeiträge		61	61	61	62	63	63
	Verschiedene inkl Spesen		14	15	15	15	15	15
	Zukauf ext. Dienstleistungen		162	229	207	203	205	214
	Rechtskosten		5	5	5	5	5	5
	Honorare Stab Zentrale Dienste		40	100	71	71	72	73
	Honorare Bereich Finanzen/Einwohnerdienste		21	38	39	39	39	40
	Honorare Bereich Stadtbauamt		59	54	55	55	56	56
	Betreibungskosten		15	15	15	15	16	16
	Honorare Bereich Sicherheit/Soziales		15	10	10	10	10	10
	Qualitäts-Management		7	7	13	7	7	13
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand		322	269	301	302	304	305
	Lernende		154	162	195	196	197	199
	Pensionskasse/Rentenleistungen		76	0	0	0	0	0
	Verschiedenes		89	104	104	104	104	104
	Nachführung Archiv		3	3	3	3	3	3
	SV/ZD/Recht/Personaladministration		730	731	737	742	748	754
	Personalaufwand		730	731	737	742	748	754
	Sicherheit / Soziales		1'933	1'824	1'856	1'879	1'902	1'925
	Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung		272	281	284	286	288	290
	Personalaufwand		272	281	283	285	288	290
	Sachaufwand		1	0	0	0	0	0
	Zivilschutz Liestal / GFS		-2	-5	-5	-5	-5	-5
	Erträge		-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Sachaufwand		9	6	6	6	6	6
	Feuerwehr (ohne Gebäude)		-48	-44	-37	-30	-22	-15
	Erträge		-855	-907	-907	-906	-906	-906
	Personalaufwand		588	610	615	619	624	629
	Sachaufwand		220	253	255	257	260	262
	Sozialberatung		1'405	1'291	1'312	1'322	1'333	1'344
	Personalaufwand		1'205	1'191	1'211	1'220	1'230	1'239
	Zukauf ext. Dienstleistungen		200	100	101	102	103	104
	Vormundschaft		252	246	248	250	253	255
	Personalaufwand		207	201	203	204	206	208
	Zukauf ext. Dienstleistungen		45	45	46	46	47	47
	Alter		47	48	48	49	49	49
	Personalaufwand		47	48	48	49	49	49

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB18 netto	BU19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto	PJ22 netto	PJ23 netto
	Familien		6	6	6	6	6	6
	Personalaufwand		6	6	6	6	6	6
	Finanzen/Einwohnerdienste		1'628	1'607	1'620	1'633	1'646	1'659
	Personalaufwand		1'628	1'607	1'620	1'633	1'646	1'659
	Informatik		498	492	422	426	430	435
	Personalaufwand		3	3	3	3	3	3
	Hardware		56	17	17	17	18	18
	Software		209	281	212	214	216	219
	externer IT-Support		230	191	190	192	194	196
	Stadtbauamt		1'499	1'522	1'535	1'547	1'559	1'571
	Personalaufwand		1'499	1'522	1'535	1'547	1'559	1'571
	Schulleitung		117	118	120	121	123	124
	Personalaufwand		117	118	120	121	123	124
	Werkhof		2'779	2'815	2'838	2'862	2'887	2'911
	Personalaufwand		2'298	2'339	2'358	2'376	2'395	2'414
	Sachaufwand		504	504	509	514	519	525
	an Dritte verrechnete Dienstleistungen		-23	-28	-28	-28	-28	-28
	Interne Verrechnungen der EK		-2'638	-2'606	-2'606	-2'606	-2'606	-2'606
	Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)		-127	-120	-120	-120	-120	-120
	Jugendzahnpflege		-20	-20	-20	-20	-20	-20
	Bestattung		-57	-57	-57	-57	-57	-57
	Sicherheit / Soziales		-35	-35	-35	-35	-35	-35
	Asylwesen		-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Sozialhilfe		-25	-25	-25	-25	-25	-25
	Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten		-8	-8	-8	-8	-8	-8
	KantSA		-8	0	0	0	0	0
	Sicherheit / Soziales		-18	-18	-18	-18	-18	-18
	Hundehaltung		-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Fahrende		-8	-8	-8	-8	-8	-8
	Werkhof		-2'493	-2'468	-2'468	-2'468	-2'468	-2'468
	Friedhof		-210	-210	-210	-210	-210	-210
	Gemeindestrassen		-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300
	Gitterli		-250	-250	-250	-250	-250	-250
	Hundehaltung		-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Kultur / Strassenveranstaltungen		-45	-45	-45	-45	-45	-45
	Fasnacht / Chienbäse		-70	-70	-70	-70	-70	-70
	Marktwesen		-45	-45	-45	-45	-45	-45
	Öffentlicher Verkehr		-15	-15	-15	-15	-15	-15
	Parkanlagen / Wanderwege		-300	-300	-300	-300	-300	-300
	Rathaus		-5	-5	-5	-5	-5	-5
	Schulliegenschaften der Gemeinde		-135	-135	-135	-135	-135	-135
	Freizeitanlagen		-82	-82	-82	-82	-82	-82
	Fahrende		-1	-1	-1	-1	-1	-1
	KantSA		-25	0	0	0	0	0
	Leistungsbezüger		36'960	36'524	36'546	37'101	37'717	38'202
	Begleitung im Alter		4'636	6'269	6'425	6'586	6'761	6'831
	Pflegeheime		954	3'026	3'156	3'276	3'396	3'406
	alte Pflegefinanzierung		6	6	6	6	6	6
	neue Pflegefinanzierung		2'095	2'520	2'530	2'540	2'550	2'560
	neue Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton (2015+2016)		-1'492	0	0	0	0	0
	§38 GeBPA		90	40	40	40	40	40
	EL-Obergrenze: Zusatzbeiträge		255	460	580	690	800	800
	Spitex		1'030	1'115	1'125	1'135	1'145	1'155

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB18 netto	BU19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto	PJ22 netto	PJ23 netto
	Pro Senectute		45	45	45	45	45	45
	Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur		28	33	33	33	33	33
	Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV / IV / EL		2'579	2'050	2'066	2'097	2'142	2'192
	Schulen der Gemeinde - Unterricht		11'343	11'442	11'390	11'700	12'094	12'480
	Personalaufwand		12'730	12'877	12'821	13'121	13'506	13'882
	Sachaufwand		430	373	376	380	384	388
	n-FAG Sonderlastenabteilung Bildung		-464	-465	-465	-465	-465	-465
	Benützung Hallenbad Primar		48	52	52	53	53	54
	Gemeindebeiträge		-233	-216	-216	-216	-216	-216
	Kantonsbeiträge		-13	-13	-13	-13	-13	-13
	Informatik		130	137	133	134	135	137
	Erwachsenenbildung		24	36	37	37	37	38
	Aufgabenhort und Mittagstisch		173	175	176	177	179	180
	Familienergänzende Tagesstrukturen		51	19	19	20	21	22
	Schulschwimmen		46	46	46	47	47	47
	Beiträge an Privatschulen		19	10	10	10	10	10
	Verein Ferienbetreuung		15	30	30	30	30	30
	Projekt Hochbegabung		-4	-6	-6	-6	-6	-6
	Schulsozialarbeit		126	127	128	129	130	131
	Kanton für 6. Primarschuljahr		-1'745	-1'750	-1'750	-1'750	-1'750	-1'750
	Spitalbeschulung		9	9	11	11	11	11
	Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A + KESB		385	375	375	375	375	375
	Beiträge an Organisationen und Institutionen		982	1'063	1'069	1'076	1'084	1'092
	Betriebsbeitrag Haus zur Allee		180	180	180	180	180	180
	Streetworker		65	65	65	65	65	65
	Ferienpass		13	10	10	10	10	10
	Jugendzahnpflege		105	122	128	134	140	147
	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal		50	48	48	48	48	48
	Tagesmütterverein		90	52	52	52	52	52
	Beitr. an übr. Priv. Institut.		28	32	32	32	32	32
	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulalter		153	298	299	299	299	299
	Tierpark Weihermätteli		35	35	35	35	35	35
	Ludothek Tatzelwurm		3	3	3	3	3	3
	Velostation		136	136	136	136	136	137
	Tourismus		24	24	25	25	25	25
	Vereine		96	53	53	53	53	54
	Engel-Saal		50	27	27	28	28	28
	KantSA ausserschulische Nutzung		40	20	20	20	20	20
	andere Beiträge		6	6	6	6	6	6
	einmalige Beiträge		5	5	5	5	5	5
	Verschönerung Stadtbild		5	5	5	5	5	5
	Zugekaufte Dienstleistungen		2'805	2'925	2'828	2'833	2'796	2'800
	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)		550	690	591	593	553	555
	Beitrag an KESB Kreis Liestal		390	440	440	440	440	440
	Dienstleistungen verfügt durch KESB		160	250	151	153	113	115
	Zivilschutz Ergolz / RFS		34	30	30	30	31	31
	Anteil Liestal RFS Ergolz		34	30	30	30	31	31
	Personalaufwand		25	22	23	23	23	23
	Sachaufwand		21	18	18	18	18	19
	Anteil Lausen		-12	-11	-11	-11	-11	-11
	Anteil Liestal		-34	-30	-30	-30	-31	-31

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB18 netto	BU19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto	PJ22 netto	PJ23 netto
	Zivilschutz Ergolz / ZSO		241	188	190	192	193	195
	Anteil Liestal ZSO Ergolz		241	188	190	192	193	195
	Personalaufwand		157	156	158	159	160	161
	Sachaufwand		170	100	101	102	103	104
	Anteil Lausen		-86	-68	-69	-69	-70	-70
	Anteil Liestal		-241	-188	-190	-192	-193	-195
	RML - Beitrag Liestal		1'262	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
	RML - SA Rosen		57	57	57	58	59	59
	Wasser/Energie/Heizung		30	30	30	31	31	31
	Raumpflege		9	9	9	9	9	9
	übriger Unterhalt		2	2	2	2	2	2
	baulicher Unterhalt		16	16	16	16	17	17
	Steuer-Inkasso		180	180	180	180	180	180
	Kantonspolizei		480	480	480	480	480	480
	Kulturbeiträge		493	637	508	478	478	479
	Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)		172	172	172	172	172	172
	Beitrag gem. Leistungsvereinbarung		150	150	150	150	150	150
	Sonderausstellung		20	20	20	20	20	20
	Unterhalt Kulturgüter		2	2	2	2	2	2
	Kulturanbieter		218	222	222	222	222	222
	Kulturförderung		18	18	18	18	19	19
	übrige		40	180	51	20	20	20
	Strassenveranstaltungen		45	45	45	45	45	45
	Fasnacht / Chienbäse		234	251	253	254	256	259
	Vergütungen an Dritte		165	183	184	186	188	190
	Vergütungen von Dritten		-2	-2	-2	-2	-2	-2
	Werkhof		70	70	70	70	70	70
	Sport / Sportanlagen		1'674	1'460	1'464	1'470	1'475	1'481
	Sport		43	23	23	24	24	24
	Personalaufwand		65	42	43	43	43	44
	Veranstaltungen		3	3	3	3	3	3
	Freiwilliger Schulsport		-25	-22	-22	-22	-22	-22
	Beiträge an Private		13	13	13	13	13	13
	Sportler-Ehrungen		7	7	7	7	7	7
	Übrige Beiträge		6	6	6	6	6	6
	Schiesswesen		65	60	60	60	61	61
	Betriebsbeitrag		53	51	51	51	51	51
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		15	15	15	16	16	16
	W&U		13	13	13	13	14	14
	Erträge		-16	-19	-19	-19	-19	-19
	Bäder		1'135	1'133	1'135	1'138	1'140	1'143
	Betriebsbeitrag		900	900	900	900	900	900
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		251	251	253	256	259	261
	Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal		-16	-16	-16	-16	-16	-16
	Ertrag aus Darlehen VV		0	-2	-2	-2	-2	-2
	Sportanlagen und Stadion Gitterli		419	231	233	235	237	239
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		86	86	87	88	89	90
	W&U		301	299	300	300	301	301
	baulicher Unterhalt		56	56	57	57	58	58
	Benützungsgebühren/Miet-/Pachterträge		-24	-224	-224	-224	-224	-224
	Miete von Sportanlagen		0	14	14	14	14	14

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB18 netto	BU19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto	PJ22 netto	PJ23 netto
Sozialhilfe			7'775	6'012	6'112	6'212	6'212	6'212
	Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz		7'048	5'294	5'394	5'494	5'494	5'494
	Sozialhilfe-Aufwand		12'400	12'300	12'400	12'500	12'500	12'500
	Sozialhilfe-Rückerstattungen		-3'665	-4'081	-4'081	-4'081	-4'081	-4'081
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe		-1'687	-1'725	-1'725	-1'725	-1'725	-1'725
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe		0	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200
	übrige soziale Aufwendungen		177	168	168	168	168	168
	Berufliche Eingliederung		550	550	550	550	550	550
Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst			683	349	351	352	353	354
	Sachaufwand		0	8	8	8	8	8
	Vergütungen KSA		-975	-1'560	-1'560	-1'560	-1'560	-1'560
	Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz		1'480	1'725	1'725	1'725	1'725	1'725
	Betreuung		128	126	128	129	130	131
	Berufliche Eingliederung		50	50	50	50	50	50
Asylwesen - Betreut durch ABS AG			-65	-5	-5	-4	-4	-3
	Asylwesen ausgelagert		-65	-5	-5	-4	-4	-3
Strassen / Plätze / Anlagen			2'512	2'507	2'508	2'516	2'526	2'535
	W&U		2'086	2'061	2'059	2'064	2'069	2'074
	Strassenbeleuchtung		188	206	208	210	212	215
	Stromverbrauch		128	126	127	128	130	131
	W&U		60	80	81	82	82	83
	Abfallbewirtschaftung		15	15	15	15	15	15
	Beitrag an BüGde für Wald und Waldpflege		98	100	100	100	100	100
	Öffentliche Brunnen		125	125	126	127	129	130
VV Liegenschaften - Schulanlagen			2'025	1'817	1'794	1'813	1'854	1'853
	W&U - Gde Schulliegenschaften		2'254	2'076	2'053	2'072	2'112	2'111
	Wasser/Energie/Heizung WEH		458	451	455	459	464	469
	Mobilien		171	130	105	128	130	109
	Raumpflege		809	820	839	815	852	858
	übriger Unterhalt		325	308	310	311	313	315
	baulicher Unterhalt		461	367	345	358	353	360
	Mietaufwand		30	0	0	0	0	0
	SA Frenke MZH		-229	-229	-229	-229	-229	-229
	Miete vom Kanton		-229	-229	-229	-229	-229	-229
	Gde-SA Rotacker		0	-30	-30	-30	-30	-30
	Miete vom Kanton ab 2011		0	-30	-30	-30	-30	-30
Reinigung KantSA			-65	-2	-2	-2	-2	-2
	SA Burg		-24	-1	-1	-1	-1	-1
	SA Frenke Sek.		-41	-1	-1	-1	-1	-1
VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen			754	732	737	742	747	752
	W&U - Rathaus		236	219	221	223	225	227
	übriger Unterhalt		171	173	175	176	178	179
	baulicher Unterhalt		65	46	46	47	47	48
	W&U - Haus zur Allee		18	23	23	23	24	24
	W&U - Friedhof		238	245	245	246	246	247
	W&U - Werkhof (Gebäude)		176	155	157	158	160	162
	W&U - Öffentliche Toilettenanlagen		4	9	9	9	9	9
	W&U - Zivilschutzanlage		22	20	20	20	20	20
	W&U - Feuerwehr-Magazin		61	62	62	63	63	64
Öffentlicher Verkehr			21	29	29	30	31	32
	Buswartekabinen		21	29	29	29	29	29
	SBB-Gemeinde-Tageskarten		0	0	1	1	2	3

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB18 netto	BU19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto	PJ22 netto	PJ23 netto
Raumplanung			266	188	194	196	188	190
	Aufwand durch Dritte		266	188	194	196	188	190
	verschiedene		1	1	1	1	1	1
	SBB-Entflechtung		40	20	20	20	21	21
	Verkehrsplanung		20	30	30	31	21	21
	Zonenplan Siedlung: Bereinigungen		65	50	66	66	67	68
	Nachführung Stadtmodell		7	7	7	7	7	7
	Tiefbauprojekte		45	45	45	46	46	47
	Zonenplan Landschaft		8	5	5	5	5	5
	Entwicklungsoptionen Liestal und Umgebung		10	10	10	10	10	10
	Entwicklung Güterareal-Gutmatten-Kreuzboden		70	20	10	10	10	10
Spezialaufgaben und -projekte			227	217	235	212	228	217
	Standort Liestal		38	35	38	36	39	37
	Integration		1	6	16	6	16	6
	Projekte		1	6	6	6	6	6
	Integra-Anlass		0	0	10	0	10	0
	Projekte aus Jugendkommission		5	6	6	6	6	6
	Energie-Label		20	20	21	21	21	21
	Wahlen / Abstimmungen		60	60	61	50	51	52
	Kommunikation		25	28	31	30	31	31
	Liestal Aktuell (LA)		8	11	14	12	13	14
	Internet		17	17	17	18	18	18
	Landschaft		77	62	62	63	63	64
	Projekte		45	35	35	36	36	37
	Bewirtschaftungsbeiträge		25	25	25	25	25	25
	Felswand Schleifenberg		7	2	2	2	2	2
Übrige Leistungsbezüger			263	248	270	251	253	255
	übrige Zahlungen an Dritte		76	63	84	65	65	66
	Bestattung		55	55	56	56	57	57
	Hundehaltung		-25	-22	-22	-22	-22	-22
	Marktwesen		70	66	67	67	67	68
	Standplatz für Fahrende		6	4	4	4	4	4
	Freizeitanlagen		82	82	82	82	82	82
Abschreibungen Finanzvermögen			14	11	11	11	11	11
Schuldzinsen			215	240	620	757	937	948
	Schuldzinsen EK		215	240	620	757	937	948
Abschreibungen			2'964	2'758	2'973	3'017	3'280	3'291
	Abschreibungen VV		2'964	2'758	2'973	3'017	3'280	3'291

7.3 Einwohnerkasse - Kennzahlenübersicht

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	Mittelwerte
		BU19 ER 2018/113	BU19 ER 2018/113	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	19-23
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Leistungserbringer	10'846	10'630	10'700	10'774	10'872	10'976	
	Interne Verrechnungen	-2'638	-2'606	-2'606	-2'606	-2'606	-2'606	
	Leistungsbezüger	36'960	36'524	36'546	37'101	37'717	38'202	
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	0	
	Schuldzinsen	215	240	620	757	937	948	
	Abschreibungen	2'964	2'758	2'973	3'017	3'280	3'291	
	TOTAL Aufwand	48'346	47'546	48'234	49'043	50'200	50'812	
Ertrag	Steuererträge	-42'745	-42'977	-42'148	-43'814	-45'006	-46'837	
	Neuer Finanzausgleich	289	-731	-556	-2'454	-1'852	-1'649	
	lokale Erträge EK	-3'435	-3'489	-3'345	-3'353	-3'251	-3'249	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	-394	-409	-409	-408	-407	-407	
	TOTAL Ertrag	-46'285	-47'607	-46'457	-50'029	-50'516	-52'142	
Saldo	Erfolgsrechnung	2'061	-60	1'777	-986	-316	-1'330	-183
	wenn Saldo positiv, dann Aufwandüberschuss	2'061		1'777				
	wenn Saldo negativ, dann Ertragsüberschuss		-60		-986	-316	-1'330	
Abschreibungen VV		2'964	2'758	2'973	3'017	3'280	3'291	3'064
Saldo aus Fonds im Fremd-/Eigenkapital								
Saldo aus Neubewertungsreserve		88	27	27	27	27	27	
Wertberichtigung Beteiligungen								
Selbstfinanzierung		990	2'845	1'223	4'030	3'623	4'647	3'274
Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		5'493	7'610	6'050	9'450	6'385	8'470	7'593
(-) Investitionseinnahmen		-190	-95	-50	-7	-1'600	-3'390	-1'028
Nettoinvestitionen		5'303	7'515	6'000	9'443	4'785	5'080	6'565
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		5'303	7'515	6'000	9'443	4'785	5'080	6'565
Selbstfinanzierung		990	2'845	1'223	4'030	3'623	4'647	3'274
Selbstfinanzierungsgrad		19%	38%	20%	43%	76%	91%	50%
Finanzierungssaldo (+ = Reduktion Fremdkapital // - = Erhöhung Fremdkapital)		-4'313	-4'670	-4'777	-5'414	-1'162	-433	-3'291

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB18	BU19	PJ20	PJ21	PJ22	PJ23	Mittelwerte
		BU19 ER 2018/113	BU19 ER 2018/113	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	EP19-23 ER 2018/114	19-23
Eigenkapital								
Anfang Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	19'406	17'345	17'405	15'628	16'614	16'930	
Erfolgsrechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	2'061	-60	1'777	-986	-316	-1'330	
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss							
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	17'345	17'405	15'628	16'614	16'930	18'260	
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	123	123	123	123	123	123	
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	422	422	422	422	422	422	
Ende Jahr	Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0	0	
Ende Jahr	Eigenkapital	17'889	17'949	16'173	17'158	17'475	18'804	
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		36'408	38'748	43'505	46'532	52'958	54'463	
	(+) Nettoinvestitionen VV	5'303	7'515	6'000	9'443	4'785	5'080	
	(-) Abschreibungen VV	2'964	2'758	2'973	3'017	3'280	3'291	
Ende Jahr		38'748	43'505	46'532	52'958	54'463	56'252	
Nettoschuld I (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)								
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	20'858	25'555	30'359	35'799	36'988	37'447	
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung	1'454	1'765	2'068	2'392	2'419	2'396	
Verzinsliches Fremdkapital (netto)								
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK								
	Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste	4'313	4'670	4'777	5'414	1'162	433	
	Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge							
	übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)							
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	44'738	49'408	54'186	59'599	60'761	61'194	
Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)								
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell, 40 Jahre, 3% Zins	245	240	236	232	228	224	232
Zinssatz		-0.10%	0.00%	1.00%	1.20%	1.50%	1.50%	
Schuldzinsen	Fremdkapital	-30	0	384	525	709	724	468

8. Verzeichnis Planungsgrundlagen

- 8.1 Aufgaben und Finanzplan 2019–2023 des Kantons Basel-Landschaft – Vorlage an den Landrat Nr. 2018/707
- 8.2 Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Stand 1. Februar 2016
- 8.3 Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturtendenzen Herbst 2018
- 8.4 Budgetbrief Statistisches Amt BL vom 16. August 2018.
- 8.5 Steuerertragsprognosen 2019 des Kantons Basel-Landschaft für die Gemeinden vom 14. August 2018
- 8.6 Genereller Wasserversorgungsplan der Stadt Liestal 2015
- 8.7 Genereller Entwässerungsplan der Stadt Liestal (in Arbeit)

Die einschlägigen Gesetze und Planungsgrundlagen finden sich auf unserer Homepage (www.liestal.ch – Verwaltung – Publikationen) oder derjenigen des Kantons Basel-Landschaft (www.bl.ch).

9. Statistischer Anhang

Ausgewählte Angaben der Stadt Liestal

Grösse		Anzahl			Datum/per
Einwohner		14'303			30.06.2018
Pendler (Erwerbstätige)		Wegpendler 4'212			2014
		Zupendler 14'807			
Beschäftigte		16'479	Sektoren:	1. 64	2016
				2. 2'074	
				3. 14'341	
Bauland m ²	Höchstpreis	1'335 CHF			2017
	Durchschnitt	804 CHF			

(Quelle: Statistisches Amt BL)
